

2. Platz beim Ämterturnier in Brunsbüttel



Nico, Lukas, Florian, Simon, Jan
Michael, Henrike, Finja, Daniel und Sören

Amtliche Bekanntmachungen für den Amtsbezirk Eider

Einladung

zu einer öffentlichen Sitzung des Bauausschusses des Amtes Kirchspielslandgemeinden Eider
am Montag, 17. Februar 2020, um 19:00 Uhr

Sitzungsort: Amtsgebäude Hennstedt, Kirchspielschreiber-Schmidt-Straße 1, 25779 Hennstedt

Tagesordnung:

1. Einwohnerfragestunde
2. Niederschriften der letzten Sitzungen vom 03.12.2019 und 09.12.2019
3. Mitteilungen
4. Haushalt 2020;
Beratung und Beschlussfassung über die Unterhaltungs- und Investitionsmaßnahmen an den Gebäuden des Amtes Eider
5. Neubau der Turnhalle an der Schule in Lunden; Sachstandsbericht und weitere Schritte
6. Anregungen und Anfragen

Mit freundlichen Grüßen

Thorsten Eggers

Ausschussvorsitzender

Öffentliche Zustellung

Der Grundsteuerbescheid vom 10.01.2020, Kassenzeichen: 26/22090/001-002, an Frau Karen Szymanski, letzte Anschrift: Ammelücken 2 c, 24860 Böklund, zurzeit unbekanntem Aufenthalts, wird hiermit gem. § 155 des Landesverwaltungsgesetzes Schleswig-Holstein (LVwG) vom 02.06.1992 -in der zurzeit gültigen Fassung- öffentlich zugestellt.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang setzen kann, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Der Bescheid kann von der o. g. Person oder von einem Bevollmächtigten beim Amt KLG Eider, Kirchspielschreiber-Schmidt-Straße 1, 25779 Hennstedt (Zimmer 41) abgeholt oder eingesehen werden.

Amt KLG Eider
Der Amtsdirektor
Im Auftrag
Veronika Englert

Öffentliche Zustellung

Der Gewerbesteuerbescheid vom 10.01.2020, Kassenzeichen: 32/22173/001-001, an die Firma Ekon Straßenbau UG, letzter Geschäftssitz: Bahnhofsberg 28, 25782 Welmbüttel, zurzeit unbekanntem Aufenthalts, wird hiermit gem. § 155 des Landesverwaltungsgesetzes Schleswig-Holstein (LVwG) vom 02.06.1992 -in der zurzeit gültigen Fassung- öffentlich zugestellt.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang setzen kann, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Der Bescheid kann von der o.g. Person oder von einem Bevollmächtigten beim Amt KLG Eider, Kirchspielschreiber-Schmidt-Straße 1, 25779 Hennstedt (Zimmer 41) abgeholt oder eingesehen werden.

Amt KLG Eider
Der Amtsdirektor
Im Auftrag
Veronika Englert

Fundsache

In der Gemeinde Bergewöhrden wurde am 31.12.2019 ein Handy gefunden und im Bürgerbüro Hennstedt als Fundsache abgegeben. Eigentumsansprüche können beim Amt KLG Eider, Dienststelle Hennstedt (Tel.: 04836/990-47 oder 990-48) geltend gemacht werden.

Amtliche Bekanntmachungen der Gemeinden

Gemeinde Delve



www.delve.de

Einladung

zu einer öffentlichen Sitzung des Finanzausschusses der Gemeinde Delve

am Montag, 17. Februar 2020, um 18:30 Uhr

Sitzungsort: Medienraum im Markttreff Delve, Zum Sportplatz, 25788 Delve

Tagesordnung:

1. Einwohnerfragestunde
2. Niederschrift der letzten Sitzung vom 27.11.2018
3. Mitteilungen
4. Beteiligung an der Schleswig-Holstein Netz AG
5. Haushalt 2020
6. Eingaben und Anfragen
7. Einwohnerfragestunde

Mit freundlichen Grüßen

gez. Roland Sander

Ausschussvorsitzender

Einladung

zu einer öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung Delve
am Montag, 17. Februar 2020, um 19:30 Uhr

Sitzungsort: Medienraum im Markttreff Delve, Zum Sportplatz, 25788 Delve

Tagesordnung:

1. Einwohnerfragestunde
2. Protokoll Nr. 10 der letzten Sitzung vom 16.01.2020
3. Mitteilungen
4. Neuwahl eines Mitgliedes für den Bau- und Wegeausschuss
5. Beteiligung an der Schleswig-Holstein Netz AG
6. Sachstand Projekte
- 6.1. Spielplatzbau
- 6.2. VarioSelf Wohnprojekt
- 6.3. Neuerschließung B-Gebiet
7. Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 mit mittelfristiger Finanzplanung für die Finanzplanjahre 2019 bis 2023
8. Eingaben und Anfragen
9. Termine
10. Einwohnerfragestunde
Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte werden nach Maßgabe der Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung **nicht öffentlich** behandelt:
11. Bebauungspflicht im B-Gebiet „An Knick“
12. Pachtangelegenheiten
Öffentlich:
13. Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Sitzungsteil gefassten Beschlüsse

Mit freundlichen Grüßen

gez. Matthias Retzlaff

Bürgermeister

Satzung der Gemeinde Delve über die Erhebung einer Hundesteuer

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.02.2003 (GVOBl. Schl.-H. 2003 S. 58), zuletzt geändert durch Gesetz vom 04.01.2018 (GVOBl. Schl.-H. 2018 S. 6) sowie der §§ 1, 2, 3 Abs. 1 und Abs. 6, 18 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein vom 10.01.2005 (GVOBl. Schl.-H. 2005 S. 27), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18.03.2018 (GVOBl. Schl.-H. 2018 S. 69) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 29.10.2019 folgende Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer erlassen:

§ 1

Steuergegenstand

Gegenstand der Steuer ist das Halten von Hunden im Gemeindegebiet.

§ 2

Steuerpflicht

(1) Steuerpflichtige/r ist, wer einen Hund in ihrem/seinem Haushalt oder Wirtschaftsbetrieb aufgenommen hat (Halter/in des Hundes). Der Haushalt ist eine Wohn- und Wirtschaftsgemeinschaft einer oder mehrerer dort mit Haupt- oder alleiniger Wohnung gemeldeten Person/en

(2) Halten mehrere Personen gemeinschaftlich einen Hund, so sind alle haltenden geschäftsfähigen Personen Gesamtschuldnerinnen oder Gesamtschuldner.

§ 3

Beginn und Ende der Steuerpflicht

(1) Die Steuerpflicht entsteht mit dem Kalendervierteljahr, in dem ein Hund in einem Haushalt oder Wirtschaftsbetrieb aufgenommen wird, frühestens mit dem Kalendervierteljahr, in dem er drei Monate alt wird.

(2) Wer einen Hund nicht länger als einen Monat in Pflege oder Verwahrung genommen hat oder auf Probe oder zum Anlernen hält, braucht ihn nicht zu versteuern.

(3) Die Steuerpflicht endet mit dem Kalendervierteljahr, in dem der Hund abgeschafft wird, abhandenkommt oder eingeht.

(4) Bei Wohnortwechsel der Hundehalterin bzw. des Hundehalters endet die Steuerpflicht mit Ablauf des Kalendervierteljahres, in das der Wechsel fällt; sie beginnt mit dem auf dem Zuzug folgenden Kalendervierteljahr.

(5) Wer einen versteuerten Hund oder anstelle eines abgeschafften, abhanden gekommenen oder eingegangenen versteuerten Hundes einen neuen Hund erwirbt, wird dafür mit dem auf dem Erwerb folgenden Kalendervierteljahr steuerpflichtig.

§ 4

Gefährliche Hunde

Gefährliche Hunde sind solche Hunde, dessen Gefährlichkeit aufgrund landesrechtlicher Bestimmungen von der jeweils zuständigen Behörde festgestellt wurde.

§ 5

Steuersatz

(1) Die Steuer beträgt jährlich

für den 1. Hund	25,00 €
für den 2. Hund	45,00 €
für jeden weiteren Hund	65,00 €
für den 1. Hund nach § 4	150,00 €
für jeden weiteren Hund nach § 4	350,00 €

(2) Werden in einem Haushalt, in einer Wohnung oder einem Wirtschaftsbereich Hunde von mehreren Mitgliedern dieses Haushaltes oder Bewohnern einer Wohnung oder eines Wirtschaftsbereichs gehalten, so kann der Steuersatz für den ersten und zweiten Hund jeweils nur einmal angewendet werden.

(3) Hunde, die steuerfrei gehalten werden dürfen (§ 8), werden bei der Berechnung der Anzahl der Hunde nicht angesetzt; Hunde, für die die Steuer ermäßigt wird (§ 6), gelten als erste Hunde.

§ 6

Steuerermäßigung

(1) Die Steuer ist auf Antrag der/s Steuerpflichtigen auf die Hälfte zu ermäßigen für das Halten von

- Hunden, die zur Bewachung von Gebäuden benötigt werden, welche von dem nächst bewohnten Haus mehr als 400 m entfernt liegen; Die Ermäßigung kann nur für einen Hund beansprucht werden.

- Hunden, die zur Bewachung von Binnenschiffen benötigt werden;
- Hunden, die von zugelassenen Unternehmen des Bewachungsgewerbes oder von berufsmäßigen Einzelwächtern bei Ausübung des Wachdienstes benötigt werden;
- abgerichteten Hunden, die von Artisten und berufsmäßigen Schaustellern für ihre Berufsarbeit benötigt werden;
- Hunden, die als Melde-, Sanitäts-, Schutz-, Fährten- oder Rettungshunde verwendet werden und eine Prüfung von anerkannten Leistungsrichtern abgelegt haben. Das mit dem Antrag vorzulegende Prüfungszeugnis darf nicht älter als zwei Jahre sein;
- Jagdgebrauchshunde, die eine Jagdeignungsprüfung abgelegt haben und jagdlich verwendet werden.

(2) Für Hunde nach § 4 wird keine Steuerermäßigung gewährt.

§ 7

Zwingersteuer

(1) Von Hundezüchtern/innen, die mindestens zwei rassereine Hunde gleicher Rasse, darunter eine Hündin im zuchtfähigen Alter, zu Zuchtzwecken halten, wird die Steuer auf Antrag in der Form einer Zwingersteuer erhoben, wenn der Zwinger und die Zuchttiere in ein von einer anerkannten Hundezuchtvereinigung geführtes Zucht- oder Stammbuch eingetragen sind.

(2) Die Zwingersteuer beträgt für jeden Hund, der zu Zuchtzwecken gehalten wird, die Hälfte der Steuer nach § 5 Abs. 1, jedoch nicht mehr als die Steuer für den ersten und einen zweiten Hund. Das Halten selbstgezogener Hunde ist steuerfrei, solange sie sich im Zwinger befinden und nicht älter als sechs Monate sind.

(3) Die Absätze 1 und 2 finden keine Anwendung für Hunde im Sinne des § 4 dieser Satzung.

§ 8

Steuerbefreiung

(1) Steuerbefreiung ist auf Antrag zu gewähren, für das Halten von

- Diensthunden staatlicher und kommunaler Dienststellen und Einrichtungen, deren Unterhaltskosten überwiegend aus öffentlichen Mitteln bestritten werden;
- Gebrauchshunden von Forstbeamten/innen, im Privatforstdienst angestellte Personen, von bestätigten Jagdaufsehern/-aufseherinnen und von Feldschutzkräften in der für den Forst-, Jagd- oder Feldschutz erforderlichen Anzahl;
- Sanitäts- oder Rettungshunden, die von anerkannten Sanitäts- oder Katastrophenschutzseinheiten gehalten werden;
- Hunden, die von wissenschaftlichen Instituten ausschließlich zu wissenschaftlichen Zwecken gehalten werden;
- Hunden, die in Anstalten von Tierschutz- oder ähnlichen Vereinen vorübergehend untergebracht sind und nicht auf der Straße gelassen werden;
- Blindenführhunde
- Hunden, die zum Schutze und zur Hilfe blinder, gehörloser oder hilfloser Personen, die einen Schwerbehindertenausweis mit den Merkmalen „BI“, „TBI“, „aG“, „GI“ oder „H“ besitzen, unentbehrlich sind. Die Steuerbefreiung kann von der Vorlage eines amtsärztlichen Zeugnisses abhängig gemacht werden. Eine Steuerbefreiung nach dieser Vorschrift wird nur für einen Hund gewährt.

(2) Für Hunde nach § 4 wird keine Steuerbefreiung gewährt.

§ 9

Allgemeine Voraussetzungen für die Steuerermäßigung und die Steuerbefreiung

Steuerermäßigung oder Steuerbefreiung wird nur gewährt, wenn

- die Hunde für den angegebenen Verwendungszweck durch eine besondere Ausbildung geeignet sind,
- der Halter/die Halterin der Hunde in den letzten fünf Jahren nicht wegen Tierquälerei bestraft ist,
- für die Hunde geeignete, den Erfordernissen des Tierschutzes entsprechende Unterkunftsplätze vorhanden sind,
- in dem Fall des § 7 Ziffer 1 ordnungsgemäße Bücher über den Bestand, den Erwerb und die Veräußerung der Hunde geführt und auf Verlangen vorgelegt werden.

§ 10**Steuerfreiheit**

Steuerfrei sind Personen, die sich nicht länger als zwei Monate in der Gemeinde aufhalten, für deren Hund/e, den/die sie bei ihrer Ankunft besitzen und nachweislich in einer anderen Gemeinde der Bundesrepublik Deutschland versteuern.

§ 11**Meldepflicht**

(1) Wer einen Hund anschafft oder mit einem Hund zuzieht, hat ihn binnen 14 Tagen bei der Gemeinde anzumelden. Neugeborene Hunde gelten mit Ablauf des dritten Monats nach der Geburt als angeschafft. Die Anmeldefrist beginnt im Falle des § 3 Abs. 2 nach Ablauf des Monats.

(2) Der/Die bisherige Halter/in eines Hundes hat den Hund innerhalb von 14 Tagen abzumelden. Im Falle der Veräußerung des Hundes sind bei der Abmeldung Name und Wohnung des/r Erwerbers/in anzugeben. Bei rückwirkender Abmeldung ist ein Nachweis z. B. vom Tierarzt zu erbringen, ansonsten erfolgt die Abmeldung mit Bekanntwerden.

(3) Fallen die Voraussetzungen für die Steuerermäßigung und Steuerbefreiung fort, so hat der/die Halter/in dies binnen 14 Tagen anzuzeigen.

(4) Die Gemeinde gibt Hundesteuermarken aus. Die Hundesteuermarken behalten bis zur Ausgabe neuer Steuermarken ihre Gültigkeit. Bei Verlust erhält der/die Halter/in gegen Zahlung einer Verwaltungsgebühr eine Ersatzmarke. Der/Die Halter/in darf Hunde außerhalb seiner/ihrer Wohnung oder seiner/ihrer umfriedeten Grundbesitzes nur mit der Hundesteuermarke umherlaufen lassen. Mit der Abmeldung ist die Hundesteuermarke wieder abzugeben.

§ 12**Steuerjahr, Fälligkeit der Steuer**

(1) Die Steuer wird als Jahressteuer festgesetzt. Steuerjahr ist das Kalenderjahr.

(2) Die Steuer wird in vierteljährlichen Teilbeträgen zum 15.02., 15.05., 15.08. und 15.11. jeden Jahres fällig. Entsteht die Steuerpflicht im Laufe des Kalendervierteljahres, so ist die volle Steuer für dieses Kalendervierteljahr innerhalb von 30 Tagen zu entrichten.

§ 13**Auskunftspflicht**

Die Grundstückseigentümerin/der Grundstückseigentümer oder die Grundstücksbesitzerin/der Grundstücksbesitzer sind auf Verlangen der Gemeinde oder eine/eines von ihr Beauftragten verpflichtet, über die auf dem Grundstück gehaltene Hunde und deren Halter/-innen Auskunft zu erteilen.

§ 14**Datenverarbeitung**

(1) Das Amt KLG Eider ist berechtigt, die zur Ermittlung und Festsetzung der Steuer erforderlichen personenbezogenen Daten nach den Vorschriften des Art. 6 Abs. 1 e i. V. m. § 3 Abs. 2 Verordnung (EU) 2016/679 (Datenschutz-Grundverordnung) i. V. m. § 3 Abs. 1 Landdatenschutzgesetz (LDSG) zu erheben. Die Daten dürfen von der datenverarbeitenden Stelle nur zum Zwecke der Abgabenerhebung nach dieser Satzung weiterverarbeitet werden.

(2) Das Amt KLG Eider ist befugt, auf der Grundlage von Abgaben der Steuerpflichtigen von den nach Absatz 1 anfallenden Daten ein Verzeichnis der Steuerpflichtigen mit den für die Steuererhebung nach dieser Satzung erforderlichen Daten zu führen und diese Daten zum Zwecke der Abgabenerhebung nach dieser Satzung zu verwenden und weiterzuverarbeiten.

(3) Daten, wie Namen und Anschriften von Hundehalterinnen und Hundehalter, die von der Ordnungsbehörde erhoben werden, um festzustellen, ob ein gehaltener Hund oder mehrere gehaltene Hunde als gefährlich einzustufen ist bzw. sind, dürfen zum Zwecke der Steuerveranlagung nach dieser Satzung weiterverarbeitet werden. Die Weiterverarbeitung ist erst dann zulässig, wenn die Voraussetzung für die Einstufung des Hundes oder der Hunde als gefährlicher Hund bzw. gefährliche Hunde vorliegen und der entsprechende Feststellungsbescheid oder ein eventueller erfolgloser Widerspruch bestandskräftig geworden ist oder eine Klage endgültig keinen Erfolg hatte und das Urteil rechtskräftig geworden ist.

(4) Sofern die Hundehalterin/der Hundehalter das Amt KLG Eider vom Steuergeheimnis durch schriftliche Erklärung entbunden hat, dürfen die gespeicherten Daten wie Name, Anschrift und Telefonnummer der Halterin/des Halters verwendet und an Dritte weitergegeben werden, um dadurch aufgefundenen Hunde wieder ihrem rechtmäßigen Hundehalter zuzuführen.

(5) Unabhängig von der Anmeldepflicht ist das Amt KLG Eider in begründeten Fällen berechtigt, durch die Nachfrage bei einzelnen Einwohnerinnen und Einwohnern zu ermitteln, ob in deren Haushalt oder Wirtschaftsbetrieb eine Hundehaltung erfolgt. Zur Vorbereitung einer solchen Nachfrage dürfen aus dem Einwohnermelderegister des Amtes KLG Eider der Name, das Geburtsdatum und die Anschrift der jeweiligen Person verwendet werden.

§ 15**Ordnungswidrigkeiten**

Ordnungswidrig nach § 18 Abs. 2 Nr. 2 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein (KAG) handelt, wer vorsätzlich oder leichtfertig entgegen

1. § 11 Abs. 1 die Anschaffung eines Hundes oder den Zuzug mit einem Hund nicht anmeldet;
2. § 11 Abs. 2 Satz 2 im Falle der Veräußerung des Hundes bei der Abmeldung den Namen und die Adresse der Erwerberin/des Erwerbers nicht angibt;
3. § 11 Abs. 3 nicht anzeigt, dass die Voraussetzungen für eine Steuerermäßigung oder Steuerbefreiung entfallen sind;

und es dadurch ermöglicht, Abgaben zu verkürzen oder nicht gerechtfertigte Abgabenvorteile zu erlangen (Abgabengefährdung).

§ 16**Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am 01.01.2020 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Hundesteuersatzung der Gemeinde Delve über die Erhebung einer Hundesteuer vom 01.01.2000 außer Kraft.

Delve, den 16.01.2020

gez. *Matthias Retzlaff*

Der Bürgermeister

Amt Kirchspielslandgemeinden Eider

Der Amtsdirektor

Im Auftrag

Veronika Englert

Gemeinde Fedderingen

Einladung

zu einer öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung Fedderingen

am Dienstag, 18. Februar 2020, um 20:00 Uhr

Sitzungsort: im Gemeindehaus am Heideweg, Fedderingen

Tagesordnung:

1. Einwohnerfragestunde
2. Niederschrift Nr. 6 der letzten Sitzung vom 14.11.2019
3. Mitteilungen
4. Beschlussfassung über die Beschaffung eines Löschgruppenfahrzeuges LF10 für die Freiwillige Feuerwehr Fedderingen-Wiemerstedt;
hier: Auftragsvergabe
5. Annahme einer Zuwendung
6. Aufstockung der Beteiligung an der Schleswig-Holstein Netz AG
7. Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 mit mittelfristiger Finanzplanung für die Finanzplanjahre 2019 bis 2023
8. Eingaben und Anfragen

Mit freundlichen Grüßen

gez. *Gabriele Beetz*

Bürgermeisterin

Gemeinde Gaushorn

Einladung

Zu der **am Mittwoch, 26. Februar 2020, um 18:30 Uhr**, im Dree-Dörper-Huus, An der Bundesstraße 11, 25782 Welmbüttel, stattfindenden öffentlichen Sitzung des Finanzausschusses der Gemeinde Gaushorn lade ich hiermit ein.

Tagesordnung:

1. Einwohnerfragestunde
2. Niederschrift Nr. 1 vom 18.02.2019
3. Mitteilungen
4. Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 mit mittelfristiger Finanzplanung für die Finanzplanjahre 2019 bis 2023
5. Information über die Jahresabschlüsse
6. Geldanlagen
7. Eingaben und Anfragen

Mit freundlichen Grüßen

gez. Colin Paterson

Ausschussvorsitzender

Einladung

Zu der **am Mittwoch, 26. Februar 2020, um 19:30 Uhr**, im Dree-Dörper-Huus, An der Bundesstraße 11, 25782 Welmbüttel, stattfindenden öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung Gaushorn lade ich hiermit ein.

Tagesordnung:

1. Verpflichtung einer nachrückenden Gemeindevertreterin
2. Verabschiedung des 2. stellvertretenden Bürgermeisters
3. Einwohnerfragestunde
4. Niederschrift Nr. 7 der letzten Sitzung vom 25.11.2019
5. Mitteilungen
6. Neuwahl der 2. Stellvertreterin/des 2. Stellvertreters des Vorsitzenden sowie Ernennung zur 2. Stellvertreterin/zum 2. Stellvertreter des Bürgermeisters und Vereidigung
7. Neuwahl eines Mitgliedes für den Finanzausschuss
8. Neuwahl eines/einer Stellvertreter/in des Vorsitzenden für den Finanzausschuss
9. Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 mit mittelfristiger Finanzplanung für die Finanzplanjahre 2019 bis 2023
10. Aufstockung der Beteiligung an der Schleswig-Holstein Netz AG
11. Wegeangelegenheiten
12. Eingaben und Anfragen

Mit freundlichen Grüßen

gez. Marco Schmied

Bürgermeister

Gemeinde Glüsing

Öffentliche Auslegung des Entwurfs der 1. Änderung der Satzung nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB der Gemeinde Glüsing für den Teilbereich „südlich der Dorfstraße und östlich der vorhandenen Bebauung (B-Plan 1) nach § 3 Abs. 2 BauGB

Der von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 20.01.2020 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf der 1. Änderung der Satzung der Gemeinde Glüsing für den Teilbereich A „südlich der Dorfstraße und östlich der vorhandenen Bebauung (B-Plan 1) sowie die Begründung liegen

vom 24.02.2020 - 27.03.2020

im Hause der Amtsverwaltung des Amtes KLG Eider in 25779 Hennstedt, Kirchspielschreiber-Schmidt-Straße 1, Zimmer 32, während der Dienstzeiten (Montag, Dienstag und Freitag 08:00 Uhr - 12:00 Uhr sowie Donnerstag von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und von 13:00 Uhr - 17:00 Uhr) sowie nach telefonischer Vereinbarung unter der Telefon-Nummer 04836 990-19 öffentlich aus. Es liegen folgende Unterlagen zur Einsichtnahme vor:

- (1) Landschaftsplan der Gemeinde Glüsing
- (2) Begründung zur Satzung nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3

Zusätzlich ist der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen im Internet unter der Adresse www.amt-eider.de eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich. Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen und umweltbezogenen Stellungnahmen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Änderung des B-Planes unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des B-Planes nicht von Bedeutung ist. Ergänzend möchte ich darauf hinweisen, dass die Planunterlagen auch über die Internetseite des Amtes KLG Eider/Bürgerservice/Aktuelle Verfahren Bauleitplanung (BOB) einsehbar sind.

Hennstedt, den 24.01.2020

Amt Kirchspielslandgemeinden Eider

Der Amtsdirektor

Im Auftrag

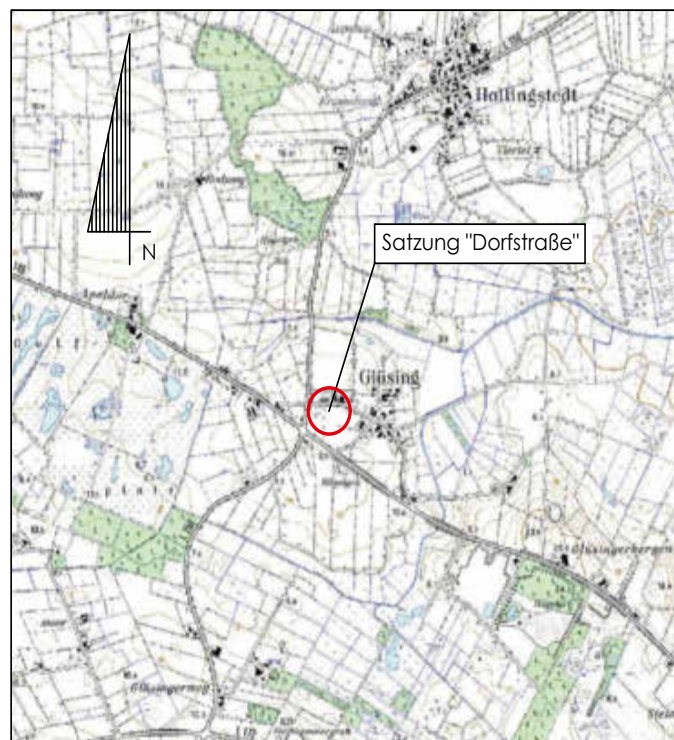
gez. Hans Maaßen

Veröffentlicht im Info-Blatt des Amtes KLG Eider am 14.02.2020

1. Änderung der Satzung der Gemeinde Glüsing

1. Änderung der Satzung der Gemeinde Glüsing nach § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB „Dorfstraße“ für das Gebiet südlich der „Dorfstraße“ und östlich der vorhandenen Bebauung (B-Plan Nr. 1)

Übersichtsplan



Gemeinde Hemme



Einladung

Zu der am **Mittwoch, 19. Februar 2020, um 19:30 Uhr** im Feuerwehrgerätehaus, Dorfstraße 55, 25774 Hemme, stattfindenden öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung Hemme lade ich hiermit ein.

Tagesordnung:

1. Einwohnerfragestunde
2. Niederschrift Nr. 6 der letzten Sitzung vom 27.11.2019
3. Mitteilungen
4. Straßenausbau in der Dorfstraße
5. Beschlussfassung über die Haushaltssatzung 2020 und der mittelfristigen Finanzplanung für die Finanzplanjahre 2019 - 2023
6. Wahl von drei Gemeindevertretern für die Bürgerstiftung
7. Eingaben und Anfragen

Mit freundlichen Grüßen

gez. *Hans Peter Witt*

Bürgermeister

Gemeinde Hennstedt



www.hennstedt-Dithmarschen.de

Einladung

zu einer öffentlichen Sitzung des Bau-, Umwelt- und Wegeausschusses der Gemeinde Hennstedt
am Montag, 24. Februar 2020, um 19:00 Uhr

Sitzungsort: Amtsgebäude Hennstedt, Kirchspielsschreiber-Schmidt-Straße 1, 25779 Hennstedt

Tagesordnung:

1. Einwohnerfragestunde
2. Niederschrift der letzten Sitzung vom 03.02.2020
3. Mitteilung des Vorsitzenden
4. Sanierung SchwimmbadGewerk Heizung, Sanitär und Elektroarbeiten
5. Fläche für eine Blumenwiese
6. Eingaben und Anfragen

Mit freundlichen Grüßen

gez. *Ludwig Clausen*

Ausschussvorsitzender

Gemeinde Kleve



www.kleve-dithmarschen.de

Satzung der Gemeinde Kleve über die Erhebung einer Hundesteuer

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.02.2003 (GVOBl. Schl.-H. 2003 S. 58), zuletzt geändert durch Gesetz vom 04.01.2018 (GVOBl. Schl.-H. 2018 S. 6) sowie der §§ 1, 2, 3 Abs. 1 und Abs. 6, 18 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein vom 10.01.2005 (GVOBl. Schl.-H. 2005 S. 27), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18.03.2018 (GVOBl. Schl.-H. 2018 S. 69) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 25.11.2019 folgende Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer erlassen:

§ 1

Steuergegenstand

Gegenstand der Steuer ist das Halten von Hunden im Gemeindegebiet.

§ 2

Steuerpflicht

(1) Steuerpflichtige/r ist, wer einen Hund in ihrem/seinem Haushalt oder Wirtschaftsbetrieb aufgenommen hat (Halter/in des Hundes). Der Haushalt ist eine Wohn- und Wirtschaftsgemeinschaft einer oder mehrerer dort mit Haupt- oder alleiniger Wohnung gemeldeten Person/en.

(2) Halten mehrere Personen gemeinschaftlich einen Hund, so sind alle haltenden geschäftsfähigen Personen Gesamtschuldnerinnen oder Gesamtschuldner.

§ 3

Beginn und Ende der Steuerpflicht

(1) Die Steuerpflicht entsteht mit dem Kalendervierteljahr, in dem ein Hund in einem Haushalt oder Wirtschaftsbetrieb aufgenommen wird, frühestens mit dem Kalendervierteljahr, in dem er drei Monate alt wird.

(2) Wer einen Hund nicht länger als einen Monat in Pflege oder Verwahrung genommen hat oder auf Probe oder zum Anlernen hält, braucht ihn nicht zu versteuern.

(3) Die Steuerpflicht endet mit dem Kalendervierteljahr, in dem der Hund abgeschafft wird, abhandenkommt oder eingeht.

(4) Bei Wohnortwechsel der Hundehalterin bzw. des Hundehalters endet die Steuerpflicht mit Ablauf des Kalendervierteljahres, in das der Wechsel fällt; sie beginnt mit dem auf dem Zuzug folgenden Kalendervierteljahr.

(5) Wer einen versteuerten Hund oder anstelle eines abgeschafften, abhanden gekommenen oder eingegangenen versteuerten Hundes einen neuen Hund erwirbt, wird dafür mit dem auf dem Erwerb folgenden Kalendervierteljahr steuerpflichtig

§ 4

Gefährliche Hunde

Gefährliche Hunde sind solche Hunde, dessen Gefährlichkeit aufgrund landesrechtlicher Bestimmungen von der jeweils zuständigen Behörde festgestellt wurde.

§ 5

Steuersatz

(1) Die Steuer beträgt jährlich

für den 1. Hund	16,00 €
für den 2. Hund	31,00 €
für jeden weiteren Hund	51,00 €
für den 1. Hund nach § 4	128,00 €
für jeden weiteren Hund nach § 4	408,00 €

(2) Werden in einem Haushalt, in einer Wohnung oder einem Wirtschaftsbereich Hunde von mehreren Mitgliedern dieses Haushaltes oder Bewohnern einer Wohnung oder eines Wirtschaftsbereichs gehalten, so kann der Steuersatz für den ersten und zweiten Hund jeweils nur einmal angewendet werden.

(3) Hunde, die steuerfrei gehalten werden dürfen (§ 8), werden bei der Berechnung der Anzahl der Hunde nicht angesetzt; Hunde, für die die Steuer ermäßigt wird (§ 6), gelten als erste Hunde.

§ 6

Steuerermäßigung

(1) Die Steuer ist auf Antrag der/s Steuerpflichtigen auf die Hälfte zu ermäßigen für das Halten von

- a) Hunden, die zur Bewachung von Gebäuden benötigt werden, welche von dem nächst bewohnten Haus mehr als 400 m entfernt liegen; Die Ermäßigung kann nur für einen Hund beansprucht werden.
- b) Hunden, die zur Bewachung von Binnenschiffen benötigt werden;
- c) Hunden, die von zugelassenen Unternehmen des Bewachungsgewerbes oder von berufsmäßigen Einzelwächtern bei Ausübung des Wachdienstes benötigt werden;
- d) Abgerichteten Hunden, die von Artisten und berufsmäßigen Schaustellern für ihre Berufsarbeit benötigt werden;

- e) Hunden, die als Melde-, Sanitäts-, Schutz-, Fährten- oder Rettungshunde verwendet werden und eine Prüfung von anerkannten Leistungsrichtern abgelegt haben. Das mit dem Antrag vorzulegende Prüfungszeugnis darf nicht älter als zwei Jahre sein;
- f) Jagdgebrauchshunde, die eine Jagdeignungsprüfung abgelegt haben und jagdlich verwendet werden.
- (2) Für Hunde nach § 4 wird keine Steuerermäßigung gewährt.

§ 7

Zwingersteuer

(1) Von Hundezüchtern/innen, die mindestens zwei rassereine Hunde gleicher Rasse, darunter eine Hündin im zuchtfähigen Alter, zu Zuchtzwecken halten, wird die Steuer auf Antrag in der Form einer Zwingersteuer erhoben, wenn der Zwinger und die Zuchttiere in ein von einer anerkannten Hundezuchtvereinigung geführtes Zucht- oder Stammbuch eingetragen sind.

(2) Die Zwingersteuer beträgt für jeden Hund, der zu Zuchtzwecken gehalten wird, die Hälfte der Steuer nach § 5 Abs. 1, jedoch nicht mehr als die Steuer für den ersten und einen zweiten Hund. Das Halten selbstgezogener Hunde ist steuerfrei, solange sie sich im Zwinger befinden und nicht älter als sechs Monate sind.

(3) Die Absätze 1 und 2 finden keine Anwendung für Hunde im Sinne des § 4 dieser Satzung.

§ 8

Steuerbefreiung

(1) Steuerbefreiung ist auf Antrag zu gewähren, für das Halten von

1. Diensthunden staatlicher und kommunaler Dienststellen und Einrichtungen, deren Unterhaltskosten überwiegend aus öffentlichen Mitteln bestritten werden;
2. Gebrauchshunden von Forstbeamten/innen, im Privatforstdienst angestellte Personen, von bestätigten Jagdaufsehern/-aufseherinnen und von Feldschutzkräften in der für den Forst-, Jagd- oder Feldschutz erforderlichen Anzahl;
3. Sanitäts- oder Rettungshunden, die von anerkannten Sanitäts- oder Katastrophenschutzeinheiten gehalten werden;
4. Hunden, die von wissenschaftlichen Instituten ausschließlich zu wissenschaftlichen Zwecken gehalten werden;
5. Hunden, die in Anstalten von Tierschutz- oder ähnlichen Vereinen vorübergehend untergebracht sind und nicht auf der Straße gelassen werden;
6. Blindenführhunde
7. Hunden, die zum Schutze und zur Hilfe blinder, gehörloser oder hilfloser Personen, die einen Schwerbehindertenausweis mit den Merkmalen „Bl“, „TBl“, „aG“, „Gl“ oder „H“ besitzen, unentbehrlich sind. Die Steuerbefreiung kann von der Vorlage eines amtsärztlichen Zeugnisses abhängig gemacht werden. Eine Steuerbefreiung nach dieser Vorschrift wird nur für einen Hund gewährt.

(2) Für Hunde nach § 4 wird keine Steuerbefreiung gewährt.

§ 9

Allgemeine Voraussetzungen für die Steuerermäßigung und die Steuerbefreiung

Steuerermäßigung oder Steuerbefreiung wird nur gewährt, wenn

1. die Hunde für den angegebenen Verwendungszweck durch eine besondere Ausbildung geeignet sind,
2. der Halter/die Halterin der Hunde in den letzten fünf Jahren nicht wegen Tierquälerei bestraft ist,
3. für die Hunde geeignete, den Erfordernissen des Tierschutzes entsprechende Unterkunftsräume vorhanden sind,
4. in dem Fall des § 7 Ziffer 1 ordnungsgemäße Bücher über den Bestand, den Erwerb und die Veräußerung der Hunde geführt und auf Verlangen vorgelegt werden.

§ 10

Steuerfreiheit

Steuerfrei sind Personen, die sich nicht länger als zwei Monate

in der Gemeinde aufhalten, für deren Hund/e, den/die sie bei ihrer Ankunft besitzen und nachweislich in einer anderen Gemeinde der Bundesrepublik Deutschland versteuern.

§ 11

Meldepflicht

(1) Wer einen Hund anschafft oder mit einem Hund zuzieht, hat ihn binnen 14 Tagen bei der Gemeinde anzumelden. Neugeborene Hunde gelten mit Ablauf des dritten Monats nach der Geburt als angeschafft. Die Anmeldefrist beginnt im Falle des § 3 Abs. 2 nach Ablauf des Monats.

(2) Der/Die bisherige Halter/in eines Hundes hat den Hund innerhalb von 14 Tagen abzumelden. Im Falle der Veräußerung des Hundes sind bei der Abmeldung Name und Wohnung des/r Erwerbers/in anzugeben. Bei rückwirkender Abmeldung ist ein Nachweis z. B. vom Tierarzt zu erbringen, ansonsten erfolgt die Abmeldung mit Bekanntwerden.

(3) Fallen die Voraussetzungen für die Steuerermäßigung und Steuerbefreiung fort, so hat der/die Halter/in dies binnen 14 Tagen anzuzeigen.

(4) Die Gemeinde gibt Hundesteuermarken aus. Die Hundesteuermarken behalten bis zur Ausgabe neuer Steuermarken ihre Gültigkeit. Bei Verlust erhält der/die Halter/in gegen Zahlung einer Verwaltungsgebühr eine Ersatzmarke. Der/Die Halter/in darf Hunde außerhalb seiner/ihrer Wohnung oder seiner/ihrer umfriedeten Grundbesitzes nur mit der Hundesteuermarke umherlaufen lassen. Mit der Abmeldung ist die Hundesteuermarke wieder abzugeben.

§ 12

Steuerjahr, Fälligkeit der Steuer

(1) Die Steuer wird als Jahressteuer festgesetzt. Steuerjahr ist das Kalenderjahr.

(2) Die Steuer wird in vierteljährlichen Teilbeträgen zum 15.02., 15.05., 15.08. und 15.11. jeden Jahres fällig. Entsteht die Steuerpflicht im Laufe des Kalendervierteljahres, so ist die volle Steuer für dieses Kalendervierteljahr innerhalb von 30 Tagen zu entrichten.

§ 13

Auskunftspflicht

Die Grundstückseigentümerin/der Grundstückseigentümer oder die Grundstücksbesitzerin/der Grundstücksbesitzer sind auf Verlangen der Gemeinde oder eine/eines von ihr Beauftragten verpflichtet, über die auf dem Grundstück gehaltene Hunde und deren Halter/-innen Auskunft zu erteilen.

§ 14

Datenverarbeitung

(1) Das Amt KLG Eider ist berechtigt, die zur Ermittlung und Festsetzung der Steuer erforderlichen personenbezogenen Daten nach den Vorschriften des Art. 6 Abs. 1 e i. V. m. § 3 Abs. 2 Verordnung (EU) 2016/679 (Datenschutz-Grundverordnung) i. V. m. § 3 Abs. 1 Landdatenschutzgesetz (LDSG) zu erheben. Die Daten dürfen von der datenverarbeitenden Stelle nur zum Zwecke der Abgabenerhebung nach dieser Satzung weiterverarbeitet werden.

(2) Das Amt KLG Eider ist befugt, auf der Grundlage von Abgaben der Steuerpflichtigen von den nach Absatz 1 anfallenden Daten ein Verzeichnis der Steuerpflichtigen mit den für die Steuererhebung nach dieser Satzung erforderlichen Daten zu führen und diese Daten zum Zwecke der Abgabenerhebung nach dieser Satzung zu verwenden und weiterzuverarbeiten.

(3) Daten, wie Namen und Anschriften von Hundehalterinnen und Hundehalter, die von der Ordnungsbehörde erhoben werden, um festzustellen, ob ein gehaltener Hund oder mehrere gehaltene Hunde als gefährlich einzustufen ist bzw. sind, dürfen zum Zwecke der Steuerveranlagung nach dieser Satzung weiterverarbeitet werden. Die Weiterverarbeitung ist erst dann zulässig, wenn die Voraussetzung für die Einstufung des Hundes oder der Hunde als gefährlicher Hund bzw. gefährliche Hunde vorliegen und der entsprechende Feststellungsbescheid oder ein eventueller erfolgloser Widerspruch bestandskräftig geworden ist oder eine Klage endgültig keinen Erfolg hatte und das

Urteil rechtskräftig geworden ist.

(4) Sofern die Hundehalterin/der Hundehalter das Amt KLG Eider vom Steuergeheimnis durch schriftliche Erklärung entbunden hat, dürfen die gespeicherten Daten wie Name, Anschrift und Telefonnummer der Halterin/des Halters verwendet und an Dritte weitergegeben werden, um dadurch aufgefundenen Hunde wieder ihrem rechtmäßigen Hundehalter zuzuführen.

(5) Unabhängig von der Anmeldepflicht ist das Amt KLG Eider in begründeten Fällen berechtigt, durch die Nachfrage bei einzelnen Einwohnerinnen und Einwohnern zu ermitteln, ob in deren Haushalt oder Wirtschaftsbetrieb eine Hundehaltung erfolgt. Zur Vorbereitung einer solchen Nachfrage dürfen aus dem Einwohnermelderegister des Amtes KLG Eider der Name, das Geburtsdatum und die Anschrift der jeweiligen Person verwendet werden.

§ 15

Ordnungswidrigkeiten

Ordnungswidrig nach § 18 Abs. 2 Nr. 2 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein (KAG) handelt, wer vorsätzlich oder leichtfertig entgegen

1. § 11 Abs. 1 die Anschaffung eines Hundes oder den Zuzug mit einem Hund nicht anmeldet;
2. § 11 Abs. 2 Satz 2 im Falle der Veräußerung des Hundes bei der Abmeldung den Namen und die Adresse der Erwerberrin/des Erwerbers nicht angibt;
3. § 11 Abs. 3 nicht anzeigt, dass die Voraussetzungen für eine Steuerermäßigung oder Steuerbefreiung entfallen sind;

und es dadurch ermöglicht, Abgaben zu verkürzen oder nicht gerechtfertigte Abgabenvorteile zu erlangen (Abgabengefährdung).

§ 16

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2020 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Hundesteuersatzung der Gemeinde Kleve über die Erhebung einer Hundesteuer vom 01.01.2010 außer Kraft.

Kleve, den 25.11.2019

gez. *Thomas Schittkowski*

Der Bürgermeister

Amt Kirchspielslandgemeinden Eider

Der Amtsdirektor

Im Auftrag

Niels Vogt

6. Aufstellung der 15. Änderung des gemeinsamen Flächennutzungsplanes der Gemeinden Krempel, Lehe und Lunden „Solarpark Lehe“ für das Gebiet „südlich des Schmalweges, östlich der Bahnhofstraße und nördlich des Goosweges in der Gemeinde Lehe“
hier: Aufstellungsbeschluss der Gemeinde Krempel
7. Aufstockung der Beteiligung an der Schleswig-Holstein Netz AG
8. Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 mit mittelfristiger Finanzplanung für die Finanzplanjahre 2019 bis 2023
9. Eingaben und Anfragen
Der nachfolgende Tagesordnungspunkt wird nach Maßgabe der Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung voraussichtlich **nicht öffentlich** behandelt:
10. Vertragsangelegenheiten
hier: Anpassung eines Pachtvertrages
11. Grundstücksangelegenheiten
öffentlich
12. Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Sitzungsteil gefassten Beschlüsse

Mit freundlichen Grüßen

gez. **Ronald Petersen**

Einladung

Zu der **am Mittwoch, 4. März 2020, um 19:00 Uhr** im Haus des Gastes, Krempel Tannenweg 2 a, 25774 Krempel, stattfindenden öffentlichen Sitzung des Sozialausschusses der Gemeinde Krempel lade ich hiermit ein.

Tagesordnung:

1. Einwohnerfragestunde
2. Niederschrift der letzten Sitzung vom 01.10.2019
3. Mitteilungen
4. Willkommensfest für die Krempeler Neugeborenen
5. Ausflug Kinder 6 - 12 Jahre
6. Seniorenfahrt 2020
7. Kinderferienprogramm
8. Termine
9. Eingaben und Anfragen

Mit freundlichen Grüßen

gez. *Karina Ney*

Ausschussvorsitzende

Gemeinde Krempel

Einladung

Zu der **am Dienstag, 25. Februar 2020, um 19:00 Uhr** im Haus des Gastes, Krempel, Tannenweg 2 a, 25774 Krempel, stattfindenden öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung Krempel lade ich hiermit ein.

Tagesordnung:

1. Einwohnerfragestunde
2. Niederschrift Nr. 7 der letzten Sitzung vom 19.11.2019
3. Mitteilungen
4. Bebauungsplan Nr. 2 4 Änderung der Gemeinde Krempel für das Gebiet „Bundesbahn/Mittelweg/Moorchaussee im Anschluss an das Baugebiet Nr. 1“
hier: Aufstellungsbeschluss
5. Bebauungsplan Nr. 2 4 Änderung der Gemeinde Krempel für das Gebiet „Bundesbahn/Mittelweg/Moorchaussee im Anschluss an das Baugebiet Nr. 1“
hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss

Gemeinde Lehe



Einladung

Zu der **am Dienstag, den 25. Februar 2020, um 19:00 Uhr** im Feuerwehrgerätehaus, Schulstr. 20, 25774 Lehe, stattfindenden öffentlichen Sitzung des Finanzausschusses der Gemeinde Lehe lade ich hiermit ein.

Tagesordnung:

1. Einwohnerfragestunde
2. Niederschrift der letzten Sitzung vom 14.11.2018
3. Mitteilungen
4. Annahme einer Zuwendung
5. Aufstockung der Beteiligung an der Schleswig-Holstein Netz AG
6. Haushalt 2020
7. Eingaben und Anfragen

Mit freundlichen Grüßen

gez. *Lars Brauns*

Ausschussvorsitzender

Gemeinde Lunden**Einladung**

Zu der **am Montag, 2. März 2020, um 19:00 Uhr** im „Altes Amt“ in Lunden, Nordbahnhofstr. 7, 25774 Lunden, stattfindenden öffentlichen Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Gemeinde Lunden lade ich hiermit ein.

Tagesordnung:

1. Einwohnerfragestunde
2. Niederschrift der letzten Sitzung vom 11.12.2019
3. Mitteilungen
4. Beteiligung an der Schleswig-Holstein Netz AG
5. 1. Nachtragshaushaltssatzung und 1. Nachtragshaushaltsplan 2020
6. Eingaben und Anfragen

Mit freundlichen Grüßen

gez. Jörn Walter

Ausschussvorsitzender

Aufstellung der 15. Änderung des gemeinsamen Flächennutzungsplanes der Gemeinden Krempel, Lehe und Lunden

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Lunden hat in ihrer Sitzung am 18.12.2019 beschlossen, den gemeinsamen Flächennutzungsplan der Gemeinden Krempel, Lehe und Lunden zum Vorhaben „Solarpark Lehe“ für das Gebiet „südlich des Schmalweges, östlich der Bahnhofstraße und nördlich des Goosweges in der Gemeinde Lehe“ zu ändern.

Dieser Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Hennstedt, 03.02.2020

Amt Kirchspielslandgemeinden Eider

Der Amtsdirektor

Im Auftrag

Hans Maaßen

Veröffentlicht Im Info-Blatt des Amtes KLG Eider am 14.02.2020

Gemeinde Norderheistedt**Einladung**

zu einer öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung Norderheistedt

am Mittwoch, 26. Februar 2020, um 20:00 Uhr

Sitzungsort: Gastwirtschaft „Zum Eichenhain“, Süderheistedt, Heider Str. 17

Tagesordnung:

1. Einwohnerfragestunde
2. Niederschriften Nr. 9 und 10 der letzten Sitzungen vom 05.12.2019 u. 11.12.2019
3. Mitteilungen
4. Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 mit mittelfristiger Finanzplanung für die Finanzplanjahre 2019 bis 2023
5. Eingaben und Anfragen

Mit freundlichen Grüßen

gez. Norbert Rohwedder

Bürgermeister

Gemeinde Schalkholz**Einladung**

Zu der **am Mittwoch, 26. Februar 2020, um 19:00 Uhr**, im Dörpshuus, Hauptstraße 36, 25782 Schalkholz, stattfindenden öffentlichen Sitzung des Finanzausschusses der Gemeinde Schalkholz lade ich hiermit ein.

Tagesordnung:

1. Einwohnerfragestunde
2. Niederschrift der letzten Sitzung vom 14.11.2019
3. Mitteilungen
4. Baumaßnahme Klint/Bäckerweg
5. Aufstockung der Beteiligung an der Schleswig-Holstein Netz AG
6. Haushalt 2020
7. Eingaben und Anfragen

Mit freundlichen Grüßen

gez. Christina Will

Ausschussvorsitzende

Gemeinde St. Annen**Einladung**

zu einer öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung St. Annen **am Dienstag, 18. Februar 2020, um 19:00 Uhr**

Sitzungsort: Landhaus St. Annen, B5 Nr. 7, 25776 St. Annen

Tagesordnung:

1. Einwohnerfragestunde
2. Niederschrift Nr. 5 der letzten Sitzung vom 12.11.2019
3. Mitteilungen
4. Bau- und Wegeangelegenheiten
5. Aufstellung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Sankt Annen
hier: erneuter Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
6. Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 mit mittelfristiger Finanzplanung für die Finanzplanjahre 2019 bis 2023
7. Bezuschussung Friedhofsbetrieb St. Annen
8. Eingaben und Anfragen

Der nachfolgende Tagesordnungspunkt wird nach Maßgabe der Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung **nicht öffentlich** behandelt:

9. Grundstücksangelegenheiten

Öffentlich:

10. Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Sitzungsteil gefassten Beschlüsse

Mit freundlichen Grüßen

gez. Johann Harald Heim

Bürgermeister

Gemeinde Süderdorf

Satzung der Gemeinde Süderdorf über die Erhebung einer Hundesteuer

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.02.2003 (GVO-BI. Schl.-H. 2003 S. 58), zuletzt geändert durch Gesetz vom

04.01.2018 (GVOBl. Schl.-H. 2018 S. 6) sowie der §§ 1, 2, 3 Abs. 1 und Abs. 6, 18 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein vom 10.01.2005 (GVOBl. Schl.-H. 2005 S. 27), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18.03.2018 (GVOBl. Schl.-H. 2018 S. 69) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 11.12.2019 folgende Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer erlassen:

§ 1

Steuergegenstand

Gegenstand der Steuer ist das Halten von Hunden im Gemeindegebiet.

§ 2

Steuerpflicht

(1) Steuerpflichtige/r ist, wer einen Hund in ihrem/seinem Haushalt oder Wirtschaftsbetrieb aufgenommen hat (Halter/in des Hundes). Der Haushalt ist eine Wohn- und Wirtschaftsgemeinschaft einer oder mehrerer dort mit Haupt- oder alleiniger Wohnung gemeldeten Person/en.

(2) Halten mehrere Personen gemeinschaftlich einen Hund, so sind alle haltenden geschäftsfähigen Personen Gesamtschuldnerinnen oder Gesamtschuldner.

§ 3

Beginn und Ende der Steuerpflicht

(1) Die Steuerpflicht entsteht mit dem Kalendervierteljahr, in dem ein Hund in einem Haushalt oder Wirtschaftsbetrieb aufgenommen wird, frühestens mit dem Kalendervierteljahr, in dem er drei Monate alt wird.

(2) Wer einen Hund nicht länger als einen Monat in Pflege oder Verwahrung genommen hat oder auf Probe oder zum Anlernen hält, braucht ihn nicht zu versteuern.

(3) Die Steuerpflicht endet mit dem Kalendervierteljahr, in dem der Hund abgeschafft wird, abhandenkommt oder eingeht.

(4) Bei Wohnortwechsel der Hundehalterin bzw. des Hundehalters endet die Steuerpflicht mit Ablauf des Kalendervierteljahres, in das der Wechsel fällt; sie beginnt mit dem auf dem Zuzug folgenden Kalendervierteljahr.

(5) Wer einen versteuerten Hund oder anstelle eines abgeschafften, abhanden gekommenen oder eingegangenen versteuerten Hundes einen neuen Hund erwirbt, wird dafür mit dem auf dem Erwerb folgenden Kalendervierteljahr steuerpflichtig.

§ 4

Gefährliche Hunde

Gefährliche Hunde sind solche Hunde, dessen Gefährlichkeit aufgrund landesrechtlicher Bestimmungen von der jeweils zuständigen Behörde festgestellt wurde.

§ 5

Steuersatz

(1) Die Steuer beträgt jährlich

für den 1. Hund	15,00 €
für den 2. Hund	35,00 €
für jeden weiteren Hund	70,00 €
für den 1. Hund nach § 4	120,00 €
für jeden weiteren Hund nach § 4	200,00 €

(2) Werden in einem Haushalt, in einer Wohnung oder einem Wirtschaftsbereich Hunde von mehreren Mitgliedern dieses Haushaltes oder Bewohnern einer Wohnung oder eines Wirtschaftsbereichs gehalten, so kann der Steuersatz für den ersten und zweiten Hund jeweils nur einmal angewendet werden.

(3) Hunde, die steuerfrei gehalten werden dürfen (§ 8), werden bei der Berechnung der Anzahl der Hunde nicht angesetzt; Hunde, für die die Steuer ermäßigt wird (§ 6), gelten als erste Hunde.

§ 6

Steuerermäßigung

(1) Die Steuer ist auf Antrag der/s Steuerpflichtigen auf die Hälfte zu ermäßigen für das Halten von

a) Hunden, die zur Bewachung von Gebäuden benötigt werden, welche von dem nächst bewohnten Haus mehr als 400 m entfernt liegen; Die Ermäßigung kann nur für einen Hund beansprucht werden.

- b) Hunden, die zur Bewachung von Binnenschiffen benötigt werden;
- c) Hunden, die von zugelassenen Unternehmen des Bewachungsgewerbes oder von berufsmäßigen Einzelwächtern bei Ausübung des Wachdienstes benötigt werden;
- d) Abgerichteten Hunden, die von Artisten und berufsmäßigen Schaustellern für ihre Berufsarbeit benötigt werden;
- e) Hunden, die als Melde-, Sanitäts-, Schutz-, Fährten- oder Rettungshunde verwendet werden und eine Prüfung von anerkannten Leistungsrichtern abgelegt haben. Das mit dem Antrag vorzulegende Prüfungszeugnis darf nicht älter als zwei Jahre sein;
- f) Jagdgebrauchshunde, die eine Jagdeignungsprüfung abgelegt haben und jagdlich verwendet werden.

(2) Für Hunde nach § 4 wird keine Steuerermäßigung gewährt.

§ 7

Zwingersteuer

(1) Von Hundezüchtern/innen, die mindestens zwei rasse-reine Hunde gleicher Rasse, darunter eine Hündin im zuchtfähigen Alter, zu Zuchtzwecken halten, wird die Steuer auf Antrag in der Form einer Zwingersteuer erhoben, wenn der Zwinger und die Zuchttiere in ein von einer anerkannten Hundezuchtvereinigung geführtes Zucht- oder Stammbuch eingetragen sind.

(2) Die Zwingersteuer beträgt für jeden Hund, der zu Zuchtzwecken gehalten wird, die Hälfte der Steuer nach § 5 Abs. 1, jedoch nicht mehr als die Steuer für den ersten und einen zweiten Hund. Das Halten selbstgezogener Hunde ist steuerfrei, solange sie sich im Zwinger befinden und nicht älter als sechs Monate sind.

(3) Die Absätze 1 und 2 finden keine Anwendung für Hunde im Sinne des § 4 dieser Satzung.

§ 8

Steuerbefreiung

(1) Steuerbefreiung ist auf Antrag zu gewähren, für das Halten von

1. Diensthunden staatlicher und kommunaler Dienststellen und Einrichtungen, deren Unterhaltskosten überwiegend aus öffentlichen Mitteln bestritten werden;
2. Gebrauchshunden von Forstbeamten/innen, im Privatforstdienst angestellte Personen, von bestätigten Jagdaufsehern/-aufseherinnen und von Feldschutzkräften in der für den Forst-, Jagd- oder Feldschutz erforderlichen Anzahl;
3. Sanitäts- oder Rettungshunden, die von anerkannten Sanitäts- oder Katastrophenschutzeinheiten gehalten werden;
4. Hunden, die von wissenschaftlichen Instituten ausschließlich zu wissenschaftlichen Zwecken gehalten werden;
5. Hunden, die in Anstalten von Tierschutz- oder ähnlichen Vereinen vorübergehend untergebracht sind und nicht auf der Straße gelassen werden;
6. Blindenführhunde
7. Hunden, die zum Schutze und zur Hilfe blinder, gehörloser oder hilfloser Personen, die einen Schwerbehindertenausweis mit den Merkmalen „Bl“, „TBl“, „aG“, „Gl“ oder „H“ besitzen, unentbehrlich sind. Die Steuerbefreiung kann von der Vorlage eines amtsärztlichen Zeugnisses abhängig gemacht werden. Eine Steuerbefreiung nach dieser Vorschrift wird nur für einen Hund gewährt.

(2) Für Hunde nach § 4 wird keine Steuerbefreiung gewährt.

§ 9

Allgemeine Voraussetzungen für die Steuerermäßigung und die Steuerbefreiung

Steuerermäßigung oder Steuerbefreiung wird nur gewährt, wenn

1. die Hunde für den angegebenen Verwendungszweck durch eine besondere Ausbildung geeignet sind,
2. der Halter/die Halterin der Hunde in den letzten fünf Jahren nicht wegen Tierquälerei bestraft ist,

3. für die Hunde geeignete, den Erfordernissen des Tierschutzes entsprechende Unterkunftsräume vorhanden sind,
4. in dem Fall des § 7 Ziffer 1 ordnungsgemäße Bücher über den Bestand, den Erwerb und die Veräußerung der Hunde geführt und auf Verlangen vorgelegt werden.

§ 10

Steuerfreiheit

Steuerfrei sind Personen, die sich nicht länger als zwei Monate in der Gemeinde aufhalten, für deren Hund/e, den/die sie bei ihrer Ankunft besitzen und nachweislich in einer anderen Gemeinde der Bundesrepublik Deutschland versteuern.

§ 11

Meldepflicht

(1) Wer einen Hund anschafft oder mit einem Hund zuzieht, hat ihn binnen 14 Tagen bei der Gemeinde anzumelden. Neugeborene Hunde gelten mit Ablauf des dritten Monats nach der Geburt als angeschafft. Die Anmeldefrist beginnt im Falle des § 3 Abs. 2 nach Ablauf des Monats.

(2) Der/Die bisherige Halter/in eines Hundes hat den Hund innerhalb von 14 Tagen abzumelden. Im Falle der Veräußerung des Hundes sind bei der Abmeldung Name und Wohnung des/r Erwerbers/in anzugeben. Bei rückwirkender Abmeldung ist ein Nachweis z. B. vom Tierarzt zu erbringen, ansonsten erfolgt die Abmeldung mit Bekanntwerden.

(3) Fallen die Voraussetzungen für die Steuerermäßigung und Steuerbefreiung fort, so hat der/die Halter/in dies binnen 14 Tagen anzuzeigen.

(4) Die Gemeinde gibt Hundesteuermarken aus. Die Hundesteuermarken behalten bis zur Ausgabe neuer Steuermarken ihre Gültigkeit. Bei Verlust erhält der/die Halter/in gegen Zahlung einer Verwaltungsgebühr eine Ersatzmarke. Der/Die Halter/in darf Hunde außerhalb seiner/ihrer Wohnung oder seiner/ihrer umfriedeten Grundbesitzes nur mit der Hundesteuermarke umherlaufen lassen. Mit der Abmeldung ist die Hundesteuermarke wieder abzugeben.

§ 12

Steuerjahr, Fälligkeit der Steuer

(1) Die Steuer wird als Jahressteuer festgesetzt. Steuerjahr ist das Kalenderjahr.

(2) Die Steuer wird in vierteljährlichen Teilbeträgen zum 15.02., 15.05., 15.08. und 15.11. jeden Jahres fällig. Entsteht die Steuerpflicht im Laufe des Kalendervierteljahres, so ist die volle Steuer für dieses Kalendervierteljahr innerhalb von 30 Tagen zu entrichten.

§ 13

Auskunftspflicht

Die Grundstückseigentümerin/der Grundstückseigentümer oder die Grundstücksbesitzerin/der Grundstücksbesitzer sind auf Verlangen der Gemeinde oder eine/eines von ihr Beauftragten verpflichtet, über die auf dem Grundstück gehaltene Hunde und deren Halter/-innen Auskunft zu erteilen.

§ 14

Datenverarbeitung

(1) Das Amt KLG Eider ist berechtigt, die zur Ermittlung und Festsetzung der Steuer erforderlichen personenbezogenen Daten nach den Vorschriften des Art. 6 Abs. 1 e i. V. m. § 3 Abs. 2 Verordnung (EU) 2016/679 (Datenschutz-Grundverordnung) i. V. m. § 3 Abs. 1 Landdatenschutzgesetz (LDSG) zu erheben. Die Daten dürfen von der datenverarbeitenden Stelle nur zum Zwecke der Abgabenerhebung nach dieser Satzung weiterverarbeitet werden.

(2) Das Amt KLG Eider ist befugt, auf der Grundlage von Abgaben der Steuerpflichtigen von den nach Absatz 1 anfallenden Daten ein Verzeichnis der Steuerpflichtigen mit den für die Steuererhebung nach dieser Satzung erforderlichen Daten zu führen und diese Daten zum Zwecke der Abgabenerhebung nach dieser Satzung zu verwenden und weiterzuverarbeiten.

(3) Daten, wie Namen und Anschriften von Hundehalterinnen und Hundehalter, die von der Ordnungsbehörde erhoben werden, um festzustellen, ob ein gehaltener Hund oder mehrere

gehaltene Hunde als gefährlich einzustufen ist bzw. sind, dürfen zum Zwecke der Steuerveranlagung nach dieser Satzung weiterverarbeitet werden. Die Weiterverarbeitung ist erst dann zulässig, wenn die Voraussetzung für die Einstufung des Hundes oder der Hunde als gefährlicher Hund bzw. gefährliche Hunde vorliegen und der entsprechende Feststellungsbescheid oder ein eventueller erfolgloser Widerspruch bestandskräftig geworden ist oder eine Klage endgültig keinen Erfolg hatte und das Urteil rechtskräftig geworden ist.

(4) Sofern die Hundehalterin/der Hundehalter das Amt KLG Eider vom Steuergeheimnis durch schriftliche Erklärung entbunden hat, dürfen die gespeicherten Daten wie Name, Anschrift und Telefonnummer der Halterin/des Halters verwendet und an Dritte weitergegeben werden, um dadurch aufgefundenen Hunde wieder ihrem rechtmäßigen Hundehalter zuzuführen.

(5) Unabhängig von der Anmeldepflicht ist das Amt KLG Eider in begründeten Fällen berechtigt, durch die Nachfrage bei einzelnen Einwohnerinnen und Einwohnern zu ermitteln, ob in deren Haushalt oder Wirtschaftsbetrieb eine Hundehaltung erfolgt. Zur Vorbereitung einer solchen Nachfrage dürfen aus dem Einwohnermelderegister des Amtes KLG Eider der Name, das Geburtsdatum und die Anschrift der jeweiligen Person verwendet werden.

§ 15

Ordnungswidrigkeiten

Ordnungswidrig nach § 18 Abs. 2 Nr. 2 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein (KAG) handelt, wer vorsätzlich oder leichtfertig entgegen

1. § 11 Abs. 1 die Anschaffung eines Hundes oder den Zuzug mit einem Hund nicht anmeldet;
2. § 11 Abs. 2 Satz 2 im Falle der Veräußerung des Hundes bei der Abmeldung den Namen und die Adresse der Erwerberrin/des Erwerbers nicht angibt;
3. § 11 Abs. 3 nicht anzeigt, dass die Voraussetzungen für eine Steuerermäßigung oder Steuerbefreiung entfallen sind;

und es dadurch ermöglicht, Abgaben zu verkürzen oder nicht gerechtfertigte Abgabenvorteile zu erlangen (Abgabengefährdung).

§ 16

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2020 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Hundesteuersatzung der Gemeinde Süderdorf über die Erhebung einer Hundesteuer vom 01.01.2010 außer Kraft.

Süderdorf, den 11.12.2019

gez. *Heino Grimm*

Der Bürgermeister

Amt Kirchspielslandgemeinden Eider

Der Amtsdirektor

Im Auftrag

Veronika Englert

Gemeinde Tellingstedt



Einladung

zu der öffentlichen Sitzung der Lenkungsgruppe Städtebauförderung Tellingstedt

am Mittwoch, 19. Februar 2020, um 19:00 Uhr

Sitzungsort: Feuerwehrgerätehaus, Am Markt 16, 25782 Tellingstedt

Tagesordnung:

1. Einwohnerfragestunde
2. Niederschrift der letzten Sitzung vom 11.12.2019
3. Städtebauförderung „Kleinere Städte und Gemeinden - überörtliche Zusammenarbeit und Netzwerke“; Beratung und Beschlussfassung über die Beantragung von Fördermitteln für das Programmjahr 2020

4. Durchführung der Vorbereitenden Untersuchung; Sachstandsbericht
5. Mitteilungen

Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte werden nach Maßgabe der Beschlussfassung durch den Ausschuss **nicht öffentlich** behandelt

6. Grundstücksangelegenheiten
- 6.1. Ankauf eines Grundstückes
- 6.2. Ankauf eines Gebäudes
- 6.3. Übernahme eines Grundstückes in Erbpacht

Öffentlich

7. Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Sitzungsteil gefassten Beschlüsse
8. Beschluss über den Maßnahmenplan 2020
9. Eingaben und Anfragen

Mit freundlichen Grüßen

gez. Elke Jasper

Vorsitzende

Einladung

zu der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Soziales und Tourismus der Gemeinde Tellingstedt

am Montag, 24. Februar 2020, um 19:00 Uhr

Sitzungsort: FIZ (Fremdeninformationszentrum), Bahnhofstr. 34, 25782 Tellingstedt

Tagesordnung:

1. Einwohnerfragestunde
2. Niederschrift Nr. 7 der letzten Sitzung vom 23.10.2019
3. Mitteilungen
4. Bericht des Kümmerers aus Hennstedt
5. Planung der Umsetzung weiterer Vorhaben (Ferienangebote, Begrüßung neuer Bürger, u. a.)
6. Pflege der Außenanlagen beim FIZ
7. Beteiligung bei der Anschaffung eines Defibrillators für die Sporthalle Tellingstedt
8. Antrag auf Kostenübernahme der Montage eines Klettergerüsts am Sportplatz bei der Markthalle
9. Seniorenfahrt 2020
10. Umwelttag 2020
11. Eingaben und Anfragen

Mit freundlichen Grüßen

gez. Ulrich Althoff

Vorsitzender

Einladung

zu der öffentlichen Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Gemeinde Tellingstedt

am Dienstag, 25. Februar 2020, um 19:00 Uhr

Sitzungsort: Gaststätte Wilhelmshof, Heider Straße 29, 25782 Tellingstedt

Tagesordnung:

1. Einwohnerfragestunde
2. Niederschrift Nr. 12 der letzten Sitzung vom 05.12.2019
3. Mitteilungen
4. Städtebauförderungsprogramm „Kleinere Städte und Gemeinden - überörtliche Zusammenarbeit und Netzwerke“; Beratung und Beschlussfassung über die Beantragung von Fördermitteln für das Programmjahr 2020
5. Zuschüsse an Vereine und Verbände 2020
- 5.1. Jährliche Zuschüsse
- 5.2. Zuschussantrag der Dithmarscher Musikschule

- 5.3. Zuschussantrag des Angelsportvereins Tellingstedt e. V.
6. Spende an die Husumer Werkstätten
7. Sachstand E-Mobilität
8. Eingaben und Anfragen

Mit freundlichen Grüßen

gez. Norbert Arens

Ausschussvorsitzender

Einladung

zu der öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung Tellingstedt **am Mittwoch, 26. Februar 2020, um 19:00 Uhr**

Sitzungsort: Gaststätte „Dithmarscher Hof“, Töpferstr. 12, 25782 Tellingstedt

Tagesordnung:

1. Einwohnerfragestunde
2. Niederschrift der letzten Sitzung vom 16.12.2019
3. Mitteilungen
4. Neuwahl eines Mitglieds für den Haupt- und Finanzausschuss
5. Stellungnahme der Gemeinde Tellingstedt zum 3. Entwurf der Teilaufstellung des Regionalplanes für den Planungsraum III (Sachthema Windenergie)
6. Schaffung eines Parallelgrabens als Entlastungsgraben zu dem bestehenden Graben hinter der Teichstraße; hier: Auftragsvergabe an die Abwasserentsorgung Tellingstedt
7. Städtebauförderung „Kleinere Städte und Gemeinden - überörtliche Zusammenarbeit und Netzwerke“; Beratung und Beschlussfassung über die Beantragung von Fördermitteln für das Programmjahr 2020
8. Beschluss über den Maßnahmenplan 2020
9. Erweiterung der Straßenbeleuchtung hier: Auftragsvergabe für die Verlegung des Stromkabels
10. Beschluss über die zukünftige Vergabe für den Endausbau B 16 Bauabschnitt 3.1
11. Eingaben und Anfragen

Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte werden nach Maßgabe der Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung voraussichtlich **nicht öffentlich** behandelt:

12. Hochwassersicherung Hauptstraße/Teichstraße hier: neue Trassenvariante
13. Bekanntgabe der Stellungnahmen nach § 36 BauGB zum gemeindlichen Einvernehmen zu Bauvorhaben
14. Grundstücksangelegenheiten
- 14.1. Ankauf des Grundstückes
- 14.2. Übernahme des Grundstückes des Kindergartens und des Gemeindehauses durch die Gemeinde Tellingstedt

Öffentlich:

15. Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Sitzungsteil gefassten Beschlüsse

Mit freundlichen Grüßen

gez. Elke Jasper

Bürgermeisterin

Gemeinde Wallen

Einladung

Zu der **am Dienstag, 18. Februar 2020, um 20:00 Uhr**, im KunstbilderHaus, Dorfstr. 26, 25788 Wallen, stattfindenden öffentlichen Sitzung der Gemeindeversammlung Wallen lade ich hiermit ein.

Tagesordnung:

1. Einwohnerfragestunde
2. Niederschrift Nr. 4 der letzten Sitzung vom 10.12.2019
3. Mitteilungen
4. Aufstellung der Innenbereichssatzung nach § 34 Abs. 4 Nr. 1 und Nr. 3 BauGB (Klarstellungs- und Einbeziehungssatzung) für das gesamte Gemeindegebiet
hier: Aufstellungsbeschluss
5. Aufstellung der Innenbereichssatzung nach § 34 Abs. 4 Nr. 1 und Nr. 3 BauGB (Klarstellungs- und Einbeziehungssatzung) für das gesamte Gemeindegebiet
hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
6. Beteiligung an der Schleswig-Holstein Netz AG
7. Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 mit mittelfristiger Finanzplanung für die Finanzplanjahre 2019 bis 2023
8. Eingaben und Anfragen

Mit freundlichen Grüßen

gez. Dieter Kurzke

Bürgermeister

Gemeinde Welmbüttel

<http://welmbuettel.blogspot.com>

Satzung der Gemeinde Welmbüttel über die Erhebung einer Hundesteuer

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.02.2003 (GVOBl. Schl.-H. 2003 S. 58), zuletzt geändert durch Gesetz vom 04.01.2018 (GVOBl. Schl.-H. 2018 S. 6) sowie der §§ 1, 2, 3 Abs. 1 und Abs. 6, 18 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein vom 10.01.2005 (GVOBl. Schl.-H. 2005 S. 27), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18.03.2018 (GVOBl. Schl.-H. 2018 S. 69) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 17.12.2019 folgende Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer erlassen:

§ 1

Steuergegenstand

Gegenstand der Steuer ist das Halten von Hunden im Gemeindegebiet.

§ 2

Steuerpflicht

(1) Steuerpflichtige/r ist, wer einen Hund in ihrem/seinem Haushalt oder Wirtschaftsbetrieb aufgenommen hat (Halter/in des Hundes). Der Haushalt ist eine Wohn- und Wirtschaftsgemeinschaft einer oder mehrerer dort mit Haupt- oder alleiniger Wohnung gemeldeten Person/en.

(2) Halten mehrere Personen gemeinschaftlich einen Hund, so sind alle haltenden geschäftsfähigen Personen Gesamtschuldnerinnen oder Gesamtschuldner.

§ 3

Beginn und Ende der Steuerpflicht

(1) Die Steuerpflicht entsteht mit dem Kalendervierteljahr, in dem ein Hund in einem Haushalt oder Wirtschaftsbetrieb aufgenommen wird, frühestens mit dem Kalendervierteljahr, in dem er drei Monate alt wird.

(2) Wer einen Hund nicht länger als einen Monat in Pflege oder Verwahrung genommen hat oder auf Probe oder zum Anlernen hält, braucht ihn nicht zu versteuern.

(3) Die Steuerpflicht endet mit dem Kalendervierteljahr, in dem der Hund abgeschafft wird, abhandenkommt oder eingeht.

(4) Bei Wohnortwechsel der Hundehalterin bzw. des Hundehalters endet die Steuerpflicht mit Ablauf des Kalendervierteljahres, in das der Wechsel fällt; sie beginnt mit dem auf dem Zuzug folgenden Kalendervierteljahr.

(5) Wer einen versteuerten Hund oder anstelle eines abgeschafften, abhanden gekommenen oder eingegangenen versteuerten Hundes einen neuen Hund erwirbt, wird dafür mit dem auf dem Erwerb folgenden Kalendervierteljahr steuerpflichtig.

§ 4

Gefährliche Hunde

Gefährliche Hunde sind solche Hunde, dessen Gefährlichkeit aufgrund landesrechtlicher Bestimmungen von der jeweils zuständigen Behörde festgestellt wurde.

§ 5

Steuersatz

(1) Die Steuer beträgt jährlich

für den 1. Hund	15,00 €
für den 2. Hund	25,00 €
für jeden weiteren Hund	50,00 €
für den 1. Hund nach § 4	120,00 €
für jeden weiteren Hund nach § 4	120,00 €

(2) Werden in einem Haushalt, in einer Wohnung oder einem Wirtschaftsbereich Hunde von mehreren Mitgliedern dieses Haushaltes oder Bewohnern einer Wohnung oder eines Wirtschaftsbereichs gehalten, so kann der Steuersatz für den ersten und zweiten Hund jeweils nur einmal angewendet werden.

(3) Hunde, die steuerfrei gehalten werden dürfen (§ 8), werden bei der Berechnung der Anzahl der Hunde nicht angesetzt; Hunde, für die die Steuer ermäßigt wird (§ 6), gelten als erste Hunde.

§ 6

Steuerermäßigung

(1) Die Steuer ist auf Antrag der/s Steuerpflichtigen auf die Hälfte zu ermäßigen für das Halten von

- a) Hunden, die zur Bewachung von Gebäuden benötigt werden, welche von dem nächst bewohnten Haus mehr als 400 m entfernt liegen; Die Ermäßigung kann nur für einen Hund beansprucht werden.
- b) Hunden, die zur Bewachung von Binnenschiffen benötigt werden;
- c) Hunden, die von zugelassenen Unternehmen des Bewachungsgewerbes oder von berufsmäßigen Einzelwächtern bei Ausübung des Wachdienstes benötigt werden;
- d) Abgerichteten Hunden, die von Artisten und berufsmäßigen Schaustellern für ihre Berufsarbeit benötigt werden;
- e) Hunden, die als Melde-, Sanitäts-, Schutz-, Fährten- oder Rettungshunde verwendet werden und eine Prüfung von anerkannten Leistungsrichtern abgelegt haben. Das mit dem Antrag vorzulegende Prüfungszeugnis darf nicht älter als zwei Jahre sein;
- f) Jagdgebrauchshunde, die eine Jagdeignungsprüfung abgelegt haben und jagdlich verwendet werden.

(2) Für Hunde nach § 4 wird keine Steuerermäßigung gewährt.

§ 7

Zwingersteuer

(1) Von Hundezüchtern/innen, die mindestens zwei rassereine Hunde gleicher Rasse, darunter eine Hündin im zuchtfähigen Alter, zu Zuchtzwecken halten, wird die Steuer auf Antrag in der Form einer Zwingersteuer erhoben, wenn der Zwinger und die Zuchttiere in ein von einer anerkannten Hundezuchtvereinigung geführtes Zucht- oder Stammbuch eingetragen sind.

(2) Die Zwingersteuer beträgt für jeden Hund, der zu Zuchtzwecken gehalten wird, die Hälfte der Steuer nach § 5 Abs. 1, jedoch nicht mehr als die Steuer für den ersten und einen zweiten Hund. Das Halten selbstgezogener Hunde ist steuerfrei, solange sie sich im Zwinger befinden und nicht älter als sechs Monate sind.

(3) Die Absätze 1 und 2 finden keine Anwendung für Hunde im Sinne des § 4 dieser Satzung.

§ 8

Steuerbefreiung

(1) Steuerbefreiung ist auf Antrag zu gewähren, für das Halten von

1. Diensthunden staatlicher und kommunaler Dienststellen und Einrichtungen, deren Unterhaltskosten überwiegend aus öffentlichen Mitteln bestritten werden;
2. Gebrauchshunden von Forstbeamten/innen, im Privatforstdienst angestellte Personen, von bestätigten Jagdaufsehern/-aufseherinnen und von Feldschutzkräften in der für den Forst-, Jagd- oder Feldschutz erforderlichen Anzahl;

3. Sanitäts- oder Rettungshunden, die von anerkannten Sanitäts- oder Katastrophenschutzeinheiten gehalten werden;
4. Hunden, die von wissenschaftlichen Instituten ausschließlich zu wissenschaftlichen Zwecken gehalten werden;
5. Hunden, die in Anstalten von Tierschutz- oder ähnlichen Vereinen vorübergehend untergebracht sind und nicht auf der Straße gelassen werden;
6. Blindenführhunde
7. Hunden, die zum Schutze und zur Hilfe blinder, gehörloser oder hilfloser Personen, die einen Schwerbehindertenausweis mit den Merkmalen „Bl“, „TBl“, „aG“, „Gl“ oder „H“ besitzen, unentbehrlich sind. Die Steuerbefreiung kann von der Vorlage eines amtsärztlichen Zeugnisses abhängig gemacht werden. Eine Steuerbefreiung nach dieser Vorschrift wird nur für einen Hund gewährt.

(2) Für Hunde nach § 4 wird keine Steuerbefreiung gewährt.

§ 9

Allgemeine Voraussetzungen für die Steuerermäßigung und die Steuerbefreiung

Steuerermäßigung oder Steuerbefreiung wird nur gewährt, wenn

1. die Hunde für den angegebenen Verwendungszweck durch eine besondere Ausbildung geeignet sind,
2. der Halter/die Halterin der Hunde in den letzten fünf Jahren nicht wegen Tierquälerei bestraft ist,
3. für die Hunde geeignete, den Erfordernissen des Tierschutzes entsprechende Unterkunftsräume vorhanden sind,
4. in dem Fall des § 7 Ziffer 1 ordnungsgemäße Bücher über den Bestand, den Erwerb und die Veräußerung der Hunde geführt und auf Verlangen vorgelegt werden.

§ 10

Steuerfreiheit

Steuerfrei sind Personen, die sich nicht länger als zwei Monate in der Gemeinde aufhalten, für deren Hund/e, den/die sie bei ihrer Ankunft besitzen und nachweislich in einer anderen Gemeinde der Bundesrepublik Deutschland versteuern.

§ 11

Meldepflicht

(1) Wer einen Hund anschafft oder mit einem Hund zuzieht, hat ihn binnen 14 Tagen bei der Gemeinde anzumelden. Neugeborene Hunde gelten mit Ablauf des dritten Monats nach der Geburt als angeschafft. Die Anmeldefrist beginnt im Falle des § 3 Abs. 2 nach Ablauf des Monats.

(2) Der/Die bisherige Halter/in eines Hundes hat den Hund innerhalb von 14 Tagen abzumelden. Im Falle der Veräußerung des Hundes sind bei der Abmeldung Name und Wohnung des/r Erwerbers/in anzugeben. Bei rückwirkender Abmeldung ist ein Nachweis z. B. vom Tierarzt zu erbringen, ansonsten erfolgt die Abmeldung mit Bekanntwerden.

(3) Fallen die Voraussetzungen für die Steuerermäßigung und Steuerbefreiung fort, so hat der/die Halter/in dies binnen 14 Tagen anzuzeigen.

(4) Die Gemeinde gibt Hundesteuermarken aus. Die Hundesteuermarken behalten bis zur Ausgabe neuer Steuermarken ihre Gültigkeit. Bei Verlust erhält der/die Halter/in gegen Zahlung einer Verwaltungsgebühr eine Ersatzmarke. Der/Die Halter/in darf Hunde außerhalb seiner/ihrer Wohnung oder seiner/ihrer umfriedeten Grundbesitzes nur mit der Hundesteuermarke umherlaufen lassen. Mit der Abmeldung ist die Hundesteuermarke wieder abzugeben.

§ 12

Steuerjahr, Fälligkeit der Steuer

(1) Die Steuer wird als Jahressteuer festgesetzt. Steuerjahr ist das Kalenderjahr.

(2) Die Steuer wird in vierteljährlichen Teilbeträgen zum 15.02., 15.05., 15.08. und 15.11. jeden Jahres fällig. Entsteht die Steuerpflicht im Laufe des Kalendervierteljahres, so ist die volle Steuer für dieses Kalendervierteljahr innerhalb von 30 Tagen zu entrichten.

§ 13

Auskunftspflicht

Die Grundstückseigentümerin/der Grundstückseigentümer oder die Grundstücksbesitzerin/der Grundstücksbesitzer sind auf

Verlangen der Gemeinde oder eine/eines von ihr Beauftragten verpflichtet, über die auf dem Grundstück gehaltene Hunde und deren Halter/-innen Auskunft zu erteilen.

§ 14

Datenverarbeitung

(1) Das Amt KLG Eider ist berechtigt, die zur Ermittlung und Festsetzung der Steuer erforderlichen personenbezogenen Daten nach den Vorschriften des Art. 6 Abs. 1 e i. V. m. § 3 Abs. 2 Verordnung (EU) 2016/679 (Datenschutz-Grundverordnung) i. V. m. § 3 Abs. 1 Landdatenschutzgesetz (LDSG) zu erheben. Die Daten dürfen von der datenverarbeitenden Stelle nur zum Zwecke der Abgabenerhebung nach dieser Satzung weiterverarbeitet werden.

(2) Das Amt KLG Eider ist befugt, auf der Grundlage von Abgaben der Steuerpflichtigen von den nach Absatz 1 anfallenden Daten ein Verzeichnis der Steuerpflichtigen mit den für die Steuererhebung nach dieser Satzung erforderlichen Daten zu führen und diese Daten zum Zwecke der Abgabenerhebung nach dieser Satzung zu verwenden und weiterzuverarbeiten.

(3) Daten, wie Namen und Anschriften von Hundehalterinnen und Hundehalter, die von der Ordnungsbehörde erhoben werden, um festzustellen, ob ein gehaltener Hund oder mehrere gehaltene Hunde als gefährlich einzustufen ist bzw. sind, dürfen zum Zwecke der Steuerveranlagung nach dieser Satzung weiterverarbeitet werden. Die Weiterverarbeitung ist erst dann zulässig, wenn die Voraussetzung für die Einstufung des Hundes oder der Hunde als gefährlicher Hund bzw. gefährliche Hunde vorliegen und der entsprechende Feststellungsbescheid oder ein eventueller erfolgreicher Widerspruch bestandskräftig geworden ist oder eine Klage endgültig keinen Erfolg hatte und das Urteil rechtskräftig geworden ist.

(4) Sofern die Hundehalterin/der Hundehalter das Amt KLG Eider vom Steuergeheimnis durch schriftliche Erklärung entbunden hat, dürfen die gespeicherten Daten wie Name, Anschrift und Telefonnummer der Halterin/des Halters verwendet und an Dritte weitergegeben werden, um dadurch aufgefundenen Hunde wieder ihrem rechtmäßigen Hundehalter zuzuführen.

(5) Unabhängig von der Anmeldepflicht ist das Amt KLG Eider in begründeten Fällen berechtigt, durch die Nachfrage bei einzelnen Einwohnerinnen und Einwohnern zu ermitteln, ob in deren Haushalt oder Wirtschaftsbetrieb eine Hundehaltung erfolgt. Zur Vorbereitung einer solchen Nachfrage dürfen aus dem Einwohnermelderegister des Amtes KLG Eider der Name, das Geburtsdatum und die Anschrift der jeweiligen Person verwendet werden.

§ 15

Ordnungswidrigkeiten

Ordnungswidrig nach § 18 Abs. 2 Nr. 2 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein (KAG) handelt, wer vorsätzlich oder leichtfertig entgegen

1. § 11 Abs. 1 die Anschaffung eines Hundes oder den Zuzug mit einem Hund nicht anmeldet;
2. § 11 Abs. 2 Satz 2 im Falle der Veräußerung des Hundes bei der Abmeldung den Namen und die Adresse der Erwerberin/des Erwerbers nicht angibt;
3. § 11 Abs. 3 nicht anzeigt, dass die Voraussetzungen für eine Steuerermäßigung oder Steuerbefreiung entfallen sind;

und es dadurch ermöglicht, Abgaben zu verkürzen oder nicht gerechtfertigte Abgabenvorteile zu erlangen (Abgabengefährdung).

§ 16

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2020 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Hundesteuersatzung der Gemeinde Welmbüttel über die Erhebung einer Hundesteuer vom 01.01.2010 außer Kraft.

Welmbüttel, den 17.12.2019

gez. Martin Thedens

Der Bürgermeister

Amt Kirchspielslandgemeinden Eider

Der Amtsdirektor

Im Auftrag

Veronika Englert

Gemeinde Westerborstel

Einladung

Zu der **am Donnerstag, 27. Februar 2020, um 19:30 Uhr, im Haus des Bürgermeisters**, Tellingstedt Str. 20, 25782 Westerborstel, stattfindenden öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung Westerborstel lade ich hiermit ein.

Tagesordnung:

1. Einwohnerfragestunde
2. Niederschrift Nr. 3 der letzten Sitzung vom 19.03.2019
3. Mitteilungen
4. Mitteilung und Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen im Haushaltsjahr 2018
5. Einmaliger Zuschuss an den Förderverein für Wildtierrettung
6. Auftragsvergabe für die Pflasterung der Fläche im Bereich der Glascontainer
7. Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 mit mittelfristiger Finanzplanung für die Finanzplanjahre 2019 bis 2023
8. Erlass einer Satzung über die Abwälzung der Abwasserabgabe auf Kleineinleiter der Gemeinde Westerborstel
9. Satzung der Gemeinde Westerborstel über die Erhebung einer Hundesteuer;
hier: Neufassung
10. Geldanlagen
11. Termine/Veranstaltungen in der Gemeinde
12. Eingaben und Anfragen

Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte werden nach Maßgabe der Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung voraussichtlich **nicht öffentlich** behandelt:

13. Antrag auf Übernahme von Schülerbeförderungskosten

Öffentlich:

14. Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Sitzungsteil gefassten Beschlüsse

Mit freundlichen Grüßen

gez. *Sönke Kühl*

Bürgermeister

Gemeinde Wiemerstedt

Einladung

zu der öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung Wiemerstedt

am Mittwoch, 19. Februar 2020, um 19:00 Uhr

Sitzungsort: Dorfgemeinschaftshaus Wiemerstedt, Dorfstraße 12 a, Wiemerstedt

Tagesordnung:

1. Einwohnerfragestunde
2. Niederschrift Nr. 7 der letzten Sitzung vom 10.12.2019
3. Mitteilungen
4. Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 mit mittelfristiger Finanzplanung für die Finanzplanjahre 2019 bis 2023
5. Beschlussfassung über die Beschaffung eines Löschgruppenfahrzeuges LF10 für die Freiwillige Feuerwehr Fedderingen-Wiemerstedt;
hier: Auftragsvergabe
6. Aufstockung der Beteiligung an der Schleswig-Holstein Netz AG
7. Bezuschussung Storchpflege
8. Wegeangelegenheiten
9. Eingaben und Anfragen

Mit freundlichen Grüßen

gez. *Birgit Fröhlich*

Bürgermeisterin

Einladung

zu einer öffentlichen Einwohnerversammlung der Gemeinde Wiemerstedt gem. § 16 b der Gemeindeordnung
am Mittwoch, den 26. Februar 2020, um 19:00 Uhr

Dorfgemeinschaftshaus Wiemerstedt, Dorfstr. 12 a, 25779 Wiemerstedt

Tagesordnung:

1. Mitteilungen der Bürgermeisterin
2. Windeignungsflächen
3. Vorstellung der Bürgerstiftung
4. Vortrag von Herrn Amtsdirektor Büddig zur Situation des Amtes KLG Eider
- Ausblick und Planung -
5. Eingaben und Anfragen

Es sind alle Einwohner/innen der Gemeinde Wiemerstedt herzlich eingeladen. Die Mitglieder der Gemeindevertretung werden ebenfalls anwesend sein, um zu informieren und für Fragen zur Verfügung zu stehen.

Ich würde es besonders begrüßen, wenn auch Jugendliche an der Versammlung teilnehmen würden, um ihre Anregungen und Anliegen vorzubringen.

Mit freundlichen Grüßen

gez. *Birgit Fröhlich*

Bürgermeisterin

Satzung der Gemeinde Wiemerstedt über die Erhebung einer Hundesteuer

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.02.2003 (GVOBl. Schl.-H. 2003 S. 58), zuletzt geändert durch Gesetz vom 04.01.2018 (GVOBl. Schl.-H. 2018 S. 6) sowie der §§ 1, 2, 3 Abs. 1 und Abs. 6, 18 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein vom 10.01.2005 (GVOBl. Schl.-H. 2005 S. 27), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18.03.2018 (GVOBl. Schl.-H. 2018 S. 69) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 10.12.2019 folgende Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer erlassen:

§ 1

Steuergegenstand

Gegenstand der Steuer ist das Halten von Hunden im Gemeindegebiet.

§ 2

Steuerpflicht

(1) Steuerpflichtige/r ist, wer einen Hund in ihrem/seinem Haushalt oder Wirtschaftsbetrieb aufgenommen hat (Halter/in des Hundes). Der Haushalt ist eine Wohn- und Wirtschaftsgemeinschaft einer oder mehrerer dort mit Haupt- oder alleiniger Wohnung gemeldeten Person/en.

(2) Halten mehrere Personen gemeinschaftlich einen Hund, so sind alle haltenden geschäftsfähigen Personen Gesamtschuldnerinnen oder Gesamtschuldner.

§ 3

Beginn und Ende der Steuerpflicht

(1) Die Steuerpflicht entsteht mit dem Kalendervierteljahr, in dem ein Hund in einem Haushalt oder Wirtschaftsbetrieb aufgenommen wird, frühestens mit dem Kalendervierteljahr, in dem er drei Monate alt wird.

(2) Wer einen Hund nicht länger als einen Monat in Pflege oder Verwahrung genommen hat oder auf Probe oder zum Anlernen hält, braucht ihn nicht zu versteuern.

(3) Die Steuerpflicht endet mit dem Kalendervierteljahr, in dem der Hund abgeschafft wird, abhandenkommt oder eingeht.

(4) Bei Wohnortwechsel der Hundehalterin bzw. des Hundehalters endet die Steuerpflicht mit Ablauf des Kalendervierteljahres, in das der Wechsel fällt; sie beginnt mit dem auf dem Zuzug folgenden Kalendervierteljahr.

(5) Wer einen versteuerten Hund oder anstelle eines abgeschafften, abhanden gekommenen oder eingegangenen versteuerten Hundes einen neuen Hund erwirbt, wird dafür mit dem auf dem Erwerb folgenden Kalendervierteljahr steuerpflichtig.

§ 4

Gefährliche Hunde

Gefährliche Hunde sind solche Hunde, dessen Gefährlichkeit aufgrund landesrechtlicher Bestimmungen von der jeweils zuständigen Behörde festgestellt wurde.

§ 5

Steuersatz

(1) Die Steuer beträgt jährlich

für den 1. Hund	20,00 €
für den 2. Hund	41,00 €
für jeden weiteren Hund	61,00 €
für den 1. Hund nach § 4	160,00 €
für jeden weiteren Hund nach § 4	488,00 €

(2) Werden in einem Haushalt, in einer Wohnung oder einem Wirtschaftsbereich Hunde von mehreren Mitgliedern dieses Haushaltes oder Bewohnern einer Wohnung oder eines Wirtschaftsbereichs gehalten, so kann der Steuersatz für den ersten und zweiten Hund jeweils nur einmal angewendet werden.

(3) Hunde, die steuerfrei gehalten werden dürfen (§ 8), werden bei der Berechnung der Anzahl der Hunde nicht angesetzt; Hunde, für die die Steuer ermäßigt wird (§ 6), gelten als erste Hunde.

§ 6

Steuerermäßigung

(1) Die Steuer ist auf Antrag der/s Steuerpflichtigen auf die Hälfte zu ermäßigen für das Halten von

- Hunden, die zur Bewachung von Gebäuden benötigt werden, welche von dem nächst bewohnten Haus mehr als 400 m entfernt liegen; Die Ermäßigung kann nur für einen Hund beansprucht werden.
- Hunden, die zur Bewachung von Binnenschiffen benötigt werden;
- Hunden, die von zugelassenen Unternehmen des Bewachungsgewerbes oder von berufsmäßigen Einzelwächtern bei Ausübung des Wachdienstes benötigt werden;
- Abgerichteten Hunden, die von Artisten und berufsmäßigen Schaustellern für ihre Berufsarbeit benötigt werden;
- Hunden, die als Melde-, Sanitäts-, Schutz-, Fährten- oder Rettungshunde verwendet werden und eine Prüfung von anerkannten Leistungsrichtern abgelegt haben. Das mit dem Antrag vorzulegende Prüfungszeugnis darf nicht älter als zwei Jahre sein;
- Jagdgebrauchshunde, die eine Jagdeignungsprüfung abgelegt haben und jagdlich verwendet werden.

(2) Für Hunde nach § 4 wird keine Steuerermäßigung gewährt.

§ 7

Zwingersteuer

(1) Von Hundezüchtern/innen, die mindestens zwei rassereine Hunde gleicher Rasse, darunter eine Hündin im zuchtfähigen Alter, zu Zuchtzwecken halten, wird die Steuer auf Antrag in der Form einer Zwingersteuer erhoben, wenn der Zwinger und die Zuchttiere in ein von einer anerkannten Hundezuchtvereinigung geführtes Zucht- oder Stammbuch eingetragen sind.

(2) Die Zwingersteuer beträgt für jeden Hund, der zu Zuchtzwecken gehalten wird, die Hälfte der Steuer nach § 5 Abs. 1, jedoch nicht mehr als die Steuer für den ersten und einen zweiten Hund. Das Halten selbstgezogener Hunde ist steuerfrei, solange sie sich im Zwinger befinden und nicht älter als sechs Monate sind.

(3) Die Absätze 1 und 2 finden keine Anwendung für Hunde im Sinne des § 4 dieser Satzung.

§ 8

Steuerbefreiung

(1) Steuerbefreiung ist auf Antrag zu gewähren, für das Halten von

- Diensthunden staatlicher und kommunaler Dienststellen und Einrichtungen, deren Unterhaltskosten überwiegend aus öffentlichen Mitteln bestritten werden;

- Gebrauchshunden von Forstbeamten/innen, im Privatforstdienst angestellte Personen, von bestätigten Jagdaufsehern/-aufseherinnen und von Feldschutzkräften in der für den Forst-, Jagd- oder Feldschutz erforderlichen Anzahl;
- Sanitäts- oder Rettungshunden, die von anerkannten Sanitäts- oder Katastrophenschutzeinheiten gehalten werden;
- Hunden, die von wissenschaftlichen Instituten ausschließlich zu wissenschaftlichen Zwecken gehalten werden;
- Hunden, die in Anstalten von Tierschutz- oder ähnlichen Vereinen vorübergehend untergebracht sind und nicht auf der Straße gelassen werden;
- Blindenführhunde
- Hunden, die zum Schutze und zur Hilfe blinder, gehörloser oder hilfloser Personen, die einen Schwerbehindertenausweis mit den Merkmalen „Bl“, „TBl“, „aG“, „Gl“ oder „H“ besitzen, unentbehrlich sind. Die Steuerbefreiung kann von der Vorlage eines amtsärztlichen Zeugnisses abhängig gemacht werden. Eine Steuerbefreiung nach dieser Vorschrift wird nur für einen Hund gewährt.

(2) Für Hunde nach § 4 wird keine Steuerbefreiung gewährt.

§ 9

Allgemeine Voraussetzungen für die Steuerermäßigung und die Steuerbefreiung

Steuerermäßigung oder Steuerbefreiung wird nur gewährt, wenn

- die Hunde für den angegebenen Verwendungszweck durch eine besondere Ausbildung geeignet sind,
- der Halter/die Halterin der Hunde in den letzten fünf Jahren nicht wegen Tierquälerei bestraft ist,
- für die Hunde geeignete, den Erfordernissen des Tierschutzes entsprechende Unterkunftsräume vorhanden sind,
- in dem Fall des § 7 Ziffer 1 ordnungsgemäße Bücher über den Bestand, den Erwerb und die Veräußerung der Hunde geführt und auf Verlangen vorgelegt werden.

§ 10

Steuerfreiheit

Steuerfrei sind Personen, die sich nicht länger als zwei Monate in der Gemeinde aufhalten, für deren Hund/e, den/die sie bei ihrer Ankunft besitzen und nachweislich in einer anderen Gemeinde der Bundesrepublik Deutschland versteuern.

§ 11

Meldepflicht

(1) Wer einen Hund anschafft oder mit einem Hund zuzieht, hat ihn binnen 14 Tagen bei der Gemeinde anzumelden. Neugeborene Hunde gelten mit Ablauf des dritten Monats nach der Geburt als angeschafft. Die Anmeldefrist beginnt im Falle des § 3 Abs. 2 nach Ablauf des Monats.

(2) Der/Die bisherige Halter/in eines Hundes hat den Hund innerhalb von 14 Tagen abzumelden. Im Falle der Veräußerung des Hundes sind bei der Abmeldung Name und Wohnung des/r Erwerbers/in anzugeben. Bei rückwirkender Abmeldung ist ein Nachweis z. B. vom Tierarzt zu erbringen, ansonsten erfolgt die Abmeldung mit Bekanntwerden.

(3) Fallen die Voraussetzungen für die Steuerermäßigung und Steuerbefreiung fort, so hat der/die Halter/in dies binnen 14 Tagen anzuzeigen.

(4) Die Gemeinde gibt Hundesteuermarken aus. Die Hundesteuermarken behalten bis zur Ausgabe neuer Steuermarken ihre Gültigkeit. Bei Verlust erhält der/die Halter/in gegen Zahlung einer Verwaltungsgebühr eine Ersatzmarke. Der/Die Halter/in darf Hunde außerhalb seiner/ihrer Wohnung oder seiner/ihrer umfriedeten Grundbesitzes nur mit der Hundesteuermarke umherlaufen lassen. Mit der Abmeldung ist die Hundesteuermarke wieder abzugeben.

§ 12

Steuerjahr, Fälligkeit der Steuer

(1) Die Steuer wird als Jahressteuer festgesetzt. Steuerjahr ist das Kalenderjahr.

(2) Die Steuer wird in vierteljährlichen Teilbeträgen zum 15.02., 15.05., 15.08. und 15.11. jeden Jahres fällig. Entsteht die Steuerpflicht im Laufe des Kalendervierteljahres, so ist die volle Steuer für dieses Kalendervierteljahr innerhalb von 30 Tagen zu entrichten.

§ 13

Auskunftspflicht

Die Grundstückseigentümerin/der Grundstückseigentümer oder die Grundstücksbesitzerin/der Grundstücksbesitzer sind auf

Verlangen der Gemeinde oder eine/eines von ihr Beauftragten verpflichtet, über die auf dem Grundstück gehaltene Hunde und deren Halter/-innen Auskunft zu erteilen.

§ 14

Datenverarbeitung

(1) Das Amt KLG Eider ist berechtigt, die zur Ermittlung und Festsetzung der Steuer erforderlichen personenbezogenen Daten nach den Vorschriften des Art. 6 Abs. 1 e i. V. m. § 3 Abs. 2 Verordnung (EU) 2016/679 (Datenschutz-Grundverordnung) i. V. m. § 3 Abs. 1 Landdatenschutzgesetz (LDSG) zu erheben. Die Daten dürfen von der datenverarbeitenden Stelle nur zum Zwecke der Abgabenerhebung nach dieser Satzung weiterverarbeitet werden.

(2) Das Amt KLG Eider ist befugt, auf der Grundlage von Abgaben der Steuerpflichtigen von den nach Absatz 1 anfallenden Daten ein Verzeichnis der Steuerpflichtigen mit den für die Steuererhebung nach dieser Satzung erforderlichen Daten zu führen und diese Daten zum Zwecke der Abgabenerhebung nach dieser Satzung zu verwenden und weiterzuverarbeiten.

(3) Daten, wie Namen und Anschriften von Hundehalterinnen und Hundehalter, die von der Ordnungsbehörde erhoben werden, um festzustellen, ob ein gehaltener Hund oder mehrere gehaltene Hunde als gefährlich einzustufen ist bzw. sind, dürfen zum Zwecke der Steuerveranlagung nach dieser Satzung weiterverarbeitet werden. Die Weiterverarbeitung ist erst dann zulässig, wenn die Voraussetzung für die Einstufung des Hundes oder der Hunde als gefährlicher Hund bzw. gefährliche Hunde vorliegen und der entsprechende Feststellungsbescheid oder ein eventueller erfolgloser Widerspruch bestandskräftig geworden ist oder eine Klage endgültig keinen Erfolg hatte und das Urteil rechtskräftig geworden ist.

(4) Sofern die Hundehalterin/der Hundehalter das Amt KLG Eider vom Steuergeheimnis durch schriftliche Erklärung entbunden hat, dürfen die gespeicherten Daten wie Name, Anschrift und Telefonnummer der Halterin/des Halters verwendet und an Dritte weitergegeben werden, um dadurch aufgefundenen Hunde wieder ihrem rechtmäßigen Hundehalter zuzuführen.

(5) Unabhängig von der Anmeldepflicht ist das Amt KLG Eider in begründeten Fällen berechtigt, durch die Nachfrage bei einzelnen Einwohnerinnen und Einwohnern zu ermitteln, ob in deren Haushalt oder Wirtschaftsbetrieb eine Hundehaltung erfolgt. Zur Vorbereitung einer solchen Nachfrage dürfen aus dem Einwohnermelderegister des Amtes KLG Eider der Name, das Geburtsdatum und die Anschrift der jeweiligen Person verwendet werden.

§ 15

Ordnungswidrigkeiten

Ordnungswidrig nach § 18 Abs. 2 Nr. 2 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein (KAG) handelt, wer vorsätzlich oder leichtfertig entgegen

- § 11 Abs. 1 die Anschaffung eines Hundes oder den Zuzug mit einem Hund nicht anmeldet;
- § 11 Abs. 2 Satz 2 im Falle der Veräußerung des Hundes bei der Abmeldung den Namen und die Adresse der Erwerblerin/des Erwerbers nicht angibt;
- § 11 Abs. 3 nicht anzeigt, dass die Voraussetzungen für eine Steuerermäßigung oder Steuerbefreiung entfallen sind;

und es dadurch ermöglicht, Abgaben zu verkürzen oder nicht gerechtfertigte Abgabenvorteile zu erlangen (Abgabengefährdung).

§ 16

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2020 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Hundesteuersatzung der Gemeinde Wiemerstedt über die Erhebung einer Hundesteuer vom 01.01.2010 außer Kraft.

Wiemerstedt, den 10.12.2019

gez. Birgit Fröhlich

Die Bürgermeisterin

Amt Kirchspielslandgemeinden Eider

Der Amtsdirektor

Im Auftrag

Veronika Englert



Einladung

Zu der **am Montag, 17. Februar 2020, um 18:30 Uhr**, im Feuerwehrgerätehaus, Brammerweg 4, 25799 Wrohm, stattfindenden öffentlichen Sitzung des Finanzausschusses der Gemeinde Wrohm lade ich hiermit ein.

Tagesordnung:

- Einwohnerfragestunde
- Niederschrift der letzten Sitzung vom 10.12.2018
- Mitteilungen
- Haushalt 2020
- Eingaben und Anfragen

Mit freundlichen Grüßen

gez. **Armin Jautelat**

Einladung

Zu der **am Montag, 17. Februar 2020, um 19:30 Uhr**, im Feuerwehrgerätehaus, Brammerweg 4, 25799 Wrohm, stattfindenden öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung Wrohm lade ich hiermit ein.

Tagesordnung:

- Einwohnerfragestunde
- Niederschrift Nr. 6 der letzten Sitzung vom 28.11.2019
- Mitteilungen
- Flächennutzungsplan 9. Änderung der Gemeinde Wrohm für das Gebiet „südlich der Bundesstraße 203, westlich der Raiffeisenstraße (L 148) und nördlich des Hohlweges für die Flächen des Freibades und der Rettungswache“
hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
- Fördermittelantrag Errichtung eines neuen Wachgebäudes der Wasserwacht
hier: Regionalbudget
- Weiterentwicklung des Top-Kauf zu einem Markttreff;
Beschluss über die Durchführung eines Standortchecks
- Städtebauförderung Tellingstedt
hier: Daseinsvorsorgekonzept
- Genehmigung eines zusätzlichen Stellvertreters des Wehrführers
- Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 mit mittelfristiger Finanzplanung für die Finanzplanjahre 2019 bis 2023

Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte werden nach Maßgabe der Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung voraussichtlich **nicht öffentlich** behandelt:

- Grundstücksangelegenheiten
hier: Anträge auf Änderung des Grenzverlaufs; Hauptstrasse

Öffentlich:

- Bekanntgabe der in nicht öffentlichen Sitzungsteil gefassten Beschlüsse

Mit freundlichen Grüßen

gez. **Jens Lahrsen**

Bürgermeister

Satzung der Gemeinde Wrohm über die Erhebung einer Hundesteuer

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.02.2003 (GVO-BI. Schl.-H. 2003 S. 58), zuletzt geändert durch Gesetz vom 04.01.2018 (GVOBl. Schl.-H. 2018 S. 6) sowie der §§ 1, 2, 3 Abs. 1 und Abs. 6, 18 des Kommunalabgabengesetzes des Landes

Schleswig-Holstein vom 10.01.2005 (GVBl. Schl.-H. 2005 S. 27), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18.03.2018 (GVBl. Schl.-H. 2018 S. 69) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 28.11.2019 folgende Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer erlassen:

§ 1

Steuergegenstand

Gegenstand der Steuer ist das Halten von Hunden im Gemeindegebiet.

§ 2

Steuerpflicht

(1) Steuerpflichtige/r ist, wer einen Hund in ihrem/seinem Haushalt oder Wirtschaftsbetrieb aufgenommen hat (Halter/in des Hundes). Der Haushalt ist eine Wohn- und Wirtschaftsgemeinschaft einer oder mehrerer dort mit Haupt- oder alleiniger Wohnung gemeldeten Person/en.

(2) Halten mehrere Personen gemeinschaftlich einen Hund, so sind alle haltenden geschäftsfähigen Personen Gesamtschuldnerinnen oder Gesamtschuldner.

§ 3

Beginn und Ende der Steuerpflicht

(1) Die Steuerpflicht entsteht mit dem Kalendervierteljahr, in dem ein Hund in einem Haushalt oder Wirtschaftsbetrieb aufgenommen wird, frühestens mit dem Kalendervierteljahr, in dem er drei Monate alt wird.

(2) Wer einen Hund nicht länger als einen Monat in Pflege oder Verwahrung genommen hat oder auf Probe oder zum Anlernen hält, braucht ihn nicht zu versteuern.

(3) Die Steuerpflicht endet mit dem Kalendervierteljahr, in dem der Hund abgeschafft wird, abhandenkommt oder eingeht.

(4) Bei Wohnortwechsel der Hundehalterin bzw. des Hundehalters endet die Steuerpflicht mit Ablauf des Kalendervierteljahres, in das der Wechsel fällt; sie beginnt mit dem auf dem Zuzug folgenden Kalendervierteljahr.

(5) Wer einen versteuerten Hund oder anstelle eines abgeschafften, abhanden gekommenen oder eingegangenen versteuerten Hundes einen neuen Hund erwirbt, wird dafür mit dem auf dem Erwerb folgenden Kalendervierteljahr steuerpflichtig.

§ 4

Gefährliche Hunde

Gefährliche Hunde sind solche Hunde, dessen Gefährlichkeit aufgrund landesrechtlicher Bestimmungen von der jeweils zuständigen Behörde festgestellt wurde.

§ 5

Steuersatz

(1) Die Steuer beträgt jährlich

für den 1. Hund	25,00 €
für den 2. Hund	60,00 €
für jeden weiteren Hund	80,00 €

(2) Werden in einem Haushalt, in einer Wohnung oder einem Wirtschaftsbereich Hunde von mehreren Mitgliedern dieses Haushaltes oder Bewohnern einer Wohnung oder eines Wirtschaftsbereichs gehalten, so kann der Steuersatz für den ersten und zweiten Hund jeweils nur einmal angewendet werden.

(3) Hunde, die steuerfrei gehalten werden dürfen (§ 8), werden bei der Berechnung der Anzahl der Hunde nicht angesetzt; Hunde, für die die Steuer ermäßigt wird (§ 6), gelten als erste Hunde.

§ 6

Steuerermäßigung

(1) Die Steuer ist auf Antrag der/s Steuerpflichtigen auf die Hälfte zu ermäßigen für das Halten von

- Hunden, die zur Bewachung von Gebäuden benötigt werden, welche von dem nächst bewohnten Haus mehr als 400 m entfernt liegen; Die Ermäßigung kann nur für einen Hund beansprucht werden.
- Hunden, die zur Bewachung von Binnenschiffen benötigt werden;
- Hunden, die von zugelassenen Unternehmen des Bewachungsgewerbes oder von berufsmäßigen Einzelwächtern bei Ausübung des Wachdienstes benötigt werden;

- Abgerichteten Hunden, die von Artisten und berufsmäßigen Schaustellern für ihre Berufsarbeit benötigt werden;
- Hunden, die als Melde-, Sanitäts-, Schutz-, Fährten- oder Rettungshunde verwendet werden und eine Prüfung von anerkannten Leistungsrichtern abgelegt haben. Das mit dem Antrag vorzulegende Prüfungszeugnis darf nicht älter als zwei Jahre sein;
- Jagdgebrauchshunde, die eine Jagdeignungsprüfung abgelegt haben und jagdlich verwendet werden.

(2) Für Hunde nach § 4 wird keine Steuerermäßigung gewährt.

§ 7

Zwingersteuer

(1) Von Hundezüchtern/innen, die mindestens zwei rasse-reine Hunde gleicher Rasse, darunter eine Hündin im zuchtfähigen Alter, zu Zuchtzwecken halten, wird die Steuer auf Antrag in der Form einer Zwingersteuer erhoben, wenn der Zwinger und die Zuchttiere in ein von einer anerkannten Hundezuchtvereinigung geführtes Zucht- oder Stammbuch eingetragen sind.

(2) Die Zwingersteuer beträgt für jeden Hund, der zu Zuchtzwecken gehalten wird, die Hälfte der Steuer nach § 5 Abs. 1, jedoch nicht mehr als die Steuer für den ersten und einen zweiten Hund. Das Halten selbstgezogener Hunde ist steuerfrei, solange sie sich im Zwinger befinden und nicht älter als sechs Monate sind.

(3) Die Absätze 1 und 2 finden keine Anwendung für Hunde im Sinne des § 4 dieser Satzung.

§ 8

Steuerbefreiung

(1) Steuerbefreiung ist auf Antrag zu gewähren, für das Halten von

- Diensthunden staatlicher und kommunaler Dienststellen und Einrichtungen, deren Unterhaltskosten überwiegend aus öffentlichen Mitteln bestritten werden;
- Gebrauchshunden von Forstbeamten/innen, im Privatforstdienst angestellte Personen, von bestätigten Jagdaufsehern/-aufseherinnen und von Feldschutzkräften in der für den Forst-, Jagd- oder Feldschutz erforderlichen Anzahl;
- Sanitäts- oder Rettungshunden, die von anerkannten Sanitäts- oder Katastrophenschutzseinheiten gehalten werden;
- Hunden, die von wissenschaftlichen Instituten ausschließlich zu wissenschaftlichen Zwecken gehalten werden;
- Hunden, die in Anstalten von Tierschutz- oder ähnlichen Vereinen vorübergehend untergebracht sind und nicht auf der Straße gelassen werden;
- Blindenführhunde
- Hunden, die zum Schutze und zur Hilfe blinder, gehörloser oder hilfloser Personen, die einen Schwerbehindertenausweis mit den Merkmalen „Bl“, „TBl“, „aG“, „Gl“ oder „H“ besitzen, unentbehrlich sind. Die Steuerbefreiung kann von der Vorlage eines amtsärztlichen Zeugnisses abhängig gemacht werden. Eine Steuerbefreiung nach dieser Vorschrift wird nur für einen Hund gewährt.

(2) Für Hunde nach § 4 wird keine Steuerbefreiung gewährt.

§ 9

Allgemeine Voraussetzungen für die Steuerermäßigung und die Steuerbefreiung

Steuerermäßigung oder Steuerbefreiung wird nur gewährt, wenn

- die Hunde für den angegebenen Verwendungszweck durch eine besondere Ausbildung geeignet sind,
- der Halter/die Halterin der Hunde in den letzten fünf Jahren nicht wegen Tierquälerei bestraft ist,
- für die Hunde geeignete, den Erfordernissen des Tierschutzes entsprechende Unterkunftsräume vorhanden sind,
- in dem Fall des § 7 Ziffer 1 ordnungsgemäße Bücher über den Bestand, den Erwerb und die Veräußerung der Hunde geführt und auf Verlangen vorgelegt werden.

§ 10**Steuerfreiheit**

Steuerfrei sind Personen, die sich nicht länger als zwei Monate in der Gemeinde aufhalten, für deren Hund/e, den/die sie bei ihrer Ankunft besitzen und nachweislich in einer anderen Gemeinde der Bundesrepublik Deutschland versteuern.

§ 11**Meldepflicht**

(1) Wer einen Hund anschafft oder mit einem Hund zuzieht, hat ihn binnen 14 Tagen bei der Gemeinde anzumelden. Neugeborene Hunde gelten mit Ablauf des dritten Monats nach der Geburt als angeschafft. Die Anmeldefrist beginnt im Falle des § 3 Abs. 2 nach Ablauf des Monats.

(2) Der/Die bisherige Halter/in eines Hundes hat den Hund innerhalb von 14 Tagen abzumelden. Im Falle der Veräußerung des Hundes sind bei der Abmeldung Name und Wohnung des/r Erwerbers/in anzugeben. Bei rückwirkender Abmeldung ist ein Nachweis z. B. vom Tierarzt zu erbringen, ansonsten erfolgt die Abmeldung mit Bekanntwerden.

(3) Fallen die Voraussetzungen für die Steuerermäßigung und Steuerbefreiung fort, so hat der/die Halter/in dies binnen 14 Tagen anzuzeigen.

(4) Die Gemeinde gibt Hundesteuermarken aus. Die Hundesteuermarken behalten bis zur Ausgabe neuer Steuermarken ihre Gültigkeit. Bei Verlust erhält der/die Halter/in gegen Zahlung einer Verwaltungsgebühr eine Ersatzmarke. Der/Die Halter/in darf Hunde außerhalb seiner/ihrer Wohnung oder seiner/ihrer umfriedeten Grundbesitzes nur mit der Hundesteuermarke umherlaufen lassen. Mit der Abmeldung ist die Hundesteuermarke wieder abzugeben.

§ 12**Steuerjahr, Fälligkeit der Steuer**

(1) Die Steuer wird als Jahressteuer festgesetzt. Steuerjahr ist das Kalenderjahr.

(2) Die Steuer wird in vierteljährlichen Teilbeträgen zum 15.02., 15.05., 15.08. und 15.11. jeden Jahres fällig. Entsteht die Steuerpflicht im Laufe des Kalendervierteljahres, so ist die volle Steuer für dieses Kalendervierteljahr innerhalb von 30 Tagen zu entrichten.

§ 13**Auskunftspflicht**

Die Grundstückseigentümerin/der Grundstückseigentümer oder die Grundstücksbesitzerin/der Grundstücksbesitzer sind auf Verlangen der Gemeinde oder eine/eines von ihr Beauftragten verpflichtet, über die auf dem Grundstück gehaltene Hunde und deren Halter/-innen Auskunft zu erteilen.

§ 14**Datenverarbeitung**

(1) Das Amt KLG Eider ist berechtigt, die zur Ermittlung und Festsetzung der Steuer erforderlichen personenbezogenen Daten nach den Vorschriften des Art. 6 Abs. 1 e i. V. m. § 3 Abs. 2 Verordnung (EU) 2016/679 (Datenschutz-Grundverordnung) i. V. m. § 3 Abs. 1 Landdatenschutzgesetz (LDStG) zu erheben. Die Daten dürfen von der datenverarbeitenden Stelle nur zum Zwecke der Abgabenerhebung nach dieser Satzung weiterverarbeitet werden.

(2) Das Amt KLG Eider ist befugt, auf der Grundlage von Abgaben der Steuerpflichtigen von den nach Absatz 1 anfallenden Daten ein Verzeichnis der Steuerpflichtigen mit den für die Steuererhebung nach dieser Satzung erforderlichen Daten zu führen und diese Daten zum Zwecke der Abgabenerhebung nach dieser Satzung zu verwenden und weiterzuverarbeiten.

(3) Daten, wie Namen und Anschriften von Hundehalterinnen und Hundehalter, die von der Ordnungsbehörde erhoben werden, um festzustellen, ob ein gehaltener Hund oder mehrere gehaltene Hunde als gefährlich einzustufen ist bzw. sind, dürfen zum Zwecke der Steuerveranlagung nach dieser Satzung weiterverarbeitet werden. Die Weiterverarbeitung ist erst dann zulässig, wenn die Voraussetzung für die Einstufung des Hundes oder der Hunde als gefährlicher Hund bzw. gefährliche Hunde vorliegen und der entsprechende Feststellungsbescheid oder ein eventueller erfolgloser Widerspruch bestandskräftig geworden ist oder eine Klage endgültig keinen Erfolg hatte und das

Urteil rechtskräftig geworden ist.

(4) Sofern die Hundehalterin/der Hundehalter das Amt KLG Eider vom Steuergeheimnis durch schriftliche Erklärung entbunden hat, dürfen die gespeicherten Daten wie Name, Anschrift und Telefonnummer der Halterin/des Halters verwendet und an Dritte weitergegeben werden, um dadurch aufgefundenen Hunde wieder ihrem rechtmäßigen Hundehalter zuzuführen.

(5) Unabhängig von der Anmeldepflicht ist das Amt KLG Eider in begründeten Fällen berechtigt, durch die Nachfrage bei einzelnen Einwohnerinnen und Einwohnern zu ermitteln, ob in deren Haushalt oder Wirtschaftsbetrieb eine Hundehaltung erfolgt. Zur Vorbereitung einer solchen Nachfrage dürfen aus dem Einwohnermelderegister des Amtes KLG Eider der Name, das Geburtsdatum und die Anschrift der jeweiligen Person verwendet werden.

§ 15**Ordnungswidrigkeiten**

Ordnungswidrig nach § 18 Abs. 2 Nr. 2 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein (KAG) handelt, wer vorsätzlich oder leichtfertig entgegen

1. § 11 Abs. 1 die Anschaffung eines Hundes oder den Zuzug mit einem Hund nicht anmeldet;
2. § 11 Abs. 2 Satz 2 im Falle der Veräußerung des Hundes bei der Abmeldung den Namen und die Adresse der Erwerberrin/des Erwerbers nicht angibt;
3. § 11 Abs. 3 nicht anzeigt, dass die Voraussetzungen für eine Steuerermäßigung oder Steuerbefreiung entfallen sind;

und es dadurch ermöglicht, Abgaben zu verkürzen oder nicht gerechtfertigte Abgabenvorteile zu erlangen (Abgabengefährdung).

§ 16**Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am 01.01.2020 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Hundesteuersatzung der Gemeinde Wrohm über die Erhebung einer Hundesteuer vom 01.01.2010 außer Kraft.

Wrohm, den 28.11.2019

gez. Jens Lahrson
Der Bürgermeister

Amt Kirchspielslandgemeinden Eider

Der Amtsdirektor

Im Auftrag

Veronika Englert

IMPRESSUM:**Bürgerzeitung mit öffentlichen Bekanntmachungen der Kommunalverwaltung**

Herausgeber, Druck und Verlag: **LINUS WITTICH Medien KG**
Röbeler Straße 9, 17209 Sietow, Telefon 039931/57 90, Fax 039931/5 79-30
E-Mail: info@wittich-sietow.de, www.wittich.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil: Die Amtsverwaltung
Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil: Mike Groß (V. i. S. d. P.)
unter Anschrift des Verlages. Verantwortlich für den Anzeigenteil: Jan Gohlke unter Anschrift des Verlages.

Anzeigen: anzeigen@wittich-sietow.de

Auflage: 9.000 Exemplare, Erscheinung: 14-täglich

Im Bedarfsfall können Einzelstücke durch den Verlag erworben werden. Namentlich gekennzeichnete Artikel geben die Meinung des Verfassers wieder, der auch verantwortlich ist. Für Text-, Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere z. z. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus in 4c-Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. Die Vervielfältigungs- und Nutzungsrechte der hier veröffentlichten Fotos, Bilder, Grafiken, Texte und auch Gestaltung liegen beim Verlag. Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung des Urhebers.



LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Amt Eider



Kirchenseite

Ev.-luth. St. Martins-Kirchengemeinde Tellingstedt



Gottesdienste und Veranstaltungen

St. Martins-Kirche Tellingstedt

So., 16.02. 10:00 Uhr Gottesdienst
Pastor Plate

So., 23.02. 19:00 Uhr Jugendgottesdienst
Pastor Plate & Konfirmandengruppe & Team

Friedenskirche Wrohm

Fr., 06.03. 19:00 Uhr Weltgebetstagsgottesdienst
Ulrike Lahrsen & Team

Weitere Termine:

Jungschargruppen Tellingstedt

St. Martins-Mäuse ab 6 - 9 Jahren:

dienstags von 15:30 Uhr - 17:00 Uhr (außer in den Ferien)
Infos: **Carina Wolfram** (04838 7056612) oder **Julia Hansen** (04838 704666)

Jungscharkids („Die Großen“)

ab 9 - 13 Jahren
montags von 15:15 Uhr - 17:00 Uhr (außer in den Ferien)
Infos: **Angela Ewers** (04838 1429)

Jungschar Wrohm

Die Jungschargruppe Wrohm trifft sich in der Regel an jedem 1. Donnerstag im Monat in der Zeit von 15:00 bis 16:30 Uhr (außer in den Ferien) im Gemeindeforum der Friedenskirche.
Wer Fragen hat, melde sich bitte bei **Eike Thiessen** (04835 971380).

Kinder-Yoga (wieder ab September!)

ab 6 Jahren
mittwochs von 15:00 - 16:00 Uhr
Infos: **Astrid Stelling** (04838 7631)

specialchor

Wir singen neue und auch traditionelle Lieder, gerne mehrstimmig.

Proben: von Ostern bis Erntedank in der Friedenskirche Wrohm, sonst im Tellingstedter Gemeindehaus, jeweils am Montag von 17:30 bis 19:15 Uhr.

Infos und Kontakt über Organistin **Ingrid Weisz** (Tel. 04838 703043) und Pastor **Rüdiger Burzeya** (Tel. 04838 329).

St. Martini-Orchester

Proben im Tellingstedter Gemeindehaus.
Dienstags in der Zeit von 19:00 Uhr bis 21:00 Uhr
Infos: **Andrea Ketelsen** (04838 70175)

Handarbeitsclub - Kreativ

Jeden 3. Dienstag im Tellingstedter Gemeindehaus um 14:30 Uhr
Infos: **Karin Franz** (04838 704017)

Theologischer Gesprächskreis

Der Theologische Gesprächskreis trifft sich in der Regel einmal im Monat an einem Montag um 20:00 Uhr - abwechselnd bei Mitgliedern des Bibelgesprächskreises. Wer einmal reinschnuppern möchte, ist herzlich willkommen. Die Orte, wo wir uns treffen, wechseln.

Infos & Kontakt über **Pastor Plate** (04838 7055375).

Seniorenachmittage in Tellingstedt und Wrohm

Die Seniorenachmittage in Tellingstedt und Wrohm finden in der Regel an jedem letzten Dienstag des Monats statt.
In Tellingstedt in der Zeit von 14:30 bis 16:30 Uhr im Gemeindeforum;

in Wrohm in der Zeit von 14:00 bis 16:00 Uhr im Gemeindeforum der Friedenskirche.

Für Tellingstedt wird ein **Fahrdienst** vom **DRK** angeboten.

Wenn Sie diesen in Anspruch nehmen möchten, melden Sie sich bitte im **Kirchenbüro**, Telefon 04838 385.

Ternstedter Tanzgruppe „Sünnros“

Die Übungsabende der Tanzgruppe finden jeden Mittwoch von 18:00 bis 19:30 Uhr statt.

Infos: **Margret Petersen** (04838 7116).

Ev.-luth. Kirchengemeinde Hennstedt



Gottesdienste und Veranstaltungen Februar 2020

Sa., 15.02.2020 15:30 Uhr Puppenbühne Krefft im Gemeindehaus aufgeführt wird das Stück „Dino der kleine Dinosaurier“

So., 16.02.2020 10:00 Uhr Gottesdienst
Pastor Rust

Do., 20.02.2020 13:45 Uhr Andacht zum feierlichen Gelöbnis

So., 23.02.2020 18:30 Uhr Abendgottesdienst
Pastor Thom

Mi., 26.02.2020 14:30 Uhr Ev. Frauenhilfe im Gemeindehaus
Einstimmung auf den Weltgebetstag

So., 01.03.2020 10:00 Uhr Gottesdienst zum Thema „Schöpfung bebauen und bewahren“

Dieser Gottesdienst wird gemeinsam von Peter Gosch und Pastor Thomas Rust gestaltet und leitet damit eine Reihe von Gottesdiensten ein, in denen in unregelmäßigen Abständen „Laien“ das Wort ergreifen. In diesem Gottesdienst hält Peter Gosch die Ansprache. Seine Familie ist seit vielen Generationen in der Landwirtschaft und auch im kirchlichen Leben verwurzelt. Zudem ist er der stellvertretende Vorsitzende im Kirchengemeinderat der Kirchengemeinde Hennstedt. Im Anschluss ist die Gemeinde bei einer Tasse Kaffee zu einem Gedankenaustausch im Vorraum der Kirche eingeladen.

Kirchengemeinde Delve



Gottesdienste und Veranstaltungen

Marienkirche:

23.02.20 11:00 Uhr

08.03.20 14:00 Uhr

Gottesdienst, Pastor J. Denke
Beauftragung Prädikant*innen in der Christkirche in **Rendsburg**; Einsegnung Prädikantin Wiebke Petersen

Martin-Luther-Haus:

Bibelfrühstück:

19.02.20 09:30 Uhr

Frauenkreis

27.02.20 14:30 Uhr

Hinweis: Der Gemeindebote „Wi sünd Kark - Kirche an der Eider“ liegt an folgenden Stellen aus: Martin-Luther-Haus & Marienkirche
Schlachterei Hans-Otto Frahm Markt Treff
WP Technik GmbH, Hollingstedt

Öffentliche Sprechzeiten Kirchenbüro Delve:

mittwochs, 15:00 - 16:00 Uhr

Erreichbarkeit außerhalb der Sprechzeiten:
dienstags - freitags von 10:00 bis 12:00 Uhr
Kirchengemeinde Pahlen, An der Kirche 6, 25794 Pahlen,
Tel. 04803 6146

E-Mail: pahlen@kirche-dithmarschen.de

Ihr Pastor Jörg Denke

Kirchengemeinde Pahlen



Gottesdienst:

16.02.20	9:30 Uhr	Gottesdienst mit Abendmahl, Pastor J. Denke
23.02.20	9:30 Uhr	Gottesdienst, Pastor J. Denke
01.03.20	9:30 Uhr	Regional-Gottesdienst in Pahlen, Pastor J. Denke

Termine:

dienstags	17:30 - 18:30 Uhr	Canta Nova Jugendchor, unter der Leitung von Frau Gretel Rieck
mittwochs	19:00 - 21:00 Uhr	Spieleabend im Gemeindehaus, unter der Leitung von Gabi Anderson
letzter Montag im Monat:	19:30 Uhr	Herzensgebetsgruppe unter der Leitung von Wiebke Petersen

Chorprobe Gospel Chor: Jeweils am 1., 3. und 5. Donnerstag
im Monat im Gemeindehaus

02.08.20	Büsum
30.08.20	Marien Kirche, Hemmingstedt
05.12.20	St.-Martin-Kirche, Nortorf
13.12.20	Kiel Gaarden (unter Vorbehalt)
18.12.20	St.-Martins-Kirche, Tellingstedt
19.12.20	St.-Martins-Kirche, Tellingstedt

Ihr Pastor Jörg Denke

Amtsvolkshochschule

Treffen des Lesekreises

Der Lesekreis trifft sich wieder am **Montag, 16. März um 19:00 Uhr** im Haus Slotty in Lunden, Am Kliff 12.

Gäste sind herzlich willkommen.

Thema des Abends: „Über Grenzen“ heißt das Buch von Margot Flügel-Anhalt, das im Lesekreis besprochen wird.

In diesem Buch erzählt die Autorin, wie sie, 64-jährig, als frischgebackene Rentnerin auf einer gewagten Reise durch mehrere Länder ihren Alltag hinter sich lässt, um geistige und körperliche Grenzen zu überwinden.

Yoga Kurs

Hatha Yoga

Traditioneller indischer Yoga aus der sogenannten Rishikesh - Reihe.

In der Tradition von Swami Siwananda beinhaltet eine Yogastunde Körperübungen (Asanas), Atemübungen (Pranayama), Tiefenentspannung und Meditation. Yoga der zu mehr Beweglichkeit verhilft, die Muskeln kräftigt, neue Energien aufbaut und dabei hilft, sich von den Alltagsorgen zu lösen und zu entspannen.

Bitte mitbringen: Bequeme Kleidung, Decke, warme Socken, Yogamatte und Kissen.

Anmeldung nimmt der Kursleiter selbst entgegen:	Tel.: 04882 6066555 oder mobil 0176 54181009
Dozent:	Klaus Demant
Veranstaltungsort:	Im Haus des Gastes in Krempel
Veranstaltungstage:	Donnerstags
Dauer:	5 x Donnerstags
Uhrzeit:	10:00 - 11:30 Uhr und 16:00 - 17:30 Uhr
Kosten:	50,00 €/Kurs



Volkshochschule
Tellingstedt-Hennstedt e.V.

Geschäftsstelle: Albersdorfer Str. 14 25782 Tellingstedt
Tel. 04838 / 70010 Fax 04838 / 704718

Internet: www.vhs-tellingstedt.de E-Mail: info@vhs-tellingstedt.de

Kurse ab: 14.02.20 Gesellschaft und Leben



192/10631 Tagesseminar: ZEN-Meditation

Sonntag 23.02.2020 09:30 - 17:00 Uhr 1 Termin Gebühr: 40,00 €

VHS Seminarraum / mit Gesche Clausen, Expertin für BodyTalk u. Meditation

Dieses Seminar ist für Anfänger und Personen mit Erfahrung gleichermaßen geeignet, es beinhaltet Meditationsanleitung, Meditationsübungen, Erfahrungsaustausch sowie Hilfestellungen für Zuhause.

192/1065 ZEN-Meditation zur Verinnerlichung

Donnerstag 19.03.2020 20:00 - 21:30 Uhr 10 Termine Gebühr: 40,00 €

VHS Seminarraum / mit Gesche Clausen, Expertin für BodyTalk u. Meditation

192/1151 Fischereischein

Samstag 29.02.2020 14:00 - 17:00 Uhr 7 Termine Gebühr: 70,00 €

Schule Tellingstedt Raum 1 / mit Gert Hoppe

In Zusammenarbeit mit dem Kreissportfischerverband werden die Teilnehmer auf die Fischereischeinprüfung vorbereitet. Kursthemen sind allgemeine und spezielle Fischkunde, Hege- und Gewässerschutz, Gerätekunde, Tier-, Natur- und Umweltschutz sowie Gesetzeskunde. Prüfung nach Abschluss des Lehrgangs am 23.03.19 ab 14:00 Uhr.

Jugendliche zahlen 60,00 €

Die Kursgebühr ist bei Lehrgangsbeginn -bar- gegen Empfang der Unterlagen zu entrichten.

Mindestalter 12 Jahre (d. h. der TN muss in diesem 12 Jahre alt werden, der Schein wird dann mit dem Erreichen des 12. Lebensjahres ausgehändigt)

Kultur



192/2702 Aquarellmalen

Mittwoch 19.02.2020 19:00 - 21:15 Uhr 8 Termine gestaffelte
Kursgebühr

Schule Linden Jugendraum / mit Bettina Ehlert, Kunstpädagogin - Von der Skizze zum Bild - Vermittelt werden Farblehre, räumliche Darstellung auf dem Papier, Kompositionslehre, Wirkung von Licht und Schatten. Mitzubringen sind: Aquarellpapier Stärke 180-200 Gramm, ein Synthetikpinsel Nr. 8, Grundfarbe Gelb, Cyanblau, Magentarot sowie Schwarz.

ab 8 TN => 49,- €, ab 6 TN => 59,- €, ab 4 TN => 79,- €

192/2834 Osterdeko

Mittwoch 25.03.2020 19:00 - 21:00 Uhr 1 Termin gestaffelte
Kursgebühr

VHS Seminarraum 2 / mit der Kreativ-Werkstatt-Westküste Lassen Sie sich inspirieren und basteln Sie Ostersdeko mit Material aus Strandgut und aus dem Wald. Sie werden über ihre eigene Kreativität überrascht sein.

ab 10 TN => 39,- €, ab 8 TN => 45,- €, ab 6TN => 59,- € inkl. Material*

Gesundheit und Fitness



192/3181 Progressive Muskelentspannung

Mittwoch 26.02.2020 18:30 - 19:30 Uhr 3 Termine gestaffelte
Kursgebühr

VHS Übungsraum / mit Stefan Rahn und Team

ab 8 TN => 29,- €; ab 6 TN => 39,- €; ab 4 TN => 49,- €

192/32203 Pilates

Donnerstag 12.03.2020 11:00 - 12 Termine Gebühr: 40,00 €
11:45 Uhr

VHS Seminarraum 1 mit Diplom-Sportlehrerin Maria Theresa Balcerek
Kurs für Geübte mit Kurserfahrung

192/32224 Pilates

Montag 16.03.2020 17:30 - 9 Termine Gebühr: 30,00 €
18:15 Uhr

VHS Seminarraum 1 / mit Andrea Wruck / Albersdorf
Kurs für Geübte mit Kurserfahrung

192/32313 Hockergymnastik I

Dienstag 10.03.2020 10:00 - 12 Termine Gebühr: 40,00 €
10:45 Uhr

VHS Seminarraum 1 / mit Diplom-Sportlehrerin Maria Theresa Balcerek

192/32333 Hockergymnastik III

Donnerstag 12.03.2020 09:00 - 12 Termine Gebühr: 40,00 €
09:45 Uhr

VHS Seminarraum 1 / mit Diplom-Sportlehrerin Maria Theresa Balcerek

192/32343 Hockergymnastik IV

Donnerstag 12.03.2020 10:00 - 12 Termine Gebühr: 40,00 €
10:45 Uhr

VHS Seminarraum 1 / mit Diplom-Sportlehrerin Maria Theresa Balcerek

192/33103 Wirbelsäulengymnastik I

Dienstag 10.03.2020 09:00 - 12 Termine Gebühr: 40,00 €
09:45 Uhr

VHS Seminarraum 1 / mit Maria-Theresa Balcerek
Wirbelsäulengymnastik: eine Wohltat für den Rücken

192/33113 Wirbelsäulengymnastik IV

Donnerstag 20.02.2020 17:45 - 10 Termine Gebühr: 32,00 €
18:30 Uhr

VHS Seminarraum 1 / mit Maike Reeh
Wirbelsäulengymnastik: eine Wohltat für den Rücken

192/33123 Wirbelsäulengymnastik V

Donnerstag 20.02.2020 18:45 - 10 Termine Gebühr: 32,00 €
19:30 Uhr

VHS Seminarraum 1 / mit Maike Reeh
Wirbelsäulengymnastik: eine Wohltat für den Rücken

Sprachen und Verständigung**192/4275 Gesprächskreis „Wi Schnackt Platt“**

Montag 24.02.2020 14:00 - 1 Termin Gebühr: 2,00 €
16:00 Uhr

Haus am Mühlenteich / mit Klaus-Willi Hinrichs
Mitglieder der VHS sind beitragsfrei.

Grundbildung Kinderkurs**192/6375 Kinderkochen V**

Freitag 06.03.2020 16:00 - 1 Termin Gebühr: 12,00 €
18:30 Uhr

Schule Tellingstedt Küche / Leitung: Stefanie Schaub-Hansen,
Gesundheitsberaterin GGB.

Wir lernen verschiedene Getreidearten kennen und bereiten
Brot und Brötchen zu, sowie pikante Aufstriche. Mitzubringen
sind Schürze und Gefäße zum Mitnehmen der selbsthergestellten
Lebensmittel.

* Kursgebühr inkl. Lebensmittelumlage

Grundbildung VHS allgemein**192/0150 VHS - Mitgliederversammlung**

Donnerstag 20.02.2020 19:30 - Schalkholz,
21:45 Uhr „Schützenhof“

- Jahresbericht der Vorsitzenden
 - Geschäftsbericht des Geschäftsführers
 - DIA-Show von den Aktivitäten aus dem vergangenen Jahr
- Mitglieder und alle an der Arbeit der Volkshochschule Tellingstedt / Hennstedt e. V. Interessierte sind herzlich eingeladen.

Gemeinde Delve**ASV Delve-Schwienhusen e. V.****Terminplan 2020**

- 21.02.** JHV des ASV, 19:30 Uhr, Struve's Gasthof in Delve
07.03. Übungsnachmittag der Jugend, 13:30 Uhr
Feuerwehrhaus Delve
25.04. Übungsangeln der Jugend, 13:30 Uhr, wo wird vor
Ort bekannt gegeben.
26.04. Gemeinschaftsangeln Pahlen A
01.05. Anangeln, Senioren/Junioren, 12:30 Uhr.
17.05. 1. Gem.-angeln, Senioren/Junioren, 5:30 Uhr,
(nur Friedfisch)
23.05. Gem.-angeln der Jugend mit Nachbarvereine,
12:30 Uhr A
Anmeldung beim Jugendleiter Tel. 04803/650465
24.05. Gem.-angeln der Senioren mit Nachbarvereine,
5:30 Uhr, A
Anmeldung beim Sportwart. Tel. 0481/74078
30.05. Pfingstangeln Hennstedt
31.05. Gem.-angeln Erfde A
07.06. 2. Gem.-angeln, Senioren/Junioren, 5:30
(Raubfisch mit 4 Ruten)
Anmeldung beim Sportwart /Jugendleiter.
20.06. Hegefischen Wallener Au, Senioren/Junioren 13:00
Uhr mit anschl. Grillen Treff: vor dem Hof Urbahns
in Schwienhusen auf dem Weg zur Eider
Anmeldung beim Sportwart /Jugendleiter.
27.06. Klaus Haß Gedächtnisangeln, 12:30 Uhr
Tandemangeln)
Anmeldung beim Jugendleiter.
3. - 5.07. Nachtangeln, 18:00 - 7:00 Uhr,
mit anschließendem Frühstück, (Fr. - So.)
Anmeldung beim Sportwart/Jugendleiter.
01.08. Gem.-angeln Christiansholm A
08.08. Gem.-angeln Hennstedt A
15.08. 3. Gem.-angeln mit den Angelfreunden aus
Eggstedt, Senioren/Junioren 14:30 Uhr, mit
anschließendem Grillen, bitte anmelden beim
Sportwart/Jugendleiter
27.09. 4. Gem.-angeln, Senioren/Junioren, 6:30 Uhr
03.10. Abangeln, Senioren/Junioren, 12:30 Uhr (4 Ruten)
mit Abschlussabend
Anmeldung beim Sportwart/Jugendleiter
29.12. „Speck muss weg Angeln“ Meerforelle - Anmeldung
bis 22.12. beim Sportwart

Jeder Angler ist verpflichtet seine Angelpapiere zum Angeln
auch zu den Gemeinschaftsveranstaltungen mitzuführen!

Info Gemeindevertretung Delve

Liebe Einwohnerinnen und Einwohner von Delve,

nachdem Petra Elmenthaler ihr Amt als Bürgermeisterin aus gesundheitlichen Gründen zum 01.12.2019 niedergelegt hatte, hat die Gemeindevertretung mich am 16.01.2020 für die verbleibende Amtszeit zum neuen Bürgermeister von Delve gewählt. Über dieses Vertrauen, die vielen guten Wünsche und die Angebote zur Unterstützung von allen Seiten freue ich mich von Herzen. Ganz besonders danke ich Petra für ihre nicht nur sehr engagierte, sondern auch sehr erfolgreiche Arbeit für Delve in den letzten Jahren.

Die Entscheidung zur Übernahme dieses verantwortungsvollen Amtes habe ich mir nicht leicht gemacht. Die meisten von Euch wissen, dass ich beruflich sehr stark eingebunden bin. Dadurch ist es notwendig, dass einige Dinge in Zukunft anders organisiert werden, als bisher. Alle Gemeindevertreter haben mir dafür volle Unterstützung zugesagt.

Ab sofort findet an jedem ersten Donnerstag im Monat von 18.15h bis mindestens 19.15h im MarktTreff eine **Bürgersprechstunde** statt, wo alle Wünsche und Anliegen an mich oder meine Vertreter Sönke Marx und Mirja Rolfs herangetragen werden können. Die Aufgaben, bei denen direkte Ansprechpartner für die Del-



ver/innen sinnvoll sind, haben wir aufgeteilt:
Um unser geplantes **Wohnprojekt mit VarioSelf** kümmert sich Eike Maaß. Alle diesbezüglichen Fragen werden von ihr bearbeitet.

Wenn es um Fragen geht, die die **Erweiterung des B-Gebietes** Richtung Möhlenbarg (Mühlenkoppeln) betreffen (zwischen Süderstraße und Grüner Weg), dann ist Merle Hansen die richtige Ansprechpartnerin. Außerdem kümmert sie sich um die Vermietung der Sporthalle für **Kindergeburtstage**.

Erste Adresse für den **Verkauf** der letzten verbliebenen **Grundstücke** im Neubaugebiet „An Knick“ ist der Vorsitzende des Finanzausschusses Roland Sander.

Darüber hinaus planen wir den **Bau eines Spielplatzes**. Volker Raabe hat sich dieses Themas angenommen.

Die Planung der **Erweiterung des Bauhofes** und die Leitung des **Umbaus des MarktTreffs** hat Holm Urbahns übernommen. Gemeinsam mit Eike Maaß ist er auch verantwortlich für den **Bereich Bau- und Wege**.

Viele Aufgaben im internen Bereich hat Ulrike Soldwedel übernommen.

Den Bereich Kultur und Umwelt organisieren Mirja Rolfs (Veranstaltungen) und Sönke Marx (Umwelt).

Die vielen Gratulationen und Grußworte der Gemeinde zu den verschiedensten Ehrentagen und Versammlungen werden zukünftig gleichberechtigt von einer/einem der neun Gemeindevertreter/innen überbracht.

Nur durch die Aufteilung von Aufgaben und Verantwortung werden wir es schaffen, allen Anforderungen gerecht zu werden und gleichzeitig die Entwicklung unseres Dorfes erfolgreich voranzutreiben.

Weitere Informationen wie auch die wichtigsten Kontaktdaten finden sich auf unserer **nagelneuen Webseite**

www.delve.de

Schaut dort mal rein - es lohnt sich!

Besonders freuen würden wir uns, wenn auch die neu zu uns nach Delve gezogenen Bürger/innen zu einer der vielen öffentlichen Veranstaltungen kommen. Wir werden euch - wir werden Sie - mit offenen Armen empfangen.

Matthias Retzlaff

Bürgermeister



TSV Delve von 1911 e. V.

Kinder-Fasching
am **23. Februar 2020**
Hansens Gasthof in Delve
ab 14:30 Uhr
(Ende: ca. 17:00 Uhr)
Musik: DJ Udo

EINTRITT FREI!

Logos: TSV Delve, STV, and various cartoon characters.

Gemeinden Delve und Hollingstedt

Wi für Uns e.V.

Ein rühriger Förderverein für Jung und Alt

Delve/Hollingstedt/Bergewörden: Auf ein ereignisreiches Jahr 2019 und eine gesunde Kassenlage kann der Förderverein Wi für Uns e. V. zurückblicken, wie aus dem Bericht der Vorsitzenden Regine Retzlaff auf der Jahresversammlung des Fördervereins in Dührsens Gasthof in Delve-Schwiehhusen deutlich wurde. Das Dree Dörper Eeten, der Start in die Schulwaldsaison am Umwelttag der Gemeinden Delve und Hollingstedt, das Benefizkonzert mit den Dithmarscher Posaunenchor und den Gruppen Hava Nagila und Vilou in der Delver Kirche, Filmvorführungen für die Kleinen des örtlichen Kindergartens im eigenen Medienraum, die Gestaltung eines Rahmenprogramms zum Erntedankgottesdienst der Kirchengemeinde Delve, der siebente Plattdeutsche Abend unter der Schirmherrschaft der Kreispräsidentin Ute Borwieck-Dethlefs mit den Delver Chören, der Delver Speeldeel, Heiko Kroll und der Gruppe Godewind, die Organisation der Seniorenweihnachtsfeier der Gemeinden Delve, Hollingstedt, Wallen und Bergewörden, wöchentliche Spielenachmittage und regelmäßige Treffen der Computer AG sind sichtbare Beispiele des rührigen Vereins aus dem Veranstaltungskalender des Jahres 2019. Die Vorsitzende bedankte sich bei allen engagierten ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern für die tolle Unterstützung bei der Planung und Durchführung der Veranstaltungen. Und auch für das laufende Jahr stehen schon wieder wichtige Termine an, die im Veranstaltungskalender der Gemeinden Delve und Hollingstedt und auf den Interseiten der Gemeinden und des Vereins angekündigt werden. So findet bereits am 29.02. der Bau von Nistkästen, am 14.03. das Dree Dörper Eeten und am 24.3.2020 ein Benefizkonzert mit dem St. Martini Orchester und den Glorreichen Chorleichen in der Delver Kirche statt. Ein Highlight 2020: der achte Plattdeutsche Abend am 14.11. mit dem Klappmaul-Komiker Werner Mosen. Zum Abschluss der Versammlung wurden noch einige Fotos von den Veranstaltungen des letzten Jahres gezeigt.

Wi für Uns e.V. präsentiert
das besondere Konzert

VIERTES BENEFIZKONZERT ZUM ERHALT DER DELVER KIRCHE
Freitag, 27. März 2020, 19:00 Uhr
Einlass in die Kirche ab 18:30 Uhr

Die Glorreichen Chorleichen

St. Martini - Orchester

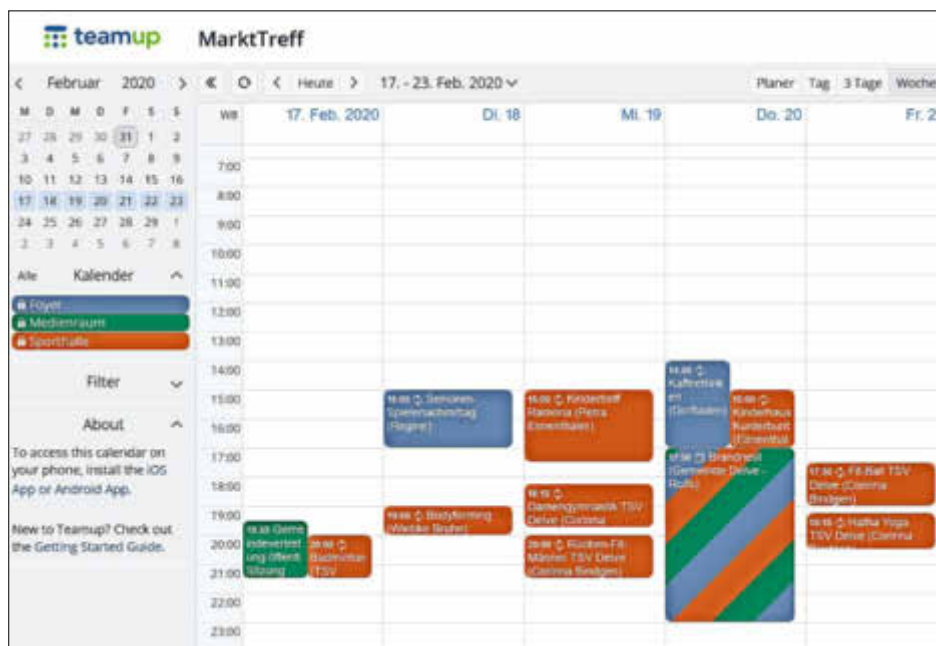
Karten für 10,00 € nur im Vorverkauf im MarktTreff in Delve oder unter Telefon 04836 1871 (Uwe Paulsen)

Text und Foto: Uwe Paulsen

MarktTreff-Kalender teamup

Seit einiger Zeit gibt es einen öffentlichen Kalender für unseren MarktTreff, in dem alle Termine und Aktivitäten aktuell und jederzeit für jeden Interessierten zu sehen sind.

Aktuelles Beispiel:



App öffnen und auf das leere Eingabefeld klicken, auf x klicken (rechts im Feld) und damit den vorgegebenen Text löschen, den URL-Code

https://teamup.com/ks6uqms14b1a-ohh13b

in das Eingabefeld einfügen, auf das grüne Feld „WEITER“ klicken und die App öffnen. Danach ist keine Anmeldung mehr notwendig.

Anleitung zur Nutzung mit dem PC:

https://teamup.com/ks6uqms14b1a-ohh13b

in das Adressfeld eingeben und die Seite für später als Lesezeichen speichern. Die Nutzung ist auch auf mehreren Geräten möglich.

Die Gemeindevertretungen Delve und Hollingstedt und das Projektteam MarktTreff freuen sich auf viele Neugierige. **Im MarktTreff ist immer was los.** Vielleicht finden sich ja bei „Body-

forming“ oder „Badminton“, „Yoga“ oder „Kinderturnen“, „Spie-lenachmittag“ oder den vielen anderen Aktivitäten spannende Anregungen, die zum Mitmachen animieren.

Anleitung zur Nutzung mit dem Handy oder Tablet:

Auf dem Handy über Google play store (android Handy) oder iTunes app store (iPhone) die App “Teamup Kalender” herunterladen,

Für Rückfragen oder Hilfe:

Matthias Retzlaff,

Tel. 04803 1558, matthiasretzlaff@t-online.de

Gemeinden Fedderingen und Wiemerstedt

Gemeinde Hennstedt



www.hennstedt-Dithmarschen.de

Doppelkopf Feuerwehr Fedderingen-Wiemerstedt

Am 21.2.2020 um 19:00 Uhr findet das Doppelkopf spielen der Feuerwehr Fedderingen-Wiemerstedt statt.

Ausgespielt werden Fleischpreise

Startgeld: 7,- €

Hans-Jürgen Stöcken

Wehrführer

Einladung

Wir wollen boßeln!

Wann: 22.02.2020 - 10:00 Uhr

Treffpunkt: Ortsschild im Waldweg in Wiemerstedt

Unterwegs gibt es was zu essen - am Ende gibt es Kaffee und Kuchen.

Wir freuen uns über rege Beteiligung von Jung und Alt! Anfänger und Boßel-Neulinge sind herzlich willkommen.

Anmeldung bis zum **16.02.2020** bei Nico Beetz (04836 1780 bzw. 0173 9093077) oder Jasmin Beetz (04836 9957788 bzw. 01523 3812855).

Mitmachen ist für alle kostenlos, doch würde sich die Feuerwehr über eine kleine Spende freuen. Eure

Feuerwehr Fedderingen-Wiemerstedt



Feuerwehrball mit vielen Ehrungen

Am 25.01.2020 um 19:30 Uhr eröffnete Wehrführer Jens-Uwe Andersson den jährlichen öffentlichen Feuerwehrball der Freiwilligen Feuerwehr Hennstedt. Dieser fand im Golfhotel Gut Apeldör in Hennstedt statt. Für die musikalische Unterhaltung sorgte vor dem offiziellen Teil der Feuerwehr Musikzug Hennstedt. Nach der Begrüßung der Ehrengäste gab es einen kurzen Bericht über Einsätze der Wehr, diverse Danksagungen und Informationen zur Fahrzeugbeschaffung des neuen Löschgruppenfahrzeug LF 10 für die Wehr.

Anschließend wurde das reichhaltige Buffet eröffnet. Nach dem Essen ging es mit dem offiziellen Teil weiter.

Matthias Jebe wurde mit dem Dienstzeitabzeichen für 10 Jahre geehrt. Bernd Rohwedder bekam selbiges für seine 30 jährige Dienstzeit, Werner Köhn für 40 Jahre Dienstzeit in der Freiwilligen Feuerwehr Hennstedt. Christel Molch-Dithmer wurde für ihre Verdienste in der Wehr mit dem Brandschutzehrenzeichen in Silber geehrt.

Die Ehrennadel für 20 Jahre Feuerwehr Musikzug wurde Anke Stein und für 30 Jahre an Henning Rink verliehen. Die Ehrungen übernahm der stellvertretende Amtswiehrführer Bernd Götz. In die Ehrenabteilung wurde Ludwig Clausen, Georg Hennings und Werner Riecke überstellt. Sie bekamen dazu den obligatorischen Wandteller überreicht. Mit der Überstellung wurde Ludwig Clausen und Georg Hennings gleichzeitig zum Löschmeister befördert.

Nach ein paar Worten durch unsere Bürgermeisterin Anne Riecke, die noch ein Geschenk an Christel Molch-Dithmer für ihre Verdienste für die Gemeinde Hennstedt dabei hatte, bekam der Festausschuss, dem Manuela Kauf, Frank Lindemann und Ulrich Hartmut angehören, auch noch ein kleines Präsent für

die gelungene Organisation des Feuerwehrballs überreicht. Anschliessend wurde vom Wehrführer der gemütliche Teil eröffnet. Wie jedes Jahr gab es auch wieder eine lustige Darbietung des Feuerwehrballets.

Den musikalischen Beitrag leistete DJ Manolo. Für den sicheren Transport unserer Gäste sorgte vor und nach dem Fest Timo Stöcken von der Feuerwehr Fedderingen-Wiernerstedt mit unserem ELW 1. Es wurde getanzt bis in den frühen Morgen.



Von links: stellv. Wehrführer Carsten Ihlo, Ludwig Clausen, Wehrführer Jens-Uwe Andersson, Christel Molch-Dithmer, Bernd Götz, Anke Stein, Matthias Jebe, Werner Riecke, Werner Köhn, Henning Rink, Georg Hennings, Bernd Rohwedder

Foto: Birgit Beyer-Ihlo

Jahreshauptversammlung „Frauenchor Hennstedt“ von 1948



Die Jahreshauptversammlung des Frauenchores Hennstedt fand am 14.01.20 statt. Gegen 19:00 Uhr eröffnete die 1. Vorsitzende Karin Schultz die Versammlung, die im Gemeindehaus stattfand.

Dort begrüßte sie die anwesenden Sängerinnen und entschuldigte diejenigen, die nicht kommen konnten. Es wurde festgestellt, dass die Einladung unter gleichzeitiger Bekanntgabe der Tagesordnung formgerecht erfolgt ist. Widerspruch wurde nicht erhoben. Nach einem Imbiss ging man in die Tagesordnung über.

Zunächst verlas die Schriftführerin Karin Sick das Protokoll und den Jahresbericht 2019. Anschliessend trug die Kassiererin Irene Rief die wohlgeordneten Kassenzahlen vor. Eine zufriedenstellende Finanzlage. Sowohl das Protokoll als auch der Kassenbericht wurden einstimmig angenommen. Die Kassenprüferinnen fanden eine korrekte Kassenführung vor und beantragten die Entlastung des Vorstandes. Die Entlastung wurde erteilt.

Die anschließenden Wahlen verliefen reibungslos. Zur Wahl standen die 2. Vorsitzende, die Schriftführerin, eine Beisitzerin und eine Rechnungsprüferin. Für die 2. Vorsitzende und die Schriftführerin kam aus der Versammlung „Wiederwahl“. Weitere Vorschläge erfolgten nicht. Sowohl die 2. Vorsitzende als auch die Schriftführerin nahmen, auf Befragen, die Wahl an und bedankten sich für das entgegengebrachte Vertrauen. Die Schriftführerin merkte allerdings an: „Ich bin jetzt 15 Jahre

Schriftführerin und werde es auch für die nächsten 2 Jahre bleiben, möchte dann allerdings aus Altersgründen den Posten in jüngere Hände legen.“ Bei der Wahl der Beisitzerin entschied sich die Versammlung „erneut“ für Ingrid Lorenzen und bei der Wahl der Rechnungsprüferin für Anja Lorenzen. Turnusgemäß schieden aus: Beisitzerin Ingrid Lorenzen und Rechnungsprüferin Käte Dethlefs. Die beiden Neugewählten nahmen die Wahl an, die Ausscheidenden erhielten als Dank für die Vereinsarbeit „eine Blume“.

Unter Punkt „Verschiedenes“ wurden geehrt: Elsbeth Thiessen (30 J.), Ingrid Friedel (30 J.) und Sigrid Hagemann (20 J.).

Geplante Aktivitäten in 2020: Bundessängerfest in Pahlen, Fahrradtour mit Grillen, einem Tagesausflug, Volkstrauertag, Adventssingen und Weihnachtsfeier. Am Ende bedankte sich die 1. Vorsitzende bei allen für die Arbeiten im Verein und im Vorstand.

Karin Sick

Schriftführerin

Dorfleben Hennstedt e.V.



Dorfleben Hennstedt e.V.,
Schulstraße 34, 25779 Hennstedt

Einladung zur Jahreshauptversammlung 2020

Sehr geehrtes Vereinsmitglied,

hiermit laden wir Sie recht herzlich zu unserer diesjährigen Jahreshauptversammlung am **Montag den 02. März 2020**, um 20.00 Uhr ins Gastlich in Hennstedt ein.

Die Tagesordnungspunkte lauten wie folgt:

- TOP 1 Eröffnung und Begrüßung
- TOP 2 Feststellung der Beschlussfähigkeit
- TOP 3 Jahresbericht des Vorstandes
- TOP 4 Bericht des Kassenprüfers
- TOP 5 Entlastung des Vorstandes
- TOP 6 Anträge und Sonstiges
 - 1. Austritt 2. Kassenwart
 - 2. Nachbesetzung/Wahl 2. Kassenwart

Wir freuen uns auf Ihren Besuch.

Britta Bock, Vorstand

Svenja Thiessen, Vorstand

Oldtimerclub Hennstedt u. U. e. V.

Stammtisch

im Gastlich in Hennstedt, am **Dienstag, den 25. Februar 2020 um 19:00 Uhr** mit Mehlbeutel-Essen.

Viele Grüße

Ludwig Clausen

Vorsitzender

Förderverein der Schulen Hennstedt



An alle Mitglieder des Förderverein der Schulen Hennstedt e. V. und alle Interessierten

Sehr geehrte Mitglieder,
sehr geehrte Damen und Herren,

wir möchten Sie recht herzlich zu unserer Jahreshauptversammlung/Mitgliederversammlung

am Mittwoch, 04. März 2020 um 19:30 Uhr

im GASTLICH, Tellingstedter Str. 1, 25779 Hennstedt, einladen.

Tagesordnung

1. Begrüßung durch die 1. Vorsitzende
2. Beschluss der Tagesordnung und Genehmigung des letzten Protokolls
3. Bericht zur Situation des FV durch die 1. Vorsitzende
4. Bericht Geschäftsjahr 2019 der Kassenwartin
5. Bericht der Kassenprüfer und Entlastung des Vorstandes
6. Wahl stellvertretende(r) Kassenprüfer*in
7. Anträge: diese sind bis spätestens 01.03.2020 schriftlich beim Vorstand einzureichen
8. Sonstiges

Wir freuen uns über zahlreiches Erscheinen.

Mit freundlichem Gruß

Förderverein der Schulen Hennstedt e. V.

Britta Flindt

Vorsitzende

Grundschule Hennstedt

Vierte Klassen schreiben Briefe an Seeleute



Kurz vor Weihnachten fuhr die Deutschlehrerin Brigitte Maas zur Seemannsmission nach Hamburg. Mit im Gepäck waren 50 schön gestaltete und geschriebene Briefe an Seeleute. In den

Briefen erzählen die Kinder von sich und ihrer Lebenswelt und wünschen dem Seemann frohe Weihnachten.

Bei einem vorausgegangenen Telefonat zeigte sich der Chef der Seemannsmission Herr Behrens sehr erfreut. „Auch an den Weihnachtstagen herrscht bei uns hier im Hafen Schiffsverkehr und wir gehen selbstverständlich an Bord. Dort werden wir die Briefe überreichen“, teilte er mit.

Nun heißt es abwarten, ob ein Schüler vielleicht einmal eine interessante Postkarte aus der weiten Welt, geschrieben von „seinem“ Seemann, erhalten wird.

Den Schülern hat diese Aktion jedenfalls Spaß gemacht.

Landfrauen Hennstedt u.U. e. V.



Zauberhafte Toskana

Unser Motto, für unseren LandFrauen Reise des Hennstedt Vereins Reise für jedem, jeder ist herzlich willkommen. Man muss nicht Mitglied sein. **Mann** ist auch herzlich willkommen.

Termin vom 10. - 17. September

Womit? Flugreise!! Grobe Ziele

Marmorsteinbrüche von **Carrara** Rückfahrt zum Hotel über die **Aquanischen Alpen**.

Ausflug in die **Cinque Terra.Manarol**, kleiner Spaziergang. Panoramazug Richtung **Moterossa**

Mit dem Schiff **nach La Spezia** Aufenthalt in **Porovenere**.

Florenz und die **Medici Familie**. Danach **Florenz**, eine der bedeutendsten Kunststädte der Welt.

Pisa, Führung durch die Stadt und die **Piazza die Miracoli**, dann weiter nach **Lucca**.

Volterra, San **Gimignano**, **Chianina**, **Oliven** und **Safram** gelten mit ihren spektakulären landwirtschaftlichen Umfeld als eine der schönsten in der Toskana.

Das sind nur einige kurze Einblicke, ich hoffe ich habe ihre Neugierde geweckt!

Christa Hinrichs

1. Vorsitzende

Wenn ja, können sie mich telefonisch unter der Telefonnummer 04836 1526 oder mobil 015128742822 erreichen

SoVD Ortsverband Hennstedt

SoVD

Sozialverband Deutschland

Ortsverband Hennstedt

www.sovd-hennstedt.de

Der SoVD OV Hennstedt startet mit einem Grünkohlessen ins neue Jahr

Der erste Vorsitzende Heinz Martin Bock begrüßte in der Gaststätte „Schützenhof“ in Schalkholz die Mitglieder und Gäste. Mal wieder war der traditionelle Neujahrsempfang des SOVD OV Hennstedt gut besucht, so dass alle Plätze im großen Saal belegt waren.

Der erste Vorsitzende ließ das letzte Jahr Revue passieren und blickte schon einmal auf die Termine in 2020. Außerdem begrüßte er die Gäste Hans Otto Umland vom Kreisverband Dithmarschen, Anne Riecke Bürgermeisterin aus Hennstedt, Pastor Thomas Rust und den Amtsvorsteher Manfred Lindemann. Hans Otto Umland überbrachte Grüße vom Kreisvorstand und berichtete über aktuelle Themen aus der Kreisgeschäftsstelle. Danach gab es Grußworte vom Amtsvorsteher Manfred Lindemann.

Es folgte ein leckeres Grünkohlbuffet. Beim Essen wurde gemächlich geplaudert und sich ausgetauscht.

Der anschließende Verteiler gespendet von der Wirtin rundete das Mittagessen ab.

Im Anschluss überbrachte die Hennstedter Bürgermeisterin Anne Riecke Grußworte von der Gemeinde Hennstedt und auch Pastor Thomas Rust richtete noch einige Worte an die Mitglieder und Gäste des SoVD Hennstedt.

Zum Abschluss ergriff auch der Vorsitzende noch einmal das Wort, bedankte sich bei der Gaststätte Schützenhof für das tolle Grünkohlbuffet, bei den Mitgliedern und Gästen und wünschte allen einen guten Heimweg und einen schönen Sonntagnachmittag.

(MD)



Foto: Wolfgang Kühn

Einladung

Der SoVD Ortsverband Hennstedt lädt seine Mitglieder zur

Mitgliederversammlung mit Wahl des Vorstandes am Sonntag, dem 15. März 2020 um 11:30 Uhr

in den Gasthof „Lindenhof“ in Linden herzlich ein.

Es gibt ein Mehlbeuteessen für 8,00 Euro pro Person.

Tagesordnung

01. Eröffnung und Begrüßung
02. Feststellen der Beschlussfähigkeit
03. Festsetzen der Tagesordnung
04. Ehrung der Verstorbenen
05. Unterbrechung der Versammlung für ein gemeinsames Mittagessen
06. Bericht des Vorsitzenden
07. Bericht der Schatzmeisterin
08. Bericht der Revisoren
09. Aussprache zu den TOP 6 bis 8
10. Entlastung des Vorstandes
11. Wahlen
 - 11.1 Wahl eines Wahlleiters
 - 11.2 Wahl von Vorstandsmitgliedern
 - 11.3 Wahl von Revisoren
12. Mitglieder Ehrungen
13. Grußworte des Kreisverbandes
14. Anträge/Verschiedenes

Anträge sind bis zum 09. März 2020 bei dem Vorsitzenden einzureichen.

Um Anmeldung unter Telefon: 04836 9963530 Brigitte Felgenhauer wird gebeten bis zum 09. März 2020.

Der Veröffentlichung von Fotos und Namen, die während der Veranstaltung zum Zwecke für Pressemitteilungen und der Homepage erstellt werden, wird mit der Anmeldung zur Veranstaltung oder Teilnahme zugestimmt. Weiterhin habe ich von der EU-Datenschutz-Verordnung des SoVD OV Hennstedt Kenntnis erhalten und stimme dieser in vollem Umfang zu!

Der Vorstand

SSV Hennstedt - Jahreshauptversammlung 2020



Die SSV Hennstedt e. V. lädt ein zur Jahreshauptversammlung **am Montag, 09.03.2020 um 19:30 Uhr** in **Hennstedt Sportlerheim Seekoppel**

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Totenehrung
3. Genehmigung des Protokolls der letzten Jahreshauptversammlung
4. Feststellung der Beschlussfähigkeit der Mitgliederversammlung
5. Ehrungen
6. Tätigkeitsbericht des 1. Vorsitzenden
7. Berichte der Spartenleiterinnen
8. Bericht des Kassenwarts (Schatzmeisters)
9. Bericht der Kassenprüfer
10. Entlastung des Vorstandes
11. Neuwahlen (1. Vorsitzende(r), 2. Schatzmeisterin, 2. Schriftführerin, Beisitzer/in sowie die folgenden Spartenleiter/innen: Vereinskinder- und Jugendturnwart/in, Mädchen- und Jugendfußballobmann)
12. Bestätigung, der durch die Abteilungen gewählten Spartenleiter/innen: Handballobfrau, Vereinsturnwart/in, Fußballobmann (Damen und Herren), Tennisobmann, Tischtennisobmann, Obmann Schwimmen
13. Wahl eines Kassenprüfers
14. Bestätigung Vereinsjugendwart(in) und Stellvertreter(in)
15. Anträge
16. Verschiedenes

Mit sportlichem Gruß

Sebastian Rosinski

Vorstand

SSV Hennstedt e. V.

Satzung § 12, Abs. 7, Satz 1: Jedes Mitglied kann bis spätestens drei Tage vor der Mitgliederversammlung schriftlich beim engeren Vorstand eine Ergänzung der Tagesordnung beantragen

SSV Hennstedt e.V.



Kinderfasching der SSV Hennstedt





Kinderfasching 2020

23. Februar 2020
ab 14.30 Uhr (bis ca. 17Uhr)
im Forum der Eider-Nordsee-Schule Hennstedt




Eintritt für Kinder frei
Erwachsene zahlen € 2,00 und unterstützen damit die Durchführung der Veranstaltung




SSV Hennstedt e.V.

**„Complete Bodyworkout
&
Rückenworkout“**

Rückenworkout

neu! Der Schwerpunkt liegt auf der Kräftigung, Mobilisierung und Stabilisierung der Rumpfmuskulatur, um dich fit und stabil für Alltagsbelastungen zu halten. Es wird mit dem eigenen Körpergewicht oder mit Zusatzgeräten trainiert, wie zum Beispiel Tubes, Kurzhanteln

**ab Do. 20. Feb von 18:00 bis 19:00 Uhr
in der kleinen Turnhalle**

Complete Bodyworkout

neu! CBW ist ein Ganzkörpertraining mit Zusatzgeräten, wie z.B. Kleinhanteln, Terrabänder, step. Es konzentriert sich gezielt auf die Kräftigung und Straffung der Bauch-, Beine-, Po-, und Rückenmuskulatur.

**ab Do. 20. Feb von 19:00 bis 20:00 Uhr
in der kleinen Turnhalle**

Kosten: 1 Stunde 3€ Doppelstunde 5€

**Bei Interesse einfach vorbei kommen
bzw. bei Anna Rieger melden
0151/65415512**

Complete Bodyworkout und Rückenworkout

Neu!

Ab Donnerstag den 20. Februar 2020 bietet die Turnsparte der SSV Hennstedt weitere neue Möglichkeiten mit viel Spaß und Freude dem Körper etwas gutes zu tun.

Mit Frau Anna Rieger haben wir eine Neubürgerin aus Hennstedt für uns gewinnen können. Anna hat sehr viele Qualifikationen und viel Erfahrung mit unterschiedlichen Angeboten und Teilnehmern. Sie übernimmt die Sportstunde am Donnerstag von 19:00 Uhr bis 20:00 Uhr der bisherigen Übungsleiterin Wiebke Bruhn.

Als Programm wird sie Complete Bodyworkout anbieten. CBW ist ein Ganzkörpertraining mit Zusatzgeräten, wie z. B. Kleinhanteln, Terrabänder, Step. Es konzentriert sich gezielt auf die Kräftigung und Straffung der Bauch-, Beine-, Po- und Rückenmuskulatur.

Ganz neu wird die Übungsstunde davor angeboten. Von 18:00 Uhr bis 19:00 Uhr wird Anna Rückenworkout anbieten. Hierbei liegt der Schwerpunkt auf die Kräftigung, Mobilisierung und Stabilisierung der Rumpfmuskulatur, um fit und stabil für Alltagsbelastungen zu sein.

Die Turnstunden finden in der kleinen Sporthalle in Hennstedt statt. Bei Interesse einfach vorbei kommen und mitmachen.

Die Kosten (1 Stunde 3,- €, Doppelstunde 5,- €) für dieses Angebot werden direkt bei Anna entrichtet.

Fragen am besten direkt an Anna Rieger (0151/65415512) oder an den Vorstand der SSV Hennstedt.

<https://ssv-hennstedt.de>

Gemeinde Hollingstedt



www.hollingstedt-dithmarschen.de

**Jagdgenossenschaftsversammlung
Hollingstedt**

**Jagdgenossenschaft Hollingstedt
Der Jagdvorsteher**

Zu der am **Dienstag, den 03.03.2020** in Hollingstedt, Dorfgemeinschaftshaus, stattfindenden Jagdgenossenschaftsversammlung werden hiermit alle Jagdgenossen herzlich eingeladen.

Uhrzeit: 19:30 Uhr

Tagesordnung

1. Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit durch den Jagdvorsteher
2. Bericht des Kassenverwalters, Entlastungsbeschluss für den Kassenverwalter und Vorstand
3. Verwendung der Jagdpacht
4. Wahlen - Vorsitzender (zz. Henning Ohm), Ständiger Stellvertreter des Jagdvorstehers (zz. Tim Brümmer), Stellv. des Vorstandes (zz. Rolf Carstens u. Günther Gehrke), Kassenverwalter (zz. Tim Brümmer), Schriftführer (zz. Uwe Paulsen), Kassenprüfer (zz. Hans Voss und Sönke Rohde)
5. Sonstiges

Sollte die Jagdgenossenschaftsversammlung nicht beschlussfähig sein, weil weniger als 1/10 der stimmberechtigten Jagdgenossen vertreten sind, lade ich hiermit zu einer zweiten Versammlung am gleichen Tage und Versammlungsort sowie gleicher Tagesordnung zu um 19:45 Uhr ein. Diese Versammlung ist dann ohne Rücksicht auf die vertretenen Anteile beschlussfähig.

Auf die Möglichkeit der Vertretung durch Vollmacht gem. § 7 Abs. 1 der Satzung weise ich besonders hin.

Henning Ohm
Jagdvorsteher

!!!Maschinenring Hollingstedt!!!

Im Anschluss an die vorgenannte Jagdgenossenschaftsversammlung findet eine Zusammenkunft des Maschinenring Hollingstedt statt.

Klönnachmittag

Der Klönnachmittag findet am **26. Februar um 14:30 Uhr** im Gemeinschaftshaus statt. Bingo spielen ist angesagt

Lieben Gruß

Helmi Rau

Gemeinde Krempel

**Jahreshauptversammlung
Schützenverein Krempel**

Schützenverein Krempel von 1970 e. V.

25774 Krempel, im Januar 2020

Lärchenweg 4

Jürgen Sonnberg, 1. Vors., Tel. 04882/5734

Einladung zur Jahreshauptversammlung

Hiermit lade ich Euch zur Jahreshauptversammlung

am Freitag, den 28. Febr. 2020

um 20:00 Uhr, Schützenhalle Krempel,

ein. Ich bitte um rege Beteiligung.

Tagesordnung:

- 1 Begrüßung und Eröffnung der Versammlung
- 2 Totenehrung
- 3 Anträge zur Versammlung (bis 27. Febr. 2020, 20.00 Uhr beim 1. Vors.)
- 4 Bericht des 1. Vorsitzenden

- 5 Bericht des Oberschützenmeisters
- 6 Bericht des Spartenleiters Reiten
- 7 Bericht der Sparte Schützenjugend
- 8 Bericht des Kassenwartes
- 9 Kassenprüfungsbericht mit Entlastung des ges. Vorstandes
- 10 Wahl der Stimmenzähler
- 11 **Wahlen:** 1. Vorsitzender, Oberschützenmeister, 1. Kassenwart, 1. Schriftführer/in, 1. Beisitzer, Kassenprüfer
- 12 Bestätigung Spartenleiter Reiten
- 13 Bestätigung der Schützenmeister
- 14 Bestätigung des Jugendwartes
- 15 Schützenfest 2020
- 16 Ringreiten 2020
- 17 Veranstaltungen 2020
- 18 Haushaltsplan 2020
- 19 Verschiedenes

Zusatz für die Mitglieder der Sparte Ringreiten

Sitzung der Ringreiter am Mittwoch, den 26. Febr. 2020, 20:00 Uhr, Schützenhalle Krempel

Gut Schuss

gez. **Jürgen Sonnberg**

Gemeinde Lehe



Straßenboßeln Lehe

In Lehe wird wieder geboßelt.

Hiermit laden die Freiwillige Feuerwehr Lehe und „De Leher Dörpslüüd“ zum beliebten Straßenboßeln am 23.02.2020 ein. Eingeladen ist jede/jeder der/die gerne boßelt, es lernen möchte oder noch nie davon gehört hat. Lasst uns gemeinsam gegeneinander antreten. Auch wenn man kein Mitglied der FFW oder des Dorfvereins ist, mitmachen kann jeder. Während die Boßelmannschaften durch Lehe/West ziehen, würden Sie sich über „Tankstellen“ der Anwohner sehr freuen. Mit einem dreifachen „Lüch op“ werden sich dann auch alle zu bedanken wissen. In diesem Sinne: kommt alle vorbei, lasst uns gemeinsam boßeln, Spaß haben, egal ob auf oder neben der Strecke. Treffen ist am **23.02.2020, um 9:00 Uhr** am Feuerwehrgerätehaus in Lehe. Für das leibliche Wohl ist während und nach der Veranstaltung gesorgt.




Straßenboßeln in Lehe

für Jedermann

Treffen:
Sonntag, 23. Februar 2020
um **09:00 Uhr**
am **Feuerwehrgerätehaus Lehe**

Für das leibliche Wohl ist gesorgt.

Die Freiwillige Feuerwehr Lehe und
„De Leher Dörpslüüd e.V.“
freuen sich auf euch.



Gemeinde Linden



www.linden-holstein.de

Elternförderverein Dörpskinner Lin e. V.

Einladung

Hiermit laden wir alle interessierten Bürgerinnen und Bürger des „Elternförderverein Dörpskinner Lin“ e. V. zur Jahreshauptversammlung am **Donnerstag, den 12. März 2020 um 19:30 Uhr** im Lindenhof ein.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Protokoll 2019
3. Tätigkeitsbericht
4. Kassenbericht
5. Entlastung des Vorstandes
6. Wahlen:
 1. Vorsitzende/r, Schriftführer/in, Kassenprüfer/in
7. Sonstiges

Mit freundlichem Gruß

Svenja Grzybowski

1. Vorsitzende Elternförderverein Dörpskinner Lin e. V.

Einladung zum



Faschingsfest

am **22. Februar 2020**
14.30 Uhr - 17.30 Uhr



Lindenhalle in Linden

Wir freuen uns auf euer Kommen
TSV Glückauf Linden

SoVD Ortsgruppe Linden Pahlkrug



Jahreshauptversammlung

Wir laden herzlich zu unserer Jahreshauptversammlung am **Samstag, den 7. März 2020, um 16.00 Uhr** in den Lindenhof in Linden ein.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Ehrungen verstorbener Mitglieder
3. Bericht der 1. Vorsitzenden
4. Verlesung des Protokolls der JHV 2019
5. Kassenbericht

6. Bericht der Revisorinnen und Entlastung des Vorstandes
7. Ehrungen
8. Wahlen:
 1. Vorsitzende/r, 1. Vertreter/in, Ortsverbandsschatzmeister/in, Schriftführer/in, 2. Beisitzer/in, 3. Revisoren/in
9. Grußworte der Gäste
10. Verschiedenes

Wir möchten anschließend an der JHV gemeinsam mit euch, den leckeren „Möötbüddel“ von Stefan genießen.

Bitte meldet euch bis Mittwoch, den 4. März 2020 durch Erwerb einer Eintrittskarte bei Heike's Blumenstube oder Stefan im Lindenhof an.

Über eine gute Beteiligung würden wir uns freuen.

Mit herzlichen Grüßen

Euer Vorstand

TSV Glückauf Linden e. V.



Einladung zur Jahreshauptversammlung

Fr., 28.02.2020 um 20:00 Uhr im Jugendraum Linden

Wir möchten alle Mitglieder des Vereins zur Jahreshauptversammlung am **Freitag, den 28.02.2020 um 20:00 Uhr** in den Jugendraum, An der Schule 2 in Linden einladen.

Tagesordnung

- 1) Begrüßung/Formalitäten
- 2) Bericht des Vorstandes
- 3) Verlesen des Protokolls der Jahreshauptversammlung 2019
- 4) Kassenbericht, Bericht Mitgliederverwaltung und Bericht der Kassenprüfer
- 5) Entlastung des Vorstandes
- 6) Grußwort des Bürgermeisters
- 7) Ehrungen durch die Gemeinde und den Verein
- 8) **Wahlen:**
 - I. 1. Vorsitzende/r (bisher Andreas Schoppe)
 - II. Schriftführer/in (bisher Britta Eggers)
 - III: Kassenprüfer/in (bisher Jan-Niklas Müller)
- 9) Berichte der Spartenleiter/Innen und Jugendleiterinnen
- 10) Beschlussfassung über vorliegende Anträge
- 11) Festsetzung der Mitgliedsbeiträge
- 12) Bestätigung der von der Jugendversammlung gewählten Vereinsjugendleiterinnen
- 13) Sonstiges - Änderung der Ehrenordnung
- Sachstand Sportstättenanierung

Anträge können von jedem Mitglied schriftlich eingereicht werden und sollen 1 Woche vor der Jahreshauptversammlung beim Vorstand eingehen.

Wir möchten alle Mitglieder bitten, sich solidarisch zu zeigen und wegen der Wichtigkeit zahlreich an der Versammlung teilzunehmen.

gez. *Andreas Schoppe*

1. Vorsitzender

Theater in Linden

Liebe Lindener Bürgerinnen/Bürger und Gäste, hiermit möchte der Kulturausschuss Euch alle ganz herzlich zum Theater einladen.

Delver Speeldeel „Krankenstand“

(3-Akter von Markus Lendl)

am 01.03.2020

um 14:30 Uhr

Lindenhof

Eintritt: € 8,50 inkl. Kaffee & Kuchen

Kartenvorverkauf: Heike's Blumenstube

Wir freuen uns auf einen lustigen und gemütlichen Nachmittag.

Kulturausschuss

Gemeinde Linden



Große Babybörse Linden



Am **Samstag, den 07.03.2020** findet die große Kinder- und Spielzeugbörse von **09:00 Uhr bis 12:00 Uhr** in Linden statt.

Alle gebrauchten Kinderartikel sind nach Größen und getrennt nach Mädchen und Jungen sortiert ausgelegt. Besonders toll ist auch die große Auswahl an Spielzeug.

Wir freuen uns auf Euren Besuch!

Anmeldungen für den Verkauf erfolgen bei Nina Bischoff unter der Nummer: 0173 1955806

Freiwillige Feuerwehr Linden



Einladung

Zu der am **Freitag, dem 06. März 2020 um 19:00 Uhr** im Lindenhof

stattfindenden Jahreshauptversammlung, lade ich hiermit alle Ehrenmitglieder und Kameraden/innen herzlich ein.

Tagesordnung

1. Begrüßung und Eröffnung durch den Wehrführer
2. Feststellung der Anwesenheit und Verlesen des Protokolls durch die Schriftführerin
3. Bericht des Wehr- und stellvertretenden Wehrführers
4. Kassenbericht
5. Wahl eines/r Schriftführers/in (bisher Anika Harbeck)
6. Aufnahme neuer Mitglieder
7. Ehrungen und Beförderungen
8. Bericht der AT-Träger
9. Bericht der Marschgruppe
10. Grußworte der Gäste
11. Sonstiges

Die Versammlung wird von unserem Musikzug musikalisch umrahmt.

Mit kameradschaftlichem Gruß

Ingo Köster

Wehrführer

Einladung zur Hegeringversammlung

**am Mittwoch, den 26.02.2020 um 20:00 Uhr
Lindenhof, Linden**

19:30 Uhr Abgabe der Rehgehörne, Streckenlisten und Wildnachweisungen

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Totenehrung
3. Protokollgenehmigung der letzten Hegeringversammlung
4. Ehrungen
5. Bericht des Hegeringleiters
6. Kassenbericht und Entlastung des Vorstandes
7. Bericht der Obleute
8. Bericht aus den Revieren
9. Wahlen:
 - Hegeringleiter, stellvertr. Hegeringleiter
 - Schießobmann
 - Hundeobmann
 - Brauchtumsobmann
 - Schriftführer
 - Kassenwart
 - Obmann für Wildtierkataster und Öffentlichkeitsarbeit
10. Vorschläge für die Verwendung des Windparkgeldes
11. Verschiedenes

Herbert Häger

Hegeringleiter

TSV Glückauf Linden e. V.

Und es geht schon wieder los!

Let's Dance!

Wegen der großen Nachfrage bietet der „TSV Glückauf Linden“ e. V. erneut einen Tanzkurs an: Disco-Fox für Fortgeschrittene

Beginn: Sonntag, 01.03.2020, 17:30 Uhr
 Dauer: 6 x 1 Stunde (jeweils sonntags)
 Kostenpunkt: 40 € pro Teilnehmer Anmeldung nur paarweise!!!
 Veranstaltungsort: Gemeinschaftsraum/Sporthalle An der Schule 2 25791 Linden
 Anmeldungen unter der 04836 1590 oder per E-Mail:
 Telefonnummer: andreas@tsvlinden.de

Andreas Schoppe
 TSV Glückauf Linden

Unsere Kurse im Februar/März:

Strong by Zumba (TM)

Montag 19:30 - 20:30 Uhr
 (Sporthalle, Linden)

BodyActive

Dienstag 18:45 - 19:45 Uhr
 Samstag 10:00 - 11:00 Uhr
 (Sporthalle, Linden)

Pilates - Training „Basic“ u. Fortgeschrittene

Donnerstag 18:45 - 19:45 Uhr
 (In den Räumen der Praxis für Physiotherapie Schoppe, Linden)

TaeBo

Mittwoch 17:45 - 18:45 Uhr
 (Sporthalle, Linden)

Bodyforming

Mittwoch 09:00 - 10:00 Uhr
 (Sporthalle, Linden)

Wirbelsäulengymnastik/Rücken-Aktiv/Ganzkörpertraining

Mittwoch 18:45 - 20:00 Uhr
 (Sporthalle, Linden)

Tai Chi/Entspannung

Donnerstag 13:30 - 14:30 Uhr
 (Sporthalle, Linden)

Die Teilnahme an den Übungsstunden ist auch Nichtmitgliedern jederzeit möglich.

Informationen zu den einzelnen Angeboten unter www.tsvlinden.de, per E-Mail an kontakt@tsvlinden.de oder Tel. 04836 1590
 Geschenk-Gutscheine erhältlich unter Telefonnummer: 04836 9328

Toller Start für die Judosparte

Das Jahr begann für die Judosparte des TSV Glückauf Linden mit dem Neujahrsturnier in Rendsburg. Am Samstag ging es für die etwas älteren Judoka ab U15 auf die Matte, hier konnte sich Ben Luka Gertz einen dritten Platz erkämpfen. Sydney Engel ist das erste mal in der U15 gestartet und musste sich am Ende mit einem 5. Platz zufriedengeben. Bei den Männern startete Marek Brodersen und konnte in seinem Pool einen 3. Platz erreichen. Am Sonntag waren die jüngeren Judoka in der U12 am Start, Christoph Schüler konnte sich leider nicht durchsetzen und erlangte einen 5. Platz. Besser lief es für Julian Resow der sich den 3. Platz sichern konnte. Ordentlich durchgezogen hat Niklas Durschak, der sich nur einem Gegner geschlagen geben musste und sich den 2. Platz erkämpfen konnte. Als einziges Mädchen ging Beke Piening für den TSV Glückauf Linden auf

die Matte. Beke konnte alle Kämpfe klar für sich entscheiden und sicherte sich so den 1. Platz. Unterstützt wurden alle von Trainerin Britta Eggers, die sich mit den Kämpfern freute.

An dem Wochenende fanden auch die Landeseinzelmeisterschaften U18 und U21 in Ahrensböök statt. In der U18 startete Sophie Vollsen, trotz starker Kämpfe reichte es leider nicht für eine Platzierung. Während Meriam Drief am Samstag noch als Kampfrichterin für den TSV auf der Matte stand, ging sie am Sonntag in Ahrensböök selbst an den Start. In ihrer Gruppe wurde sie Landesmeisterin der U21. Herzlichen Glückwunsch!



Die Kämpfer der U12

Hallennutzung 20. - 21.3.

Vom **20.03.2020 bis zum 21.03.2020** veranstaltet die Judosparte des TSV Glückauf Linden ihre Judonight. Alle Mitglieder zwischen 5 und 65 Jahren wollen gemeinsam Judo machen und Spaß haben. Durch diese besondere Nutzung ist die Halle für andere Nutzer gesperrt.

Vielen Dank für das Verständnis.

Gemeinde Linden



Bekanntmachung der Abwasserentsorgung Linden

Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2018

1. Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss der Abwasserentsorgung Linden - Anstalt des öffentlichen Rechts - (AEL), bestehend aus der Bilanz zum 31. Dez. 2018 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Jan. - bis zum 31. Dez. 2018 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie den Lagebericht geprüft.

Wesentliche Prüfungsaussagen (kompletter Vermerk liegt mit dem Jahresabschluss aus)

Der Jahresabschluss zum 31. Dez. 2018 vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Abwasserentsorgung Linden.

Die von der AEL angewandten Rechnungslegungsgrundsätze stehen im Einklang mit den deutschen Rechnungslegungsgrundsätzen. Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechte wurden vollständig in Übereinstimmung mit dem Vorjahr ausgeübt.

Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der AEL.

Wir haben einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt: Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

2. Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses

Der Verwaltungsrat hat in seiner Sitzung am 05.12.2019 den Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2018 in der vom Wirtschaftsprüfer vorgelegten Fassung festgestellt. Das Geschäftsjahr schließt mit einem Gewinn von 99.919,88 € ab.

3. Erteilung der Entlastung

Dem Vorstand und der Geschäftsführung wurde für das Geschäftsjahr 2018 Entlastung erteilt.

Der vorstehende Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2018 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der Jahresabschluss liegt im Amtsgebäude des Amtes KLG Eider - Bürgerbüro - Nordbahnhofstr. 7, 25774 Lunden, während der Öffnungszeiten öffentlich aus. Die Unterlagen können dort von jeder Person eingesehen werden.

Lunden, den 08.01.2020

gez. Ronald Petersen

Geschäftsführer



LandFrauen Lunden u.U. e.V.

Frauenfrühstück

Am **Samstag, den 14. März um 9:00 Uhr** findet wieder das Frauenfrühstück der Lundener Landfrauen statt.

Diesmal in Ute's Radcafé in Krempel.

Es findet auch wieder ein Bücherflohmarkt statt. Bitte bringen Sie Ihre nicht mehr benötigten Bücher mit, diese sollten aber noch aktuell sein.

Den Erlös werden wir dann wieder für die Jugendarbeit im Bereich Lunden spenden.

Das Frühstück wird bitte vor Ort bezahlt.

Anmeldung bis zum 07. März bei Marie-Luise Witt.

Neuer Termin Bingo

Der neue Termin für das Lottospiel im Haus des Gastes ist am 15. März um 14:30 Uhr und nicht wie angekündigt am 23. Februar. Dieser Termin entfällt.

SoVD Ortsverband Lunden

Mitgliederversammlung SoVD Lunden Tagesordnung

Liebe Mitglieder,
hiermit lade ich Sie alle sehr herzlich ein zu unserer

Mitgliederversammlung 2020
am Freitag, dem 13. März, um 18:00 Uhr
im Dithmarscher Hof in Lunden

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Totenehrung
3. Abendessen
4. Grußworte der Gäste
5. Berichte mit anschließender Aussprache (Vorsitzender, Schatzmeister, Revisoren)
6. Entlastung des Vorstandes
7. Wahlen:
 - 7.1 1. Vorsitzende/r (bisher Ronald Petersen)
 - 7.2 Stellvertr. Vorsitzende/r (bisher Bärbel Paulsen)
 - 7.3 Schatzmeister/in (bisher komm. Wiltrud Glöde)
 - 7.4 Stellvertr. Schatzmeister/in (unbesetzt)
 - 7.5 Schriftführer/in (bisher Martina Martens)
 - 7.6 Stellvertr. Schriftführer/in (bisher Brigitte Dunkelmann)
 - 7.7 Frauenvertreterin (bisher Ilona Steffen)
 - 7.8 Pressewart/in (bisher komm. Irmgard Fleig)
 - 7.9 Beisitzer/in (bisher Helga Carl, Gerd Tonert, Johann Eigner)
 - 7.10 Revisoren (bisher: Hans-Günter Carl, Jörn Walter)
 - 7.11 Delegierte für KV-Tagung (bisher: Bärbel Paulsen, Martina Martens, Ronald Petersen)

7.12 Vertreter/innen für KV-Tagung

8. Planungen für das Jahr 2020

9. Ehrungen verdienster/langjähriger Mitglieder

10. Anträge (Anträge sind bis zum 01. März 20 beim Vorsitzenden einzureichen)

11. Verschiedenes

12. Schlusswort der/des Vorsitzende/n

Wegen des Abendessens bitten wir dringlich um Anmeldung bis spätestens 10. März 2020 beim Vorstand.

Wir freuen uns, wenn Sie dabei sind. Bis dahin alles Gute!

Mit freundlichem Gruß

Ronald Petersen

1. Vorsitzender

Gemeinde Pahlen

Der TSV Pahlude verleiht das Deutsche Sportabzeichen



Alle Sportler, die im vergangenen Jahr beim Üben für das Deutsche Sportabzeichen teilgenommen haben, dürfen sich auf eine Urkunde freuen.

Am **Samstag, den 29. Februar 2020 um 16:00 Uhr** werden im Vereinsheim/Tennisheim alle Teilnehmer ausgezeichnet.

Gemeinde Schalkholz

Freiwillige Feuerwehr
Schalkholz



AN ALLE FREUNDE DER FEUERWEHR!

Bosseln

Sonnabend, den 15. Februar 2020
um 1000 Uhr im
Schalkholzer Dörpshuus

Das Bosseln ist ein Spiel für alle.
Jeder kann mitmachen!

Um 1015 Uhr startet der Bosselkampf um den Vierrh.
Ab ca. 1200 Uhr gibt es eine kräftige Suppe im Dörpshuus.
Nachmittags dann gemütliches Beisammensein bei Kaffee und Kuchen.

Feuerwehrfest

Sonnabend, den 29. Februar 2020
um 1930 Uhr im
Schützenhof in Schalkholz

Die Feuerwehr Schalkholz lädt Sie und Euch zum gemeinsamen Feiern ein!
Es gibt Musik vom Plattenteller mit Tanz und Tombola, sowie
Beförderungen und Ehrungen verdienster Mitglieder.

Gemeinde Schlichting

Jagdgenossenschaft Schlichting

Einladung

Zu der am **Donnerstag, 27.02.2020 um 19:30 Uhr** im Dithmarscher Hof in Kleve, stattfindenden Jagdgenossenschaftsversammlung werden hiermit alle Jagdgenossen recht herzlich eingeladen.

Tagesordnung

- (1) Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit durch den Jagdvorsteher
- (2) Bericht des Kassenverwalters, Kassenprüfungsergebnis
- (3) Verwendung der Jagdpacht
- (4) Wahlen
 - a) Kassenverwalter
 - b) Jagdvorsteher
 - c) stellvertretender Jagdvorsteher
- (5) Sonstiges

Im Anschluss an die Versammlung laden wir zu einem Imbiss ein.

Sollte die Genossenschaftsversammlung nicht beschlussfähig sein, wenn weniger als 1/10 der stimmberechtigten Jagdgenossen vertreten sind, lade ich hiermit zu einer zweiten Versammlung am gleichen Tage, gleicher Versammlungsort, gleicher Tagesordnung zu um 20:00 Uhr, ein.

Diese Versammlung ist dann ohne Rücksicht auf die vertretenen Anteile voll beschlussfähig.

Auf die Möglichkeit der Vertretung durch Vollmachten gemäß §7 Abs. 4 Satz 1 der Satzung weise ich besonders hin.

gez. Dirk Möller
Jagdvorsteher

Gemeinde St. Annen



Veranstaltungskalender der Gemeinde St. Annen 2020

Februar

- | | |
|--------|---|
| 14.02. | Valentinstags-Dinner (Landgasthaus St. Annen) |
| 17.02. | Jahreshauptversammlung Förderverein
FF St. Annen |
| 19.02. | Bingo (Landgasthaus St. Annen) |
| 21.02. | Grünkohlschmaus (Landgasthaus St. Annen) |
| 28.02. | Scholle m. Beilagen (Landgasthaus St. Annen) |
| 29.02. | Schaltjahrschmaus (Landgasthaus St. Annen) |

März

- | | |
|--------|---|
| 01.03. | Brunch (Landgasthaus St. Annen) |
| 04.03. | Bingo (Landgasthaus St. Annen) |
| 07.03. | Teenager-Party (Landgasthaus St. Annen)
Schlager-Party |
| 13.03. | Scholle m. Beilagen (Landgasthaus St. Annen) |
| 16.03. | Jahreshauptversammlung Vogelgilde |
| 18.03. | Bingo (Landgasthaus St. Annen) |
| 20.03. | Jahreshauptversammlung FF St. Annen |
| 21.03. | Friedhofsputz |
| 21.03. | Spareribs-Schmaus (Landgasthaus St. Annen) |
| 27.03. | Schwäbischer Abend (Landgasthaus St. Annen) |

April

- | | |
|--------|---|
| 01.04. | Bingo (Landgasthaus St. Annen) |
| 05.04. | Brunch (Landgasthaus St. Annen) |
| 09.04. | Maultaschentag (Landgasthaus St. Annen) |
| 10.04. | Spargelschmaus (Landgasthaus St. Annen) |

- | | |
|--------|--|
| 12.04. | Konfirmation |
| 13.04. | Osterbrunch (Landgasthaus St. Annen) |
| 15.04. | Bingo (Landgasthaus St. Annen) |
| 17.04. | Scholle m. Beilagen (Landgasthaus St. Annen) |
| 25.04. | Burger-Schmaus (Landgasthaus St. Annen) |
| 29.04. | Bingo (Landgasthaus St. Annen) |
| 30.04. | Maifeuer |

Mai

- | | |
|--------|---|
| 01.05. | Katerfrühstück (Landgasthaus St. Annen) |
| 10.05. | Muttertagsschmaus (Landgasthaus St. Annen) |
| 15.05. | Scholle m. Beilagen (Landgasthaus St. Annen) |
| 21.05. | Vatertags-Boxenstopp (Landgasthaus St. Annen) |
| 23.05. | Rock am Töschchen (10-jähriges Bestehen) |
| 30.05. | Burger-Schmaus (Landgasthaus St. Annen) |
| 31.05. | Pfingstbrunch (Landgasthaus St. Annen) |

Juni

- | | |
|----------|--|
| 01.06. | Pfingstbrunch (Landgasthaus St. Annen) |
| 06.06. | Ringreiten |
| 12.06. | Scholle m. Beilagen (Landgasthaus St. Annen) |
| 13.06. | Schnitzeltag (Landgasthaus St. Annen) |
| 14.06. | Brunch (Landgasthaus St. Annen) |
| 21.06. | Spargelfinale (Landgasthaus St. Annen) |
| 27.06. | Kinderfest |
| 28.06. - | |
| 05.07. | Jugendfreizeit DK |

Juli

- | | |
|-----------------|-------------------|
| 04.07. | Mofaringstechen |
| 05.07. - 11.07. | Kinderfreizeit DK |
| 17.07. & | |
| 18.07. | Schützenfest |

Gemeinde Süderdorf



SSV Süderdorf

Einladung zur Jahreshauptversammlung

Dienstag, 03.03.2020 um 19:30 Uhr
im „Dörpshuus“

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Genehmigung der Form und Frist der Einladung und der Tagesordnung
3. Anträge zur Tagesordnung
4. Vergabe der Sportabzeichen
5. Ehrungen
6. Rechenschaftsbericht der zweiten Vorsitzenden
7. Kassenbericht
8. Bericht der Kassenprüfer und Entlastung des Vorstandes
9. Wahlen:
 - 2.Vorsitzende/er
 - Schriftführer/in
 - Jugendwart/in
 - Beisitzer/in
10. Jahresberichte der Spartenleiter
11. Grußworte
12. Verschiedenes

Anträge zur Tagesordnung und Antrag auf Verlesung des Protokolls der letzten Jahreshauptversammlung müssen spätestens drei Tage vor der Jahreshauptversammlung schriftlich an die erste Vorsitzende gestellt werden.


Über eine rege Beteiligung würden wir uns sehr freuen.

Mit sportlichem Gruß

SSV Süderdorf
Der Vorstand

Freiwillige Feuerwehr Süderdorf

Auf geht's!



Wir laden ein zum querfeldein

Spaß

Cross-Fußball-Boßeln

Wir starten am 07. März 2020 um 10.00 Uhr
bei Jutta Szillat, Wellerhop.
Dann geht es quer über die Koppeln bis zum
Dörpshuus.

Für eine kleine Stärkung unterwegs ist
gesorgt.

Nach Auswurf des Boßelkönigs laden
wir ein zum gemeinsamen Suppe essen.

Kommt und macht mit!!

Auf viele teilnehmende Bürger freut sich Eure

FF Süderdorf

SSV Süderdorf

Der SSV Süderdorf lädt ein zum Spieleabend am 28. Februar 2020 um 19:30 Uhr im Dörpshuus. Es werden Doppelkopf und Skat gespielt und gekniffelt. Über eine rege Beteiligung würden wir uns sehr freuen.

Gemeinde Süderheistedt



Gymnastikverein Süderheistedt

Langeweile, Eintönigkeit, Wiederholungen ...



... das sind Fremdworte für die Sportlerinnen des Gymnastikvereins Süderheistedt e. V.

Im ersten Monat diesen Jahres stand Cardio-Kickboxen auf dem Aktivitätsplan. Kickboxen ist eine Form der Kampfkunst - beim Cardio-Kickboxen wird diese Form der Kampfkunst als Fitnessstraining eingesetzt. Es geht also nicht um das Kämpfen, sondern um ein Ganzkörpertraining. Unter fachmännischer Anleitung und bei tollen Beats konnten sich die Sportlerinnen beim Treten, Boxen, Hüpfen und Springen ordentlich auspowern. Der Gymnastikverein Süderheistedt e. V. bedankt sich ganz herzlich bei Joppe Lemmens und seinem Team für diesen sportlichen Abend.

Einladung

Zu der am **Donnerstag, den 05. März 2020 um 20:00 Uhr** im Gasthof „Zum Eichenhain“ in **Süderheistedt** stattfindenden **Jagdgenossenschaftsversammlung-Hägen** werden hiermit alle Jagdgenossen recht herzlich eingeladen.

Tagesordnung:

1. Begrüßung, Feststellen der Beschlußfähigkeit
2. Bericht des Kassenverwalters
3. Kassenprüfungsbericht, Entlastung des Vorstandes
4. Verwendung der Jagdpacht.
Beantragt ist ein Zuschuß von 20% der Jahrespacht zum Betreiben einer Drohne zur Wildrettung im Bereich des Hegeringes.
5. Auszahlung der Jagdpacht
6. Wahlen:
 - a) Jagdvorsteher
 - b) Stellv. Jagdvorsteher
 - c) Kassenverwalter
 - d) Kassenprüfer
7. Sonstiges

Auf die Möglichkeit der Vertretung durch Vollmachten gemäß § 7 Abs. 5 Satz 1 der Satzung weise ich gesondert hin.

- a. Die Vollmachten sind ausdrücklich für die Jagdgenossenschaftsversammlung am 05.03.2020 auszustellen.
- b. Vollmachten, die diesen Anforderungen nicht entsprechen, werden zurückgewiesen.

Karsten Schmidt
Jagdvorsteher

Gemeinde Süderheistedt Knickpflegeaktion

Der Bauausschuss der Gemeinde ruft wieder zu einer Gehölzpflege an den Straßen und Wegen der Orte **Süderheistedt** und **Hägen** auf. Die Aktion wird dabei aktiv von der Feuerwehr unterstützt. Stattfinden soll dieses **am Samstag, dem 29. Februar**. Treffpunkt **um 9:30 Uhr** am Feuerwehrgerätehaus. Alle Bürger sind aufgerufen, sich daran zu beteiligen, bitte Arbeitskleidung und festes Schuhzeug Anziehen und wenn vorhanden, eine Astschere mitbringen. Mittags wird eine Suppe gereicht.

Bei Fragen bitte wenden an:
Volker Siem Peters 04836 1706
Bauausschussvorsitzender

Gemeinde Süderheistedt, Norderheistedt, Hägen

Einladung zur Jahreshauptversammlung der Ringreitergilde Süderheistedt · Norderheistedt · Hägen



Am **Freitag, den 06. März 2020** um 20:00 Uhr findet die alljährliche Jahreshauptversammlung der Ringreitergilde im Eichenhain in Süderheistedt statt.

Tagesordnung

1. Begrüßung und Eröffnung
2. Verlesen des Protokolls der Jahreshauptversammlung
3. Jahresbericht
4. Kassenbericht
5. Wahlen
6. Gestaltung des Ringreiterfestes 2020
7. Aufnahme neuer Mitglieder
8. Schiedsrichter für das Pokalringreiten
9. Verschiedenes

1. Vorsitzender
Jens Kock



Sprechstunde der Bürgermeisterin

Liebe Tellingstedter/innen,

Der nächste Sprechtag findet wieder am **Donnerstag, 27. Februar 2020** in der Zeit **von 17:00 Uhr bis 18:00 Uhr** im Besprechungsraum im „Alten Amt Tellingstedt“, Teichstraße 1, zu erreichen über den Hintereingang, statt.

Jugendliche der Gemeinde Tellingstedt sind auch herzlich eingeladen.

Mit freundlichen Grüßen

Elke Jasper

Ihre Bürgermeisterin

Cinema in Concert!

Einmal das Thema Kino für die Ohren war schon lange der Wunsch der 35 Musiker vom St. Martiniorchester Tellingstedt. Aus vielen Jahrzehnten Filmmusik und die dazu gehörenden Geschichten, probt das Orchester mit großem Aufgebot an konzentrierten Musikern unter der Leitung von Andrea Ketelsen ein großes Programm ein. Von James Bond, und dem legendären Colonel Bogey oder Nessaja aus Tabaluga, ist für jeden Filmliebhaber etwas dabei.

Als besonderen Ohrenschaus singt das Duo **Jana Alexander und Bela Schulze** zu Thema passende Lieder und nehmen uns auf ihre Weise mit in die Fantasiewelt.

Am **15.03.2020 um 17:00 Uhr** in der St. Martinskirche zu Tellingstedt findet das diesjährige Frühlingskonzert statt, unter dem Thema **Cinema in Concert**.

Der Eintritt ist frei. Aber für eine Spende für neue Noten wäre das Orchester sehr dankbar.

Durch das Programm führt Herr Norbert Scheffner, der auch das Baritonsaxophon dieses Jahr spielt.

Wer auch Interesse hat sehr abwechslungsreiche Orchestermusik mitzumachen, darf gerne kostenfrei dienstags im Gemeindehaus Tellingstedt teilnehmen. Die Probenarbeit beginnt um 19:00 Uhr.

Einfach melden bei Andrea Ketelsen.

0170 4951144

St. Martini-Orchester
 • Populärmusik • Gospel • Filmmusik • aktuelle Hits •

Cinema in Concert
 Leitung: Andrea Ketelsen

So. 15. März um 17 Uhr
in der St. Martins-Kirche
zu Tellingstedt

Eintritt frei, es wird um eine Spende gebeten. Wir freuen uns auf Sie!

Vortrag Südamerika in Rederstall

Die Freiwillige Feuerwehr Rederstall lädt zu einem Vortrag mit Töns Wolter am **Montag, 17. Februar** ins Gerätehaus ein. Das Thema lautet:

Wir umrunden Südamerika

-Naturschönheiten und Weltstädte zwischen Subtropen und Kap Hoorn-

Dieser Vortrag beginnt mit einem Zwischenstopp in Rio de Janeiro. Hier werden die Sehenswürdigkeiten der Stadt besichtigt, wobei man einen der schönsten Sonnenuntergänge der Welt auf dem Zuckerhut erleben kann. Mit vielfältigen Landschaftsformen gilt Chile als eines der schönsten Länder Südamerikas. Über Santiago de Chile fahren wir auf dem Pazifik nach Puerto Montt und besuchen Frutillar, die erste deutsche Stadt des Landes. Anschließend werden Chiles sehenswerte Fjorde durchkreuzt. In Patagonien an der Magellanstraße liegt Punta Arenas, südlichste Großstadt der Welt. Der Aussichtspunkt im Magellan Forest Reservat bietet ein beeindruckendes Panorama. Man blickt bei freier Sicht auf die Isla de Tierra del Fuego (Feuerland). Von Ushuaia aus wird der spektakuläre Tierra del Fuego-Nationalpark erkundet. Bevor es im Atlantik wieder nach Norden geht, umrunden wir die berühmte Landspitze der chilenischen Felseninsel Isla Hornos, das Kap Hoorn. Wir werfen einen Blick auf die historische Innenstadt von Montevideo, Uruguays Hauptstadt. Größte Stadt Argentiniens ist Buenos Aires. Der Besuch einer Tango Show wie auch die Besichtigung des Präsidentensitzes Casa Rosada und des Friedhofs La Recoleta mit dem Grab Evita Perons gehören zum Pflichtprogramm. Der Eintritt ist frei, es wird um eine Spende zugunsten der Feuerwehr Rederstall gebeten. Beginn ist um 19:30 Uhr.



Blick vom Corcovado auf Rio de Janeiro

Umwelttag 2020 auch wieder in Tellingstedt

Nach der tollen Resonanz im Frühjahr 2019 beteiligt sich die Gemeinde Tellingstedt auch 2020 wieder an der Aktion „Unser sauberes Schleswig-Holstein,“. Diese Maßnahme findet am Samstag, 14.3.2020 in der Zeit von 10:00 bis 13:00 Uhr statt. Treffpunkt ist an der Markthalle und hier klingt die Veranstaltung auch mit einem gemütlichen Beisammensein aus. Aufgefordert sind alle Einwohnerinnen und Einwohner, sowie Vereine und Verbände sich in irgendeiner Form daran zu beteiligen. Natürlich sind auch die Schülerinnen und Schüler der GGS Tellingstedt wieder herzlich willkommen. Große Vorgaben bei den Vorhaben gibt es nicht. Alles was dem Erhalt der Umwelt dient ist in Ordnung. Der Kreativität sind hier keine Grenzen gesetzt. Wir bitten um eine Rückmeldung mit einer kurzen Beschreibung der Aktion bis zum 21.02.2020 an: Uli Althoff: 04838 7395 oder althoff.telling@web.de. Bitte unterstützen Sie uns unseren Ort noch schöner und lebenswerter zu machen!



Tellingstedt, im Februar 2020

Einladung

zur Mitgliederversammlung der Tennissparte des MTV Tellingstedt
am Donnerstag, den 27. Februar 2020, um 19:30 Uhr
 im Sportlerheim (Umkleidegebäude) in der Bahnhofstraße, Tellingstedt

Tagesordnung

1. Begrüßung und Eröffnung
2. Tätigkeitsbericht des Vorstandes
3. Kassenbericht und Bericht der Kassenprüfer
4. Entlastung des Vorstandes
5. Wahlen:
 - Kassenwart/in
 - 1 Beisitzer/in für 2 Jahre
 - 1 Kassenprüfer für 2 Jahre
6. Bericht des Vorsitzenden zur „TG Geest 2014“
7. Verschiedenes

Etwaige Anträge zur Beratung in der Mitgliederversammlung müssen 3 Tage vor der Versammlung schriftlich beim Spartenleiter eingereicht werden.

Mit freundlichen Grüßen

Tennissparte des MTV Tellingstedt von 1888 e. V.
Der Vorstand

LandFrauenverein Tellingstedt u.U. e.V.



Jahreshauptversammlung des Tellingstedter LandFrauenvereins

Die erste Veranstaltung des neuen LandFrauenjahres

(R.H.) Der Januar ist jedes Jahr wieder der Monat mit der wichtigsten Veranstaltung des LandFrauenvereins: der Jahreshauptversammlung.

Am 27.01.2020 kamen von den zur Zeit 202 Mitgliedern 70 zu der Veranstaltung in den „Schützenhof“ in Schalkholz.

Die 1. Vorsitzende Susann Sievers begrüßte alle Anwesenden, machte auf das diesjährige siebzigjährige Bestehen des Vereins aufmerksam und kündigte den Gast des Abends, Christa Iversen aus Flensburg, an.

Nach den Regularien mit Gedenken, Rückblick, Kassenbericht, Vorstellung neuer Mitglieder und Wahlen gab es einem Imbiss. Anschließend bat Susann Sievers noch um Ideen für den Umzugswagen zum Volksfest, diese können jederzeit eingebracht werden. Zudem erwähnte sie die demnächst anstehenden Veranstaltungen wie den Frühlingsball oder das Kochevent.

Vor ca. 40 Jahren kam der Gast des Abends, Christa Iversen, über verschiedene Stationen vom Allgäu an die Flensburger Förde und blieb der Liebe wegen. In launiger Art berichtete sie von den anfänglichen Schwierigkeiten mit Familie, Landwirtschaft, Nachbarn und überhaupt den Norddeutschen. Damit entlockte sie so mancher Zuhörerinnen ein wissendes Lächeln und Kopfnicken und auch so einige Lacher. Sie ließ aber auch nicht aus, daß es der Landwirtschaft heute nicht mehr so gut geht und Politik und Handel adäquater mit den Bauern zusammenarbeiten müßten. Nach der Phase der Berufstätigkeit und dem Rückzug aus der Landwirtschaft erinnerte sie sich an die Geschichten, die sie im Laufe der Zeit niedergeschrieben hatte. Und so entstand ihr erster Roman, „Sechs Wochen auf der Scholle“, der vielleicht auch ein paar autobiographische Züge hat. Sehr anschaulich beschreibt sie, wie es einer jungen und unbedarften, nicht norddeutschen Frau auf dem Lande an der dänischen Grenze ergehen kann. Da war bei so mancher Land-Frau viel Wiedererkennungswert dabei. Mit Bedauern stellten die Zuhörerinnen fest, dass die Lesung viel zu schnell vorüber war. Neugierig auf die ganze Geschichte konnte anschließend ein Buch bei der Autorin erworben werden.

Die 2. Vorsitzende Marlies Maaßen schloss die Versammlung mit einem Dank an alle Beteiligten.

Berichte und viele Fotos von LF - Veranstaltungen können auf der Website unter www.landfrauen-tellingstedt.de jederzeit nachgelesen und angeschaut werden.



Susann Sievers (li.) mit der Autorin Christa Iversen

Gemeinden Welmbüttel-Gaushorn-Schrum

Ringreiterverein

Welmbüttel-Gaushorn-Schrum e. V.

An alle Mitglieder, Freunde - und die es werden möchten - des Ringreitervereins Welmbüttel-Gaushorn-Schrum e. V.

Einladung zur ordentlichen Mitgliederversammlung des Ringreitervereins Welmbüttel-Gaushorn-Schrum e. V.

am Freitag, 21. Februar 2020 um 20:00 Uhr
 im „Dree Dörper Huus“ in Welmbüttel.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und der Beschlussfähigkeit der Mitgliederversammlung
3. Feststellung der Tagesordnung
4. Genehmigung des Protokolls der Jahreshauptversammlung 2019
5. Jahresbericht 2019 des Vorstandes
6. Kassenbericht 2019
7. Entlastung des Kassierers und des Gesamtvorstandes
8. Wahlen
 - 8.1. 1. Vorsitzende(r)
 - 8.2. 1. Kassenwart(in)
 - 8.3. 2. Platzwart(in)
 - 8.4. Kassenprüfer(in)
9. Aufnahme neuer Mitglieder
10. Veranstaltungstermine 2020
11. Sonstiges

Ergänzende Anträge oder Anregungen müssen bis eine Woche vor der Versammlung schriftlich beim Vorstand eingereicht werden (§ 9 Satz 2 der Satzung).

Zum Abschluss wird wieder ein kleiner Imbiss gereicht.

Mit freundlichen Grüßen

**Der Vorstand des Ringreitervereins
Welmbüttel-Gaushorn-Schrum e. V.**



ROTT-WEISSE
NACHT

Ab 21.00 Uhr
 mit DJ Dennis Mischke

Kinderfasching: 14.00 - 17.00 Uhr
 mit DJ Chris Bogert

Sporthalle Wrohm
 22.2.2020

Wir laden Sie ein zu einem Vortrag

„Essen auf Rädern“

am Freitag, den 28. Februar 2020
 um 15:00 Uhr,
 im Gemeinderaum der Wrohmer Friedenskirche

Der DRK Ortsverein Wrohm-Süderdorf e. V. sorgt wieder für kostenlose Getränke

Mitteilungen aus der Eider-Treene-Sorge-Region



Zwergschwäne auf dem Heimflug

Es ist wieder soweit: Seltene Zwergschwäne treffen in den Niederungen Schleswig-Holsteins ein. Auf ihrer Reise von den Überwinterungsgebieten in die arktische Tundra legen sie hier Zwischenstopps ein. Dabei spielt die Flusslandschaft Eider-Treene-Sorge als Rastgebiet eine besonders große Rolle.

An ihrem eigentümlichen Ruf sind sie schon aus der Ferne zu hören: Sibirische Zwergschwäne, die sich in den Flussniederungen Schleswig-Holsteins versammeln. In kleineren und größeren Gruppen finden sich die weißen Vögel auf nassen Wiesen ein, um Gras zu fressen und Kraft für den anstrengenden, langen Flug in die russische Tundra zu schöpfen. Bei Einbruch der Dunkelheit fliegen sie, begleitet von lauten Rufen, umliegende Gewässer an, wo sie zusammen mit Artgenossen und anderen Wasservögeln die Nacht verbringen.

Auf ihrer langen Reise von den Überwinterungsgebieten in den Niederlanden, Großbritannien und dem Emsland zu den Brut-

gebieten in der nordrussischen Tundra benötigen die Schwäne ungestörte Rastmöglichkeiten, um ihre Energiereserven für den kraftraubenden Weiterflug und das anstrengende Brutgeschäft aufzufüllen. Aufgrund des Nebeneinanders von ausgedehnten, feuchten Wiesen und zahlreichen Schlafgewässern bietet vor allem die Flusslandschaft Eider-Treene-Sorge gute Bedingungen für diese Vögel, so dass die Region zu den wichtigsten Rastgebieten zählt.

Der Bestand des weltweit bedrohten, sibirischen Zwergschwans ist seit Jahren rückläufig, derzeit wird er auf weniger als 18.000 Exemplare geschätzt. Unter Federführung der Ornithologischen Arbeitsgemeinschaft (OAG) erfassen zahlreiche Ehrenamtlerinnen und Ehrenamtler seit mehreren Jahren die Rastbestände der Zwergschwäne in Schleswig-Holstein. Dabei konnte dokumentiert werden, dass aufgrund der milden Winter der letzten Jahre die kleinsten europäischen Schwäne mittlerweile nicht erst im Spätwinter, sondern bereits ab November und bis Ende März in Schleswig-Holstein anzutreffen sind.

Die Lokale Aktion Kuno bietet gemeinsam mit der Integrierten Station Eider-Treene-Sorge und Westküste alljährlich Naturerlebnisexkursionen in der Eider-Treene-Sorge-Region an. In diesem Jahr finden sie am Samstag, den 29. Februar und am Sonntag, den 1. März statt. Die etwa 2,5-stündigen Treckerexkursionen starten um 16:30 Uhr. Anmeldung und Information unter 04885-585 oder -570 und auf der Internetseite www.kunoev.de. Die Teilnahme erfolgt auf eigene Gefahr.

Programm: Treckerexkursion ab Bergenhusen zu den Nahrungsflächen u. Schlafgewässer der Schwäne

Termine: Sa. 29. Feb. und So. 1. März 2020

Uhrzeit: 16:30 Uhr bis ca. 19:00 Uhr

Dauer: ca. 2,5 h,

Kosten: 10,- € für Erwachsene, 7,- € für Kinder.

Anmeldung und Information unter 04885-585 oder -570 und auf der Internetseite www.kunoev.de. Der genaue Treffpunkt wird bei Anmeldung bekannt gegeben. Die Teilnahme erfolgt auf eigene Gefahr.



Ansprechpartnerin:

Martina Bode, Lokale Aktion Kuno e. V.

Tel.: 04885-585, E-Mail: Kuno.Bode@t-online.de

www.kunoev.de



Umsetzungswettbewerb gestartet

AktivRegion Eider-Treene-Sorge bietet attraktive Förderbedingungen für Kommunen

Erfde-Bargen Für besonders innovative Vorhaben ruft die Aktiv-Region den Wettbewerb „Zukunftsorientierte Daseinsvorsorgeinfrastruktur“ aus. Er soll Kommunen mit einer hohen Förderung von 100.000 Euro motivieren, in sinnvolle Projekte für die Zukunft zu investieren. Um die Beitragsqualität zu sichern, wird ein konzeptionelles Gutachten als Grundlage gefordert.

Der Umsetzungswettbewerb richtet sich an öffentliche Projektträger, deren Projekte dem Förderschwerpunkt Nachhaltige Daseinsvorsorge und dem Kernthema Grund- und Gesundheitsvorsorge/Innenentwicklung der Integrierten Entwicklungsstrategie

der AktivRegion Eider- Treene-Sorge zuzuordnen sind. Konzeptionelle Gutachten müssen durch ein externes Gutachterbüro erstellt worden sein und einen Beteiligungsprozess beinhalten. Die Projektunterlagen müssen antragsreif und fristgerecht bis zum 23.03.2020 eingereicht werden.

Um mehr Kommunen zur Teilnahme zu motivieren, wurden die Bedingungen im Rahmen der Evaluierung erleichtert: So wurde die zu erreichende Punktzahl auf 22 Punkte im Bewertungsbogen der AktivRegion reduziert. Jeweils 100.000 Euro können teilnehmende Projekte an Förderung erhalten, das entspricht der doppelten Förderhöhe des Grundbudgets. Die Gesamtinvestition muss mindestens 210.000 Euro betragen. Die Rahmenbedingungen des Umsetzungswettbewerb finden Sie auf www.aktivregion-ets.de.

Sonstiges

Frühlingserwachen

Der Frühling weitet unsere Herzen,
er lässt vergessen uns des Winters Schmerzen.
Manchmal heilt er auch unsere Wunden,
die wir als unheilbar schon haben empfunden.

Mit milder Luft und lauem Wind,
fegt er uns durchs Gemüt geschwind,geschwind,
weckt in uns wieder herrliche Gefühle,
und lässt uns spielen neue Spiele.

Er lässt die Vögel jubilieren
und lässt uns Menschen nicht mehr frieren.
Er füttert unseren Geist mit Emotionen
und lässt uns Dinge denken, die sich lohnen.

Er öffnet uns den Mund zum Singen,
lässt unser Herz vor Freude springen,
umfängt uns mit der Frühlingssonne,
ja lässt uns jauchzen voller Wonne,
macht viele unserer Träume wahr,
und das aufs Neue, Jahr für Jahr.

Alfred Günther, Hennstedt-Dithm.



Helper
in schweren Stunden

Neue Wege bei der Bestattungsvorsorge

(djd). Wenn ein Angehöriger stirbt, kommt auf die trauernden Hinterbliebenen viel Organisationsarbeit zu. Immer mehr Menschen sorgen deshalb für ihre eigene Bestattung vor. Erd- oder Urnenbeisetzung, Friedwald oder Seebestattung, die Musik, die Blumen oder der gewünschte Trauerredner - all das lässt sich in einer Bestattungsverfügung regeln. Noch sicherer ist es, seine Wünsche auch finanziell abzusichern. So genügt im Todesfall ein Anruf - und alles ist geregelt. Ändern sich Wohnort oder Wünsche später noch einmal, ist es jederzeit möglich, das Arrangement anzupassen. Unabhängig von Ort und Art der Beisetzung lässt sich die Vorsorge zum Beispiel online oder telefonisch unter www.november.de oder der kostenfreien Rufnummer 0800 90 333 99 bundesweit organisieren.



Foto: djd/www.november.de/susana.ortega - stock.adobe.com

Immer mehr Menschen sorgen für die eigene Bestattung vor. Über ein Online-Portal kann bequem und individuell geplant werden.

Mit einer Danksagung stellen Sie sicher,
niemanden zu vergessen.

De Plattdüütsche Eck



Een beten to 'n Smustergrien

De plietsche Jung

De Schoolrot will een School besöoken. Over mit eenmol wull dat Auto ni mehr lopen. He stigg ut un froogt een Jung, de dor jüst vörbi kummt: „Wi wiet is dat noch in 't nächste Dörp?“

„Och“, seggt de Jung, „twee Kilometer.“

„Un no de Autowarkstädt?“

„Jo“, seggt de Jung, „dat sünd dree.“

„Dat is je argerli,“ seggt de Schoolrot, mookt de Klapp op, kiek sik den Motor mol an, un mookt den Klapp wedder to.

„Wat fehlt dor denn?“ froogt de Jung.

„Tja, dat weet ik ni.“

„Denn loot mi man mol kieken.“ Seggt de Jung.

Dat duert ni lang, un dor hett he dat rut. He mookt de Klapp wedder to un meent: „Nu künn'n Se wieder fohrn.“

„Du büst je een verdübelten Jung“, seggt de Schoolrot, „over vertell mi mol, worüm büst du denn ni in de School?“

„Ja“, lacht de Jung, „vundoog kummt de Schoolrot. Un do hett de Lehrer all de Dummen no Huus schickt.“

Elisabeth Müller, Februar 2020



Bestattungsinstitut

Ramcke

fachgeprüfter Bestatter



- alle Bestattungsarten
- Erledigung aller Formalitäten
- Organisation aller Termine u. Wünsche
- Trauerdrucksachen
- Bestattungsvorsorge

nach Iso-Norm zertifiziert

24 Stunden für Sie da !

Telefon : 04838 - 1376

Kirchspielbezirke mit allen Gemeinden :

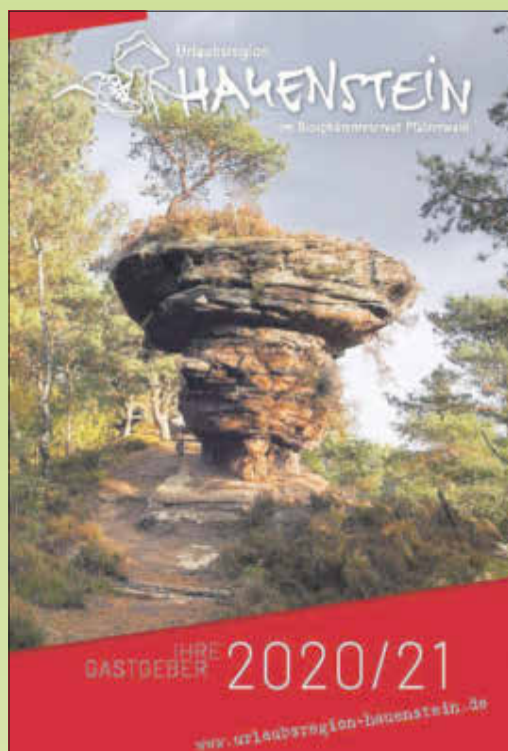
Tellingstedt - Hennstedt - Delve - Pahlen
Heide - Weddingstedt - Nordhastedt
Albersdorf

Das einzig Wichtige im Leben
sind die Spuren der Liebe,
die wir hinterlassen, wenn wir weggehen.

Albert Schweitzer



Wandern, Mountainbiken und Klettern in der Urlaubsregion Hauenstein



Wir möchten Sie zu einer erlebnisreichen Auszeit inspirieren. Die Urlaubsregion Hauenstein bietet Ihnen alles, was es zum Entspannen braucht. Raus aus dem Alltag, rein in die intakte Natur des Pfälzerwaldes. Ohne Action oder mit - ganz nach Ihren Wünschen.

- im Biosphärenreservat Naturpark Pfälzerwald
- sieben Premiumwanderwege, davon ein geologisch-naturschutzfachlicher Lehr- und Lernpfad
- ein Eldorado für Mountainbiker/-innen, ein Mountainbike-Streckennetz von 900 km, davon 80 km mit zwei Touren in der Urlaubsregion Hauenstein
- grandiose Ausblicke, Buntsandsteinfelsen und vieles mehr
- das Deutsche Schuhmuseum Hauenstein
- die Schuhmeile in Hauenstein
- Erlebnispark „Teufelstisch“ für Groß und Klein in Hinterweidenthal

Wer naturverliebt, wanderfreudig, walkingerfahren, kletterbegabt, radfahrbegeistert oder kulturinteressiert ist, findet sein Stück vom Freizeitglück.

Das beginnt schon bei der Anreise, denn die Bahnanbindung ist optimal.

Lust auf mehr?

Dann fordern Sie gleich Ihren Gratisprospekt an:

Tourist-Info-Zentrum Pfälzerwald, Urlaubsregion Hauenstein, Schuhmeile 1,
76846 Hauenstein, Tel. 06392-92 333 80,

E-Mail: touristinfo@hauenstein.rlp.de, www.urlaubsregion-hauenstein.de



Die Hochzeit versüßen

(djd). Eine Hochzeit bringt viele Vorbereitungen mit sich. Das beginnt mit der frühzeitigen Festlegung des Wunschdatums und zieht sich weiter über die Wahl der Feier-Location, des Brautkleides und des Menüs bis hin zur Tischdekoration und diversen Extras. „Besonders im Trend liegen seit einiger Zeit dekorative Naschereien, die den hoffentlich schönsten Tag des Lebens buchstäblich versüßen“, weiß Bäckermeister Björn Kadatz aus Neubrandenburg. Der Clou sind personalisierte Leckereien, die direkt auf das Hochzeitspaar zugeschnitten sind. So können Fotos von Braut und Bräutigam, ihre Namen oder Initialen auf Marshmallows, Kekse, Schokolinsen oder Torten gedruckt werden. Unter www.fototorte24.de findet man eine große Auswahl und kann die Köstlichkeiten sogar selbst gestalten.



Foto: djd/fototorte24.de

Planen Sie jetzt Ihre Traumhochzeit!

Dekorativ und individuell: Bedruckte Marshmallows können auf einer Hochzeit bezaubernde Überraschungen für Gäste und Brautpaar sein.



Lindenhof 1887

HOTEL & RESTAURANT



Stilvolle Location bis 120 Gäste • traumhaftes Ambiente
 liebevoller Service für Ihr Landfest • romantische Zimmer
 zum Wohlfühlen • Restaurant im Guide Michelin ausgezeichnet



DAS KLEINE, FEINE GENIESSERHOTEL



Der schönste Tag im Leben - Ihre Hochzeit im Lindenhof 1887 - Anzeige -



Exklusive Küche in traumhafter Naturlandschaft. Eine stilvolle Location für den schönsten Tag im Leben – der „Lindenhof 1887“ im schleswig-holsteinischen Dithmarschen, unweit der Nordsee gelegen, lädt Gäste zum Genießen und Wohlfühlen ein. Küchenchef Tjark-Peter Maaß, der das Haus 2013 von seinen Eltern übernommen hat, sorgt zusammen mit seiner Ehefrau für frischen Wind und hat das Hotel als Adresse für kulinarische Events etabliert. Die stilvoll gestalteten Räumlichkeiten in dem kleinen familiär geführtem Hotel und Restaurant bieten Platz für 30 – 130 Personen und bilden den passenden Rahmen für Ihre Feier. Bei der Organisation und Planung steht das Team des „Lindenhof 1887“ selbstverständlich zur Seite. „Bei uns können Sie den schönsten Tag im Leben mit Ihren Liebsten feiern und sich von uns mit ausgezeichneter Küche verwöhnen lassen“. Liebhaber der exklusiven Küche und traumhafter Naturlandschaften kommen im „Lindenhof 1887“ voll auf ihre Kosten – schließlich liegt das Hotel am Rande des UNESCO-Weltnaturerbes Wattenmeer. Das Team des „Lindenhof 1887“ macht Ihre Hochzeit zu einem unvergesslichen Erlebnis!



DER PERFEKTE RAHMEN

- Standesamtliche und kirchliche Trauung auf der Golfanlage
- Gutshof und/oder Wintergarten (bis zu 145 Personen)
- Hotel mit 42 Zimmern im gemütlichen Landhausstil
- GRATIS: Wir schenken dem Brautpaar die Hochzeitsnacht

25779 Hennstedt · 0 48 36 / 99 60-0
info@apeldoer.de · www.apeldoer.de

RESTAURANT & CAFE
GUT APELDÖR



100% Handarbeit

Hochzeitstorten

von klassisch bis originell nach traditionellem Konditorhandwerk

Der schönste Tag im Leben - wir verschönern ihn mit Ihrer individuellen Hochzeitstorte.

Lassen Sie sich nach Herzenslust von uns beraten!

- Qualität aus Meisterhand -

Konditorei Hadenfeldt
 Mühlenstraße 2 · Hennstedt
Telefon 04836 861572
Öffnungszeiten:
 Mo. - Fr. 9 - 12 Uhr + 14 - 16 Uhr
 Sa. 9 - 13 Uhr · Mo. + Mi. nachmittags geschlossen



Gute Zeiten für Hochzeitsromantiker

Zahl der Eheschließungen bleibt hoch, Scheidungen auf tiefstem Stand seit 1992

(djd). Die magische Marke von 400.000 hat auch 2017 deutlich gehalten: Gut 407.000 Paare haben sich im letzten Jahr in Deutschland nach Angaben des Statistischen Bundesamtes das Jawort gegeben. Das waren zwar geringfügig weniger Eheschließungen als 2016, aber deutlich mehr als beispielsweise noch 2013. In dem Jahr traten nur 373.000 Paare vor den Standesbeamten. Warum sich wieder mehr Menschen trauen, können die Statistiker nicht sagen, möglicherweise sehnen sich die Menschen in unsicheren Zeiten wieder nach Vertrautheit und Verbindlichkeit. Dafür spricht auch, dass die Zahl der Ehescheidungen in Deutschland 2017 auf den niedrigsten Stand seit 25 Jahren gesunken ist.

Ansprüche an Location werden immer höher

Wer sich 2019 das Jawort geben will, sollte sich allmählich spüren. Auf den großen Hochzeitsmessen im Herbst und Winter kann man sich noch Anregungen für die Gestaltung holen, aber einige grundsätzliche Weichen müssen schon vorher gestellt sein. Beispielsweise die Wahl der Location: „Originelle Orte und beliebte Hotels und Restaurants sind in der Regel schon viele Monate im Voraus ausgebucht. Wer genaue Vorstellungen hat, sollte daher möglichst früh Ausschau halten und den Ort bis spätestens ein Jahr vor der Feier festmachen“, empfiehlt etwa Ulrich Biene von

desto früher sei es nötig, den Ort der Feier festzumachen. Die Wahl der Location ist davon abhängig, was das Budget hergibt: Hochzeitsfeiern im Luxushotel oder in Schlössern sind ebenso möglich wie auf der Nordseeinsel oder in den Alpen. „Der Trend geht eindeutig zu originellen, ungewöhnlichen Orten“, so Biene.

Restaurant oder freie Eventlocation?

Die Einladungskarten werden üblicherweise bis zu einem halben Jahr vor dem Termin verschickt, damit sich Freunde, Verwandte und Bekannte den Tag freihalten können. Etwa ein Vierteljahr vor dem Fest sollte sich das Paar um das Hochzeitsmenü und die Getränkeauswahl kümmern. „Alle Speisen sollte man am besten im Voraus einmal Probe essen, für die gute Gastronomie und für gute Caterer sei dieser Service selbstverständlich“, erklärt Ulrich Biene. Generell müsse man sich zwischen einem Restaurant und einer freien Eventlocation mit Caterer entscheiden. Wer eine freie Eventlocation bucht, kann gemeinsam mit dem Caterer in Sachen Speisen und Getränke individueller planen, insgesamt sind die Vorbereitungen dabei aber aufwändiger. Ein Restaurant dagegen nimmt dem Brautpaar fast alle Mühen ab - dafür gibt es allerdings auch einen engeren Rahmen bei der Gestaltung der Feier.



Fährhaus

der Brauerei C. & A. Veltins. Je größer die Hochzeitsgesellschaft, **Heiraten an der Eider**

Sie heiraten? Haben noch keine Location? Kein Problem!



Idyllische Location



Full Service



Hotel



Exklusive Buffets

Fragen Sie jetzt an: 04802 / 313
www.faehrhaus-lexfaehre.de/heiraten-an-der-eider

Blumen Roloff
Hennstedt / Dithm.

Tel.: 04836/1376
Mobil: 0175/3340452
Gärtnerweg 1

Wir sind ab 2. März wieder für Sie da!!!

FÜR IHRE HOCHZEIT

HABEN WIR

DIE PASSENDE

RÄUMLICHKEITEN UND

DAS PERFEKTE ARRANGEMENT

Lühr's Landgasthof
Norderende 3 - 24500 Eidelö - ☎ 04333-220

Saal 30 bis 200 Personen, Clubraum bis 32 Personen, Restaurant, Bundeskegelbahn, Gästezimmer
Ob kleine oder große Anlässe, wir beraten Sie gern.
Tel. 04333.220

www.luehrs-landgasthof.de

Gesundheit... wichtiger denn je

A. Löbkens & G. Lemke
ambulante Pflege Daheim
Ferdinand-Neelsen Str. 1
25779 Fedderingen
Tel. 0 48 36 / 86 1416 - Fax 0 48 36 / 86 15 81
Vertrauen ist der Weg zu einer guten und fürsorglichen Pflege!
Unsere Leistungen:

- Häusliche Krankenpflege
- Ausführung ärztlicher Verordnungen
- Beratung und Pflegeleistungen der Pflegeversicherung

Rufen Sie uns an, wir beraten Sie gern! Rund um die Uhr!



**ZUHAUSE
LIEBEVOLL
UMSORGT**

**AMBULANTER
PFLEGEDIENST
TELLINGSTEDT**

www.pflegedienst-tellingstedt.de
Teichstr. 1 | 25782 Tellingstedt
Fon: 04838 70 48 488

Helfen ist gut, qualifizierte Assistenz ist besser

(djd). Mit dem Alter wird der Alltag für viele Menschen mühsamer. Erste körperliche Einschränkungen und gesundheitliche Probleme führen oftmals dazu, dass vertraute Tätigkeiten schwerer fallen. Auch die Mobilität lässt nach - das hat Folgen für die Pflege sozialer Kontakte sowie die Teilhabe am gesellschaftlichen

Leben. Das Ergebnis ist häufig ein Gefühl der Vereinsamung mit weiteren möglichen gesundheitlichen Konsequenzen. Diesen Teufelskreis wollen qualifizierte Senioren-Assistenten durchbrechen: Sie agieren professionell, so früh wie möglich und nach individuellem Bedarf. Ute Büchmann etwa hat mit dem Plöner Modell ein Schulungskonzept für Senioren-Assistenten entwickelt. Kontaktdaten der bundesweit tätigen, qualifizierten Dienstleister findet man unter www.die-senioren-assistenten.de.



Ambulanter Pflegedienst
Wilhelmstraße 71
25774 Lunden
Tel. (04882) 6054565
Wir kümmern uns! Inh. Horst-Dieter Tödter

Einladung
zum
Tag der offenen Tür
unter dem Motto:
„Ihre Gesundheit ist bei uns im Zentrum“

**Sonntag,
1. März**
von 10 - 16 Uhr

Glücksrad
Tombola
Liegestütz-
Battle
u.v.m.

Praxisübernahme
durch
SEBASTIAN LEO KOSCHULL
Für das leibliche
Wohl ist gesorgt!

**Wir freuen
uns auf
Ihren Besuch!**

Physio Aktiv
Gesundheits- & Reha zentren

**Gesundheitszentrum
Koschull**
Roflsstraße 3
25779 Hennstedt
Tel.: 04836 - 89 17
www.physio-aktiv-koschull.de

GESUNDHEITZENTRUM KOSCHULL

**ÄLTER, BUNTER,
MUNTERER**

DRK-Kreisverband
Dithmarschen e.V.



**Deutsches
Rotes
Kreuz**

Lange gut leben. In Dithmarschen.

- Beratung
- Ambulante Betreuung und Pflege
- Notruf und Assistenzsysteme
- Menü-Service
- Tagespflege
- Ambulante Betreuungsgruppen Demenz
- Hauswirtschaftliche Hilfen
- Stationäre Pflege

Kostenlose Beratung. Rund um die Uhr.
08000 365 000





Kruse
an

Gartengestaltung
Baggerarbeiten
Baumaschinenvermietung

www.kruse-gartenbau.de

info@kruse-gartenbau.de
Telefon 0 48 36 - 9 96 72 61
Mobil 0171-3 69 43 35

Gartenbau Kruse
Hauptstraße 9 · 25779 Wiemerstedt

**Zukunftssicher bauen,
Fördergelder nutzen**

(djd). Die Gesetze zur Energieeffizienz in Gebäuden sollen in einem einheitlichen Gesetzeswerk gebündelt werden - dem Gebäudeenergiegesetz (GEG). Nach Ansicht der Verbraucherschützer des Bauherren-Schutzbund e.V. (BSB) greift der vorliegende Gesetzesentwurf aber noch zu kurz und schreibt überwiegend bereits bestehende Vorgaben fort. Die Verbraucherschützer empfehlen Bauherren, ihr neues Haus energetisch besser zu planen als vorgeschrieben. So entspricht ein Gebäude auch in einigen Jahren noch den geltenden Standards, zugleich können Fördergelder für den Neubau genutzt werden. Mit Energieberatung und baubegleitender Qualitätskontrolle können die Energiesparziele abgesichert werden. Unter www.bsb-ev.de gibt es dazu Adressen und weitere Informationen.



Foto: djd/Bauherren-Schutzbund

Wer zukunftssicher bauen möchte, strebt einen besseren Energiestandard an, als im Gesetz vorgeschrieben.

Ihr zuverlässiger & preiswerter Lieferant vor Ort

Diesel · Heizöl · Premium Heizöl
Markenschmierstoffe · NORDGAS-Flüssiggas

NORDGAS **KLINGER MINERALÖLE**

JOHANNES KLINGER GmbH & Co. KG
25746 Heide
Telefon 0481 - 8560-0

Auch nach Geschäftsschluss erreichbar:
Claus Schmidt Tel. 0151 - 16119061
E-Mail: schmidt@klingerkg.de

Sanitär & Heizungsbau
Meisterbetrieb
Martin Löbkens
25779 Norderheistedt
Mühlenweg 4
Tel.: 04836/995599 · Fax: 995590
Handy: 0172/4 19 94 90

- Bauklempnerei
- Kundendienst
- Baggerarbeiten
- Regen- & Schmutzwasseranschlüsse

Michael Timm
Zimmerei

- Ausführung von sämtlichen Zimmererarbeiten
- Innenausbau • Gerüstbau • Dacheindeckung
- Asbestsanierung/-entsorgung nach TRGS 519

Tel.: 0 48 82 / 50 21 • Mobil: 01 75 / 8 40 76 07
Fax: 0 48 82 / 57 71 • zimmerer-timm@t-online.de

MODROW
Heizung - Sanitär
Mobil: 0177 679 21 57
Beratung - Planung - Montage
jens.modrow@t-online.de

team
bau · energie
team baucenter Tellingstedt

Ihre Baustoff-Spezialisten

- sanieren
- modernisieren
- bauen

Telefon 04838/7854-0
www.team.de

Wir machen's möglich!

Fliesenfachbetrieb
Voß & Kruse
Meisterbetrieb GmbH

- Estrich- und Trockenbauarbeiten
- Exklusivbäder
- Individuelle Mosaikarbeiten
- Komplett-Badsanierungen
- Modernisierungen

Renovierungen und Umbauten aus einer Hand!

Bahnhofstr. 34 · 24803 Erfde
Tel. (0 48 36) 84 79 · Mobil (01 70) 9 65 33 19 Kruse · Mobil (01 70) 2 11 84 26 Voß
www.fliesenleger-voss-kruseGmbH.de



Heizöl-Bestellservice
 ein Anruf genügt:
 Preis und Liefertermin erhalten Sie sofort
 Tel.: 04333 9972-0

**Anhänger-
 Mietstation
 mit und ohne Plane**

Zimmerei u. Dachdeckerei
Thomas Behrens
 Wenn es gut werden soll...

- Dachstühle • Holzrahmenbau
- Gaubenbau • Terrassen- und Eingangsüberdachungen
- Carports • Dacheindeckungen
- Altbausanierungen • Innenausbau
- Einbau von Dachflächenfenstern
- Schieferarbeiten
- Schornsteinverkleidungen
- Klempnerarbeiten (Dachrinnen)
- Energetische Sanierungen
- Wärmeschutz • Hallenbau
- Asbestsanierungen nach TRGS 519

An der Sandkuhle 16 • 25799 Wrohm
 Telefon 0170 49 18 910
 kontakt@zimmerlei-thomas-behrens.de
 www.zimmerlei-thomas-behrens.de

Wir verschönern Ihr Zuhause mit Bodenbelägen aller Art!

**FUSSBODEN
 TECHNIK Matthiesen**

25779 Wiemerstedt
 Mobil 0172-4328706 • E-Mail ftm-rm@web.de
 www.fußbodentechnik-matthiesen.de

Mehr Klimaschutz beim Bauen

(djd). Immer mehr Bauherren richten den Fokus auf die Energieeffizienz und Umweltfreundlichkeit ihres Neubaus. Damit dürften moderne Fertighäuser aus dem nachwachsenden Rohstoff Holz künftig noch mehr an Attraktivität gewinnen. Beim Fertighaushersteller WeberHaus etwa, der in diesem Jahr sein 60-jähriges Bestehen feiert, legt die ökologische Gebäudehülle ÖvoNatur Therm mit ihren sehr guten Dämmeigenschaften die Basis für einen niedrigen Energieverbrauch. Mit einem speziellen Paket, das Speichersystem, Photovoltaikanlage und Frischluft-Wärmetechnik beinhaltet, erfüllen alle Häuser des Unternehmens zudem die Voraussetzungen an ein KfW-Effizienzhaus 40 Plus. Bauherren profitieren damit von einer hohen staatlichen Förderung. Mehr Informationen gibt es unter www.weberhaus.de.

**Energetische- Sanierung von Fenster
 u. Türen in Holz- Kunststoff u. Aluminium**
 Seit mehr als 30 Jahren

28- und 28-1 Möbeltschlerei - Zimmerei
Viktor Krueger

25776 St. Annen - Dorfstraße 48
 Tel.: 04882/5207 - Fax: 04882/5879
 Mobil: 0174/6738587
 E-Mail: krueger-lehe@t-online.de

Wir beraten Sie gern!

Qualitäts-Marken mit Top-Angeboten:

Sägen schon ab 179,-€
Alkylat- / Sonderkraftstoff nur 18,90€ / 5 Ltr.

Der bessere Kraftstoff!

weniger Schadstoffe
 länger lagerfähig
 Umwelt und Gesundheit zuliebe

TH. Witte
 Land- & Baumaschinen

Werkstatt: Dorfstraße 60a Tel.: 04837/252
 in 25774 Hemme
 Büro: Sumpferpelweg 10 Tel.: 04837/549

Lieber gleich zu Witte!

www.Witte-Hemme.de

TISCHLEREI
 CHRISTIAN NÖHRING

DÖRPSTRAAT 5 • 25876 HUDE
 TEL. 04884/90997-90
 MOBIL 0176/7218-7241
 INFO@TISCHLEREI-NOEHRING.DE
 WWW.TISCHLEREI-NOEHRING.DE

MÖBELBAU
 INNENAUSBAU
 KÜCHEN
 FENSTER
 TÜREN
 REPARATUREN



STELLEN Markt

Weitere Stellenangebote online unter

wittich.de/
jobboerse



© Anzenberger
stock.adobe.com

EINER WIE DU
kann Großes bewegen.

Wir bilden aus!

Dahmlos
Gartengestaltung GmbH

Tellingstedt
☎ 04838/78700

Ihre Experten für
Garten & Landschaft

www.dahmlos.de

bewerben Sie sich jetzt

Schleswig-Holstein
Der echte Norden

Die Straßenmeisterei Wesselburen sucht

einen Objekt-/Gebäudereiniger
für die tägliche Reinigung
der Parkplatz-WC-Anlage „Eiderblick“,
Bundesstraße B5, Karolinenkoog
Fahrtrichtung Nord

Nähere Informationen erhalten Sie bei der Straßenmeisterei Wesselburen,
Herr Rudolph, Tel.: 04833 / 4290 – 0,
email: Poststelle.SMWesselburen@lbv-sh.landsh.de

Bitte senden Sie Ihre aussagefähige Bewerbung bis zum **01.03.2020** an die
Straßenmeisterei Wesselburen, Heider Chaussee 2, 25764 Wesselburen

Tagesbusfahrten 2020

11.03.2020 Adler Modemarkt Modenschau u. Mittagessen	€ 38,00
10.05.2020 Muttertagsfahrt ins Blaue Großes Mittagsbuffet, Bootsfahrt und Kaffeetafel	€ 65,00
18.06.2020 Rundfahrt Halbinsel Eiderstedt Gästeführung, Bratkartoffelbuffet und Kaffeegedeck	€ 59,00
15.08.2020 Kutschfahrt zur Hallig Südfall im Nationalpark Wattenmeer, Kuchenbuffet satt	€ 65,00

Taxi- und Reisedienst **BREIHZ**

TAXI

FLUGHAFENTRANSFER
+ REISEDIENST ☎ 04882-303
TAXIDIENST ☎ 04882-244

Koostraße 33 • 25774 Lehe • thomas@taxi-breiholz.de • www.taxi-breiholz.de

Taxifahrer(in) gesucht!

Das eigene Online-Profil schärfen

(djd). Bei der Jobsuche kommt man heutzutage kaum noch an den einschlägigen Online-Netzwerken vorbei. Bereits zwei von drei Großunternehmen in Deutschland setzen für die Rekrutierung neuer Mitarbeiter auf Social Media, so eine Studie der Uni Bamberg. Für Bewerber bedeutet das: Die Pflege des eigenen Onlineprofils war noch nie so wichtig wie jetzt. Dazu gehört es, den eigenen digitalen Fußabdruck zu kennen und permanent am persönlichen Webauftritt zu arbeiten. Wer sich nicht allein auf die eigene Recherche verlassen will oder wer das Auftreten in den Sozialen Medien scheut, findet Hilfe bei erfahrenen Profis. Die Adecco Group etwa bietet in Deutschland eine individuelle Beratung vor Ort an, um passende Arbeitnehmer und Arbeitgeber zusammenzubringen.



Foto: djd/adeccogroup.de/Unsplash

Stellensuche per Smartphone: Soziale Medien werden für Bewerber immer wichtiger. Zwei von drei Großunternehmen suchen bereits auf diese Weise nach neuen Mitarbeitern.

FINDEN SIE MIT WITTICH MEDIEN DIE PASSENDE FACHKRAFT

Sie sind auf der Suche nach Studenten, Absolventen und Young-Professionals?

Ob IT, Ingenieurwissenschaften oder im Vertrieb und Marketing. Mit unserer Matching-Plattform finden Sie die richtigen Fachkräfte: www.alphajump.de

ALPHAJUMP

Ob Handwerk, Bürofachkräfte, sozialer Bereich, Servicekräfte oder Talente für die Ausbildung.

Mit unserer Jobboerse erreichen Sie die passende Zielgruppe: wittich.de/jobboerse

LINUS WITTICH
JOBBOERSE

Sie wünschen eine individuelle Beratung oder wünschen einen Rückruf: Schicken Sie uns ganz einfach Ihre Stellenanzeige und Ihr Anliegen, dann melden wir uns bei Ihnen und wir besprechen unverbindlich Ihre passende Strategie: jobboerse@wittich.de



AUTO AKTUELL

Fitness-Check fürs Autofahren

(djd). Beim Bremer Fahrlehrer Michael Kreie machen nicht nur junge Menschen den Führerschein. Auch Ältere holen bei einer Rückmeldefahrt seine ehrliche Einschätzung dazu ein, wie sicher sie im Straßenverkehr unterwegs sind. Manche wiederholen den Fitness-Check fürs Autofahren sogar einmal im Jahr. Niemand muss befürchten, dass der Führerschein in Gefahr ist. Die Rückmeldung soll der eigenen Einschätzung dienen und auf mögliche Risiken hinweisen. Einer forsa-Umfrage im Auftrag des Deutschen Verkehrssicherheitsrats (DVR) zufolge haben bislang nur drei Prozent aller Autofahrenden über 65 Jahre das Angebot genutzt. „Ziel ist die Erhaltung sicherer Automobilität auch mit steigendem Alter“, so DVR-Hauptgeschäftsführer Christian Kellner. „Daher sollten sich möglichst noch mehr Menschen anmelden.“

Foto: djd/Birgit Betzelt/DVR



Zu einer Rückmeldefahrt gehören auch eine Vor- und eine Nachbesprechung.

FAHRSCHULE **Kühlke**



Sportboot • PKW • LKW
Trecker • Bus • Roller
Mofa • Motorrad

Sandra & Thomas Kühlke
Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Hennstedt/Tellingstedt/
Nordhastedt/Heide

Tel. 04836-9965652 • Mobil 0152-33538806

www.fahrschule-kühlke.de



Lühr's Landgasthof

Norderende 3 - 24803 Erfde ☎ 048333-220

GRÜNKOHLESSEN

deftiger Grünkohl mit Kasseler, Kochwurst, Schweinebacke, Bratkartoffeln und süße Kartoffeln

Sa., 15. Februar 2020 - Beginn 19:00 Uhr

So., 16. Februar 2020 - Beginn 11:30 Uhr

15,90 € pro Person

Reservierung erbeten bis zum 10.2.2020.

MUSCHELBÜFFETT

Muschelsuppe, Zwischengericht, verschiedene Muschelgerichte – satt!

am Samstag, 22. Februar 2020 - Beginn 19:00 Uhr

19,50 € pro Person

Für die, die keine Muscheln mögen, halten wir ein Ersatzmenü parat.

Reservierung erbeten bis zum 18.2.2020.

SONNTAGSMENÜ

Jeden Sonntag 11:30 Uhr – 13:00 Uhr

14,50 € pro Person

Wir bitten um rechtzeitige Reservierung - Sie können auch aus unserer Karte wählen!

BRATKARTOFFEL-BÜFFETT

Fleisch- und Fischvariationen mit deftigen Bratkartoffeln

am 15. März 2020 - Beginn 18:30 Uhr

17,90 € pro Person

Reservierung erbeten bis zum 10.3.2020.

CURRYWURSTBÜFFETT

Das norddeutsche Kultdinner - 1 x im Jahr!!

Samstag, 18. April 2020 - Beginn 19:00 Uhr

12,90 € pro Person

Reservierung bis 4 Tage vorher erbeten.

STEAKWOCHE

19.2. – 22.3.2020

Feine Gerichte von hiesigen Rindern und Schweinen

Alle Gerichte unter 20 €!

Restaurant · Saal · Clubzimmer · Fremdenzimmer · Bundeskegelbahn

www.luehrs-landgasthof.de



Hol- und Bringservice für

- Haushaltswäsche
- Kittel und Oberhemden
- Tischwäsche

Inh. Matthias Jebe
Gastronomie-Service - Tischdeckenverleih - Gardinen-Service - chemische Reinigung

Annahmestellen in ganz Dithmarschen

Schulstraße 16 - **25779 Hennstedt**
Telefon (04836) 1389 - Telefax (04836) 995489
www.waescherei-jebe.de - E-Mail: waescherei-jebe@t-online.de

Stück für Stück zum Erfolg, mit uns!

Ich bin telefonisch für Sie da.

Antje Bergholz

039931/5 79 67

Röbeler Straße 9 · 17209 Sietow · Telefon: 03 99 31/5 79-0
Telefax: 03 99 31/5 79-30 · Internet: www.wittich.de
e-mail: a.bergholz@wittich-sietow.de

IHRE ANSPRECHPARTNER IN DER REGION

Stapelholmer Landschlachtere

Heyn

Jürgen-Sohrt-Straße 19
24803 Erfde
Telefon: 04333-222
Telefax: 04333-229



MITTAGSTISCH

vom 17. Februar bis 13. März 2020

Täglich von 10.30 bis 12.30 Uhr

- Mo. 17.02. Fisch, Bechamelkartoffeln, Rote Bete
- Di. 18.02. Weißkohlpuding, SK, Soße
- Mi. 19.02. Erbsensuppe (Portion 1/2 l) 2,80 €
- Do. 20.02. Schnitzel, Bratkartoffeln, Remo
- Fr. 21.02. Grünkohlmus, Kasseler, Kochwurst

- Mo. 24.02. Frikadellen, SK, Soße, Gemüse
- Di. 25.02. Spießbraten, Bratkartoffeln, Remo
- Mi. 26.02. Gulaschsuppe (Portion 1/2 l) 2,80 €
- Do. 27.02. Wurzelmus, Kasseler, Kochwurst
- Fr. 28.02. Tafelspitz, SK, Meerrettichsoße, Rote Bete

- Mo. 02.03. Saure Rolle, K.-Püree, Steckrüben
- Di. 03.03. Arbeiterkotelett, SK, Soße, Gemüse
- Mi. 04.03. Porreesuppe (Portion 1/2 l) 2,80 €
- Do. 05.03. Königsberger Klopse, SK, Soße, Rote Bete
- Fr. 06.03. Sauerbraten, Knödel, Soße und Gemüse

- Mo. 09.03. Tortellini, Käse-Sahne-Soße, Nachtsich
- Di. 10.03. Kasseler Kotelett, Sauerkraut, K.-Püree
- Mi. 11.03. Grünkohluppe (Portion 1/2 l) 2,80 €
- Do. 12.03. Grillschinken, K.-Gratin, Krautsalat
- Fr. 13.03. Mehlsbeutelchen, Fruchtsoße, Schweinebacke

PORTION NUR 5,00 €

Unsere Angebote gelten vom 17.02. bis 29.02.2020

Grützwurst	Stück	1,00 €
Schwarzsauer eig. Herstellung		3,00 €
Griebenschmalz	250 g	1,80 €
Blutwurst Thüringer Art	100 g	1,00 €
Sülze eig. Herstellung	100 g	0,65 €
Krustenbraten mit Schwarte	1000 g	7,50 €

Unsere Angebote gelten vom 02.03. bis 14.03.2020

Rouladen abgehangen	1000 g	11,00 €
Hackfleisch	1000 g	5,00 €
Tafelspitz	1000 g	11,00 €
Suppenfleisch	1000 g	7,50 €
Schnitzel paniert	1000 g	11,00 €
Jagdwurst/Schinkenwurst	Stück	1,50 €

Irrtümer vorbehalten

 Sparkasse
Mittelholstein AG
präsentiert



Abends wird die Sparkasse zur Spaßkasse
STORNO - Die Abrechnung 2019

09. Juni 2020, Beginn 20:00 Uhr
Stadtheater Heide

11. Juni 2020, Beginn 20:00 Uhr
ACO Thormannhalle Büdelsdorf



Tickets und weitere Informationen unter: www.spk-mittelholstein.de/storno

Riecke und Theobald

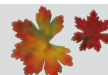
Leidenschaft
fürs Handwerk.

SANITÄR HEIZUNG KLIMA

Schulstraße 20 Tel. 04836 - 541
25779 Hennstedt www.rt-shk.de



Helfer in schweren Stunden



Bestattungen V. Manthey

- Erledigung aller Formalitäten
- Erd- & Feuerbestattungen
- Seebestattungen
- Waldbestattungen

Tag und Nacht
für Sie erreichbar

Eiderstr. 17 • 25794 Pahlen
Telefon 04803.13 99
Mobil 0160.90 24 82 69

· Pahlen · Delve · Hennstedt · Dellstedt · Tellingstedt

